Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Gründliche Und Außführliche Gegen-Information : In welcher Das jenige/ was in der von denen Fürstlichen Bremischen Räthen auf dem neulich zu Lüneburg gehaltenen Nieder-Sächsischen Creißtage übergebenen und den 27. Maii dieses 1675. Jahres ad dictaturam gebrachten Summarischen Information; So wol auch/ Was in dem Königl. Schwedischen BeantwortungsSchreiben an Ihre Käyserl. Mayst. de dato Stromsholm den 15. Februarii dieses Jahres; Und dann in einigen ... Puncten/ wider Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg angeführet werden wollen; hauptsächlich beantwortet und widerleget wird

[S.l.], 1675

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn791374858

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

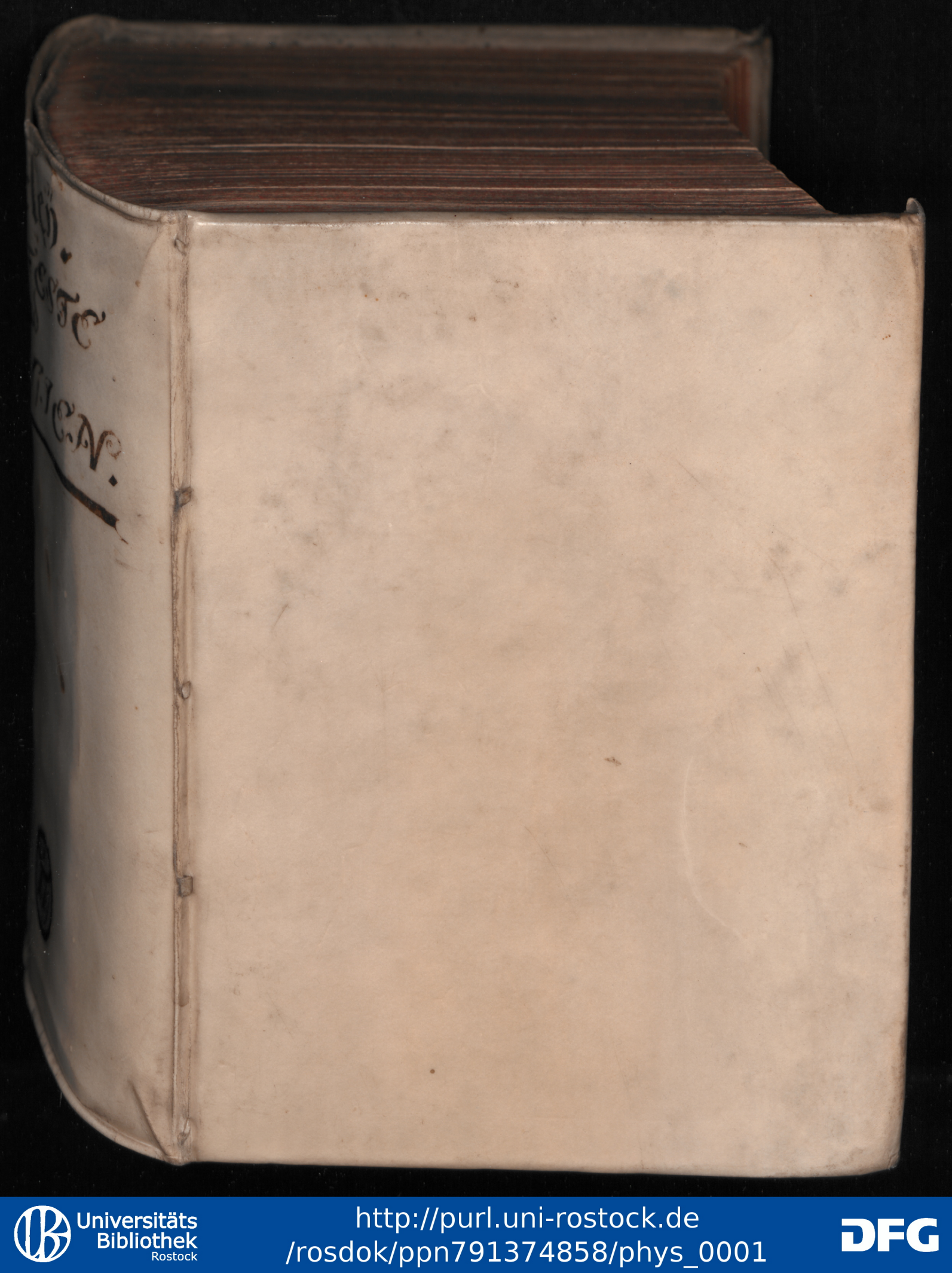

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn791374858/phys_0001
DFG

F II. 1019 1–53.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn791374858/phys_0002
DFG

Universitäts-
Bibliothek
Rostock

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn791374858/phys_0003
DFG

J C.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn791374858/phys_0004
DFG

Series Materiarum

1. Kurtze Apologia und Rettung E. Kön. Mt. Schreibens an die fürstl. Hülfs-Völker in Berge belegen Leipzig 1630
2. Regis Danie Christiani IV. et Principum Brunsuicens. ad Ambros. Spinolam Epistola, eiusdemq. Responsio de 1621.
3. Justitia Cæsarea circa Declarationem Banni contra Palatinum [illegible] Electorem 1622.
4. Copia der Friedens-puncten zwischen dem Kayser und König zu Dennemarck zu Lübeck 1629 de dato 1629.
5. Friedens-Schluß zwischen dem Kayser und Churfursten zu Sachsen zu Prag aufgerichtet de dato 1635
6. Antiqua Bojorum Gloria Sepulchrum. 1705.
7. Manifest des Königes in Schweden, wider den König in Dennemarck de dato 1644.
8. Anfang und Deduction der Cron Dennemarck contra Schweden, Anno 1644.
9. Widerlegung des Schwedischen Manifests de 1644.
10. Ankunfft des Königs zu Dennemarck und Schweden Majestät in Lübeck und was sich ferner begeben, Anno 1644
11. Copia eines Schreibens von einem Schwedischen an einen Freundt von Lübeck 1644.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn791374858/phys_0005
DFG

12 Friedens Vertrag zwischen Königin Christina und Christianum IV Königen d. 13 Aug. 1645 d. 13 August.

13 Gegenbericht Pfaltz-Graff Wolffgang Wilhelms wegen des Brandenb. Churfürsten in Gülich und Berg, Anno 1651.

14. Kurtze Anzeige an statt Manifests, warum Churbrandenburg einige Plätze in Gülich und Berg: zu nehmen. Anno 1651.

15 Preliminar Erklärung der Ursachen, warum der König Carl Gustav den König in Pohlen mit Krieg überzogen. Ao 1655.

16 Antwort auff die Preliminar-Erklärung der Ursachen s. s. Anno 1656.

17. Copia d. Schreiben des Königs in Schweden an die Stadt Dantzig und deren Antwort Ao 1656.

18. Nicanoris ad Thrasymachi Epistolam, de Justitia armorum Saeciorum in Polonos, Responsio 1656

19 Ejusdem Responsio deutsch Anno 1656.

20 Ecclipsis der Schwedischen Erklärung über Nicanoris Antwort Anno 1656.

21 Copia Schreibens Churfürsten zu Brandenb. an den König von Pohlen, betreffend die Conjunction mit Schweden. 1656.

22 Expositio Causarum quibus Rex Succiæ Bellum contra Daniæ Regem continuare coactus fuit Ao 1658.

23 Responsio ad duo Scripta Danica s. Ao 1658.

24 Kurtzer Bericht was dem Rothschildischen 1658 aufgerichteten Friedens-Schlusse zuwider gehandelt worden.

25 Messive der HHE General Staten der Vereinigten Niederlande an d. Königl Majest v Dännemarck Ao 1659.

26 Propositio welche die Königl Dänische Abgesandte in der HHE general Staten Versammlung gethan haben Ao 1660

27 Propositio des französischen Ambassadeurs in der Versammlung der HHE General Staten Ao 1660,

28 Summarische Anmerckung und Deduction der General Staten auf das Memorial des Englischen Ambassadeurs Ao 1665.

29 Gegründeter Gegenbericht Hertzogk Joh. Friedrichs zu Braunschweig die Succession des Cellischen Landes betreffend Ao 1665 x

30 Information und Declaration an Ihr Käyserl: Majest: den Chur Fürstlichen Ablösung betreffend 1665.

31 Werbung des Königl in Pohlen Caroli mit der Ritt Ehrung Ano 1666.

32 Pacta des Bundes in der Grafschaft wider die allgemeine Monarchie u pretensionen d Königin v Frankreich Ao 1667.

33 Des justes Pretentions du Roy sur l'Empire, Ao 1668.

34 Der Cron Engelland Frankreich u Dennemarck Gerechtsame den wegen des Devolutions Rechts in andere Hände 1668.

35. Regen Manifest Hr. Rudolphs Augusten gtr Hr Bischoff zu Münster die Ritt Hörter betreffend 1671

36 Ihro gnaden und nicht gut befundene Schreiben Clevische Dienst wegen und zu Regenspurg übergebene Pacta Ao 1675.

x Bericht, Kurtzer, von dem Georg Wilhelm, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg competirenden jure optionis. A. 1665.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn791374858/phys_0007
DFG

37. Außführliche Gegen-Information ihro Gnaden Herrn zu Brandenburg wider die Schwedische durch den Nieder-Sächsischen Creis-Convent übergebene Sumar-Information 1675.

38 Vnd Schreiben eines Fürnehmen von Adel Deß Herrn Burgermeisters Rottorffers Præsidenten von Lübeck an Deß Herrn C. Hatt Excellentz de dato 1676.

39 Brattin Magnus de la Gardie Apologie 1678.

40. Defensio Johannis Bunonis contr: Haum. Rosencrantium Apologetam Jura Regis Daniæ concern: 1683.

41. Anmerckung von etlichen Documenten die Vormundschaffts-verwaltung der Regierung von Christian Albrecht Hertzogen zu Holstein die König. Hoheit &c. angehörig betreffend 1685.

42 Gründliche Außführung Deß Streits, zwischen dem Printz. König in Dennemarck die Quartier-Freyheit betreffend de 1689.

43. Deß Hertzogs von Lothringen Befandten Memorial an der Reichs-Stände Befandten, seine Restitution betreffend de 1690.

44. Gründliche Anzeige Deß Hertzogen von Holstein Eleonora Charlotta nach absterben Hertzog Julii Francken Deß Lands Hoheiten vor allen pretendenten gebühre &c. angefallen sey 1693.

45. Antwort und Resonnements auff die Offerta Deß Frantzösischen Ambassadeurs die friedens Conditiones an die Hohen Alliirte betreffend 1694.

46 Mercurii Mittheilung etlicher geheimen Schrifften die Land Vogtey der 16 Städt in Elsaß die Stadt Braunschweig und der Hertzogthümer Lothringen betreffend de 1697.

47 Rescriptum a Duce Gottorpiensi ad Consiliarium intimum de Wedderkop. 1698.

48. Lettre de Monsr. L.... à Monsr. P.... en Hollande Anno 1700.

49 Die Aufgemundete Bronstigkeit gegen die Drohungen und Chicanes des Churbonnesser Hofs etc 1701.

50 Abdruck des von Ihr Kayserl Majest wider Herzogl Herzogen Ferdinand Carln von Mantua etc seine Räthe, wegen abermaßiger Unterdrückung ergangenen Verordnung etc 1701.

51 Propositio des Kayserl Plenipotentiarii gethanen dem Correspondirenden fürstl. Abgesandten zu freundschaft und desselben antwort die Hannoverische Chur-Sache betreffend 1701.

52. Ursachen warum des Herrn Braunschweig-Lüneburg Zellischer Linie wider Braunschw. Lüneburg Wolffenbüttelscher Linie Kriegs armatur seine Richtigkeit zu bringen genöthiget worden 1702.

53 Volle ndisches Manifest gegen Frankreich und Bayern anno 1702.

Gründliche Und Außführliche Gegen-Information,

In welcher

Das jenige / was in der von denen Fürstlichen Bremischen Räthen auf dem neulich zu Lüneburg gehaltenen Nieder-Sächsischen Creißtage übergebenen und den 27. Maji dieses 1675. Jahres ad dictaturam gebrachten

Summarischen Information;

So wol auch /

Was in dem Königl. Schwedischen Beantwortungs Schreiben an Ihre Käyserl. Mayst. de dato Stromsholm den 15. Februarii dieses Jahres; Und dann in einigen an verschiedene Königliche und andere Höffe herümbgetragenen Lateinischen Puncten / wider Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg angeführet werden wollen; hauptsächlich beantwortet und widerleget wird.

Anno 1675.

ES haben Ihre Königl. Mayst. in Schweden an die Röm. Käys. Maj. und dann auch vorhero absonderlich an die zu Regenspurg versamlete des Heil. Röm. Reichs Churfürsten / Fürsten und Stände / und der Abwesenden Gesandte und Räthe / zwey unterschiedene Schreiben abgehen / und dañ durch dero auf dem Nieder-Sächsischen Creyßtag zu Lüneburg gewesene Bremische Räthe eine also genante Summarische Information / dessen / was zwischen Ihr. Königl. Maj. in Schweden und Ihrer Churfl. Durchl. zu Brandenburg eine Zeit hero passirt seyn sol / übergeben lassen; Alle seynd eines Inhalts / so viel die Beschönung des gantz ungerechten und bösen Fürnehmens wider Höchstgedachte Ihr. Churfl. Durchl. und dero Lande betrifft; Die gedachte Bremische Summarische Information aber ist zugleich bemühet / theils Chur-Brandenburgische unwiderlegliche Gründe abzulehnen. Der gantze Zweck dieser Schrifften ist eintzig und allein dahin gerichtet / ob etwa der ehrbaren und ehrlichen Welt durch einen dergleichen unordentlichen und falschen Bericht / auch ungegründete Fürstellung und unzeitige information ein blauer Dunst gemachet / das unjustificirliche Schwedische Wesen bemäntelt / und die jenigen / welche das grosse Unrecht erkennen / irre gemacht werden könten.

Gleichwie aber das gantze Werck numehro der Welt bekant / und die grosse Gerechtigkeit der Chur-Brandenburgischen Sache / allen redlichen Deutschen und andern unpassionirten in die Augen leuchtet / in allen denen vorhergedachten Schwedischen Schreiben und Summarischer Information auch nichts enthalten / welches nicht allbereit gar statlich und hauptsächlich in denen verhandenen offentlichen Schrifften widerleget und zernichtet / also hätte man sich wohl bloß darauf beziehen / und allen Ehr / Treu / und Redligkeit liebenden das Urtheil lassen können;

Nach

Nach demmal aber die Leuthe nicht alle von einerley Gemüthe und theils so schwach / daß ihnen so leichte Finsternüß als Licht beygebracht/ und die allerschändlichsten Laster unter verdeckter Fürstellung vermeinter Tugenden/die Ungerechtigkeit uñ Boßheit aber als ein gutes und friedsames Werck fürgemahlet werden kan/So ist endlich die Nothdurfft zu seyn erachtet worden/ so wol das Königl. Schwedische Beantwortungs-Schreiben an Ihre Röm. Käys. Maj. als auch der Bremischen Räthe also getauffte **Summarische Information** der Gebühr zubeleuchten/die Warheit der Welt noch weiter fürzutragen / und mit GOttes Hülffe und Beystand mit Bestande darzuthun und auszuführen/ daß die Schwedische Erzehlung der Dinge/wie sie vorgangen uñ pasiret seyn sollen/gantz falsch und irrig/Ihrer Churfl. Durchl. zu Brandenburg auch mit dergleichen anzüglichen unwahren und ungegründeten Erzehlungen noch mehr unrecht geschehe.

So wohl das Königl. Beantwortungs-Schreiben an die Röm. Käys. Maj. aus Stromsholm den 15. Febr. dieses Jahres/ als auch der Bremischen Räthe zu Lüneburg auf dem Kräyßtage übergebene Summarische Information bestehet Hauptsächlich in diesen zweyen Stücken/ das darinnen der Sachen Verlauff erzehlet/ und Ihrer Churfl. Durchl. zu Brandenburg gerechte Wercke widerleget werden wollen;

Die Summarische Information fänget Ihre Schrifft damit an/

als wañ J. Churfl. Durchl. zu Brandenburg im Jahr 1672. nach Hindansetzung aller getreuẽ und moderaten Anschläge mit dem Könige in Franckreich sich in einen Krieg verwickelt;

Alsbald dieser Anfang zeiget der Welt / wie man mit Ihrer Churfl. Durchl. umbzugehen gemeinet / oder die Concipienten werden gestehen müssen / daß Ihnen keine Wissenschafft von der Sachen wahren Beschaffenheit beygewohnet. Dann wissen sie es nicht/so weiß es doch das gantze Heil. Röm. Reich / und absonderlich auch Ihre Königl. Maj. in Schweden / daß ehe Ihre Churfl. Durchl. zu einem Feldzug geschickt gewesen/der König in Franckreich Ihrer Churfürstl. Durchl. Hertzogthumb Cleve feindlich überzogen / nicht nur die mit Statischer/sondern auch die mit Ihrer Churfl. Durchl. eigener Gvarnison besatzte Oerter eingenommen / die Mauren / Wälle / Thürme/ Schlösser und andere kostbahre Gebäude über einen Hauffen geworf-

sen/das Land geschätzet und es zu Grunde verdorben. Seynd nun Ihre Churfl. Durchl. nicht zu der resolution, welche sie nehmen müssen/ gezwungen worden? Und kan mit einigem Schein der Warheit gesaget oder geschrieben werden/ daß sie ungeachtet moderater Anschläge sich aus Vorwitz oder Lust in den Krieg mit Franckreich gewickelt? Hätte nicht so wol Ihrer Königl. Majest. weil Sie ein Reichsstand/ nebst andern gebühret/diesem Friedebruch in Zeiten zu begegnen? Kein gerechtes Gemühte wird Ihrer Churfl. Durchl. darunter/wann Sie dero von GOtt anvertrauete Lande und Leuthe für Gewalt/ so gut sie können/ zu retten suchen/ etwas beymessen: Aller Sachen Außgang aber stehet in GOttes Händen! Es haben sonder Zweiffel auch die Concipienten gemeinet/daß nachdem der Allerhöchste dem Könige in Franckreich in etwas nachgesehen/ einige Provintzien von dem Vereinigten Niederlande durch die Frantzosen züchtigen/ und Ihnen die stärckesten Vestungen in grosser Menge und Anzahl abnehmen lassen/ es würde der Staat dieselbige **mit dem Rücken ansehen müssen.** GOtt aber/und nicht der König in Schweden/hat es aus grosser Gütigkeit so gewendet/daß der stoltze Feind so wol Ihrer Churfl. Durchl. als des vereinigten Niederlandes eroberte Vestungen und Städte/ nicht aus Liebe und affection gegen Ihre Churfl. Durchl. und dem Staat oder durch Beförderung des Königes in Schweden/ sondern aus höchster Noht verlassen und noch mit dem Rücken ansehen muß.

Negst diesem so weiß ein ieder wol/ daß keine Armee ohne Beschwer der Lande/durch welche sie ziehen muß/ihren Zug nehmen könne/ und daß **der Schade**/welcher geschiehet/von rechtswegen nicht dem jenigen/welcher aus Noth und von dem Feind des Vaterlands gezwungen/ solchen wider seinen Willen seinem Mitstand und Nachbar zufügen muß/ sondern dem jenigen/ welcher die Feindliche Uberziehung thut/ zuzurechnen sey; Wann auch ein iedweder Stand so bald als das Feuer entstehet/wie er schuldig/Wasser zutrüge/und die Flamme im Anfang löschen hülffe/so würden sich die Feinde wol bedencken/ auf allen Fall mit des Allerhöhesten Beystand zurück gewiesen/und der Schade verhütet werden können. Aber was ist das für eine Schwedische oder Bremische Vergleichung/ wenn man des Heil. Röm. Reichs offentlichen Feind den Frantzosen/ mit einem getreuen Churfürsten

des

des Reichs/welcher vor die Rettung des Vaterlandes und seiner eigenen Lande nach seinem Vermögen gerne etwas thun wil / in seines Mitstandes Land nothwendig subsistiren/und etwa demselbigen wider seinen Willen Ungelegenheit machen muß/ in comparation bringen/ und den Schaden/ welchen der Feind aus Muthwillen/ Boßheit und Friedbrüchig in dem Vaterland und zu dessen oppression verübet/mit dem jenigen vergleichen wil / welcher zwar geschiehet / aber nicht aus Feindseligkeit/sondern aus höchster Noht/uñ zu Beschützung des Vaterlandes/Erhaltung des Hauptwercks und des Deutschen Friedens.

Die Information rühmet / daß **Ihre Königl. Majest. mit sonderbahren Eyffer Ihro angelegen seyn lassen / den König in Franckreich zu einem** raisonablen **Frieden mit Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu** disponiren / **welcher auch im Jahr** 1673. **erfolget;**

In diesem aufgerichteten Friedenschluß wird nicht des Königs/ sondern Ihrer Durchl. des Hertzogs von Neuburg gedacht / daß diese bey der Sachen das beste gethan; Wiewol nicht zu leugnen/ daß auch der Schwedische Abgesanter / Wangelin / weil es mit seines Königs Vorhaben überein kam / und zu des Königs in Franckreich Vortheil gereichete / sich darunter gebrauchen ließ. Darnach so ist denen jenigen/welche von der Sache nicht eine Summarische/sondern ausführliche uud gründliche Information haben / wol wissend/ daß an diesem Frieden Ihrer Königl. Maj. in Franckreich mehr als Ihrer Churfl. Durchl. gelegen. Dann über dem / daß der König in Franckreich ja nichts desto weniger die Clevischen Vestungen mit seinen Völckern besetzt hielt/ entlastete er sich eines nicht so gar geringen Feindes/ und gewonn einen solchen Vortheil dadurch / daß der Staat in seiner Declaration wider den König in Schweden dafür hält/daß Franckreich/ wann dieser Vergleich zwischen demselbigen und Ihrer Churfürstl. Durchl. nicht erfolget / sich nicht an Mastricht machen/ vielweniger dasselbige hätte würden bemeistern können. Es ward auch nach gemachtem Frieden das Land mit täglichen Durchzügen/ Raub/Plünderung/auch anderer insolentz vollends zu Grunde gerichtet/weßhalb Ihr Churfürstl. Durchl. sich zum öfftern bey Ihrer Königl. Maj. in Franckreich / daß es außdrücklich dem aufgerichteten Frieden entgegen/ beschweret.

Daß hinzugesetzet wird / wie auch in dem Königl. Schreiben an des H. Röm. Reichs zu Regenspurg versamlete Stände und der abwesenden Gesandte und Deputirte geschiehet / **daß Ihre Königl. Majest. in Schweden auf** reqvisition **des Königs in Franckreich die** Guarantie **über sich genommen**/ davon weiß man an Chur-Brandenburgischer Seite überall nichts / man hat auch davon vor gedachtem Königl. Schwedischen Schreiben nichts gehöret; Wann es sich aber auch gleich / wie ietzo vorgegeben werden wil / verhalten solte / so würden doch Ihre Königl. Maj. in Schweden diese Guarantie vor Ihre Churfl. Durchl. wider den König in Franckreich leisten müssen / weil dieser und nicht Ihre Churfl. Durchl. von dem Tractat abgewichen / in dem höchstgedachter König dem Tractat und auch dem Westphälischen Frieden zuwider Ihre Churfl. Durchl. zu Pfaltz und also auch das H. Röm. Reich Feindlich überzogen. Dann es wissen ja Ihre Königl. Maj. in Schweden / und zeiget es der ausdrückliche neundte Artickel / daß Ihre Churfl. Durchl. diesen Tractat nicht anders beliebet / geschlossen und genehm gehalten / als so ferne der König in Franckreich das H. Röm. Reich und dessen getreue Stände unangefochten und ohne Feindliche Uberziehung lassen würde.

Alß ferner Ihre Königl. Maj. in Schweden so grosse Contestationes vom Frieden macheten / und dabey versicherten / daß der König in Franckreich das Röm. Reich qvitiren / das Ertz Bißthum Trier restituiren / allen Schaden ersetzen / auch dem Staat der Vereinigten Niederlande die billigsten Conditiones geben wolte / da haben ja Ihre Churfl. Durchl. nicht weniger gekont / als daß sie unter diesen geschehenen Verheissungen das Werck angesehen / und das Ihrige dabey gethan / auch zu Bezeugung Ihrer aufrechten Begierde zu einem redlichen durchgehenden Frieden / **den von Mahrenholtz** an die Röm. Käys. Maj. welche sich damals zu Grätz in der Steuermarck aufhielten / mit einer solchen Instruction / wie dieselbe der **Summarischen Information** No. 1. beygeleget / abgeschicket.

Sie seynd auch bey dieser Ihrer friedliebenden Intention / nicht nur **dem eusserlichen Ansehen nach** / wie die **Summarische** Information calumniiret / sondern von gantzem Hertzen geblieben / verlangen und begehren auch diese Stunde nichts anders; Und gleich wie in

der

der dem von Mahrenholtz ertheilten Instruction / kein anders als dieses enthalten/ daß Ihre Churfl. Durchl. von allem/ was Ihro in so einer wichtigen und die Wolfahrt des allgemeinen Vaterlandes angehender Sache vorkommen/ Ihrem Käyser Nachricht geben/ und dann Ihr unvorgreiffliches sentiment/ welches nicht purè, sondern auf die Königl. Schwedische und Frantzösische Versicherung/ und also mit gewissen Bedinge eingerichtet/ dabey fügen/ also haben Sie darunter die intention nicht gehabt noch haben können/ dem König in Franckreich dadurch zum Nachtheil derer / welche Er mit Krieg überzogen/ einen Dienst zu thun/ oder der Käys. Maj. und dem H. Röm. Reich zu præjudiciren / Sie haben auch solches alles nicht anders als unter gewissen Bedinge vorstellen lassen/ und das alles wol und recht gemeinet. Ihre Königl. Maj. in Schweden und die gantze Welt siehet eben aus dieser Instruction/ daß Ihre Churfl. Durchl. in dero Ehrlichem Gemüthe einen allgemeinen durchgehenden Frieden mit Ernst gemeinet/ und daß Sie an keinem Ort weder bey Franckreich noch sonsten zu mehrer Weiterung das Feuer anblasen/ oder den einen und den andern Theil/ durch Ziehung gewisser Jährlicher Subsidien/ in seiner Begierde zu kriegē/ wie Schweden öffentlich uñ unleugbar gethan/ stärcken wollen. Uber dem so stehē ja diese deutliche und ausdrückliche Worte in gemeldter Instruction; Daß Ihrer Churfl. Durchl. wol bekant/ daß Ih. Käys. Maj. diesen Ihren Zug auf Ihr Käyserlich Ampt/ auf dero beschwornen Capitulation, auf die Reichs Constitutiones, auf den Teutschen Friedenschluß / wie nicht weniger auf die allgemeine Göttliche / aller Völcker und Natürliche Rechte / und zugleich darauf gründeten / daß eine frembde Macht in dem Reich würcklich stünde/ die getreuen Churfürsten / Fürsten und Stände überzogen/ und vergewaltiget/ auch damit biß dato continuiret würde/ und daß dabey Ihre Käys. Maj. den rühmlichen Vorsatz hätten/ das Reich vom Kriege und Gefahr zu befreyen/ Ihr Käyserl. Ampt zu beobachten/ und das Vaterland in Ruhe zu setzen und zu erhalten: Aus diesen vorhergehenden Worten ist ja ohne Heucheley zu sehē/ daß Ihr Churfl. Durchl. der Käys. Maj. Vorhaben approbiren und billigen / und das alles / was von Zurückhaltung der Waffen angeführet/ auf diese Condition gegründet/ wann Franckreich das würcklich thäte/ wessen obē erwehnet; Weil nun an Seiten Franckreichs das nicht geschahe / und der offentliche Friedebruch dazu kam/

so

so gieng ja alles uñ also auch/was ohne dem nur unter gewissen Conditionen in der Mahrenholtzischē Instruction stund/von sich selbst dahin.

Die Summarische Information gedencket des zwischen Ihre Königl. Majest. in Schweden und Ihre Churfürstl. Durchl. den 1. Decemb. des 1673. Jahres zu Cölln an der Spree geschlossenen fœderis.

An dieses fœdus haben Ihre Churfl. Durchl. vor sich nicht gedacht / dazu auch die geringste Anlaß nicht gegeben; Sondern Ihre Königl. Maj. in Schweden haben bey Ihrer Churfl. Durchl. deßhalb Ansuchung thun/und Anfangs ein gantz neues und absonderliches ins Mittel bringen/ endlich aber nur eine extension des im Jahr 1666. zu Stockholm geschlossenen begehren lassen. Man muß hiebey anzeigen/ dz zuerst Ihre Churfl. Durchl. nicht weniges Bedencken gehabt/in dem Ihr wol bewust/was für ein nachdencklichen Bündnüß Ihre Königl. Maj. in Schweden mit Franckreich aufgerichtet; dann auch/daß Sie eben von Franckreich gewisse subsidia zögen/und daß dieselbige/im Fall Sie für Franckreich agiren würden/erhöhet werden solten; Es verstanden und mercketen auch Ihre Churfl. Durchl. gar wol/ daß es darauf angesehen/ob man dieselbe unvermercket zu der Frantzösischen Partey/ und von dem Käyser/dem Reich und dem Staat abziehen könte; Weil auch Ihre Churfl. Durchl. ohne Zuthun einiges auswärtigen Ihre Armée für sich unterhielten/so ward unter dem Schein rechtgemeinter Freundschafft fürgegeben/ Ihre Königl. Maj. konten leichtlich erachten/daß die Unterhaltung der Armée Ihro ungelegen fiele/dahero erbothen Sie sich zu einigen Subsidien/offerirten auch Monatlich etzliche zwantzig tausend R. thaler. Nichts destoweniger so hatten höchstgedachte Ihre Churfl. Durchl. dagegen auch grosse Ursachen/ ein dergleichen Bündnüß nicht auszuschlagen/doch daß Sie sich daraus vermittelst Annehmung einiger Subsidien nicht binden liessen / und überall so wol des H. Röm. Reichs halber/als auch sonsten freye Hände behielten; Sie hatten dabey vornemlich diese gute und zu Wolfahrt des Vaterlandes streckende intention/ob etwa der Allerhöchste auch durch diese Gelegenheit Mittel zeigen möchte / den König und die Cron Schweden durch eine gute Conduite zum wenigsten zu divertiren/daß Sie nicht so gantz und gar zum Nachtheil des H. Röm. Reichs in das

Fran-

Frantzösische interesse sich verwickeln/ dann/daß/ wann es Schweden ein rechter Ernst das Bündnüß zu halten / man den Frieden dennoch nach Anweisung des separaten Artickels mit zusammengesetzten oder auch absonderlichen Rath befordern könte/ob gleich einer oder der ander diese oder jene Parthey zu nehmen resolviren möchte. Ob Sie/die Schwedische/ nun wol sahen / daß Sie zu ihrem rechten Zweck / welchen Sie in denen ausgestallten / von Ihnen projectirten und noch vorhandenen Artickeln deutlich zu verstehen gaben/ eine Conjunction Ihrer Churfl. Durchl. Armée mit der Ihrigen begehrten / und eine dritte Parthey/auf welcher sich mehr Franckreich/als das Reich/oder mit den Frantzösischen Waffen gedruckte zu verlassen/machen wolten/ nicht gelangen würden / so giengen Sie doch endlich das Bündnüß und die separirten Artickel ein/so gut Sie dieselbige bekommen konten; Nach dem geschlossenen Bündnüß und vor der ratification bekamen J. C. D. unterschiedene Nachrichten / was so wol am Königl. Frantzösischen Hoffe als auch zu Stockholm für præjudicirliche Dinge negotiiret und gehandelt würden; Die Schweden begunte auch deutlicher und mit mehrer öffnung für das Frantzösische Interesse und wider den Staat zu sprechen/bezeugeten sich nicht mehr so eyferig für das Röm. Reich und desselbigen bedrückte Stände / liessen ihre passiones wider den Käyser und den Staat deutlich lauffen / und machten sie selbst vielmehr/als andere/daß Ihre Churfl. Durchl. in der Sache mit Behutsamkeit giengen; Dieweil aber in dem separirten Artickel auf allen Fall alles wol beobachtet/Ihre Königl. Maj. in Schweden auch so vest und theuer Ihrer Churfl. Durchl. und dero Landen aufrichtige redliche Freundschafft versprochen/daß fœdus keinen andern Zweck als Beförderung der allgemeinē tranqvillität/maintenirung des Westphalischen Friedens/und den Schutz beyderseits Lande in sich hatte/so haben Ihre Churfl. Durchl. wie alle tapfere Potentaten und Regenten zu thun pflegen/die Sache zwar in dero Geheimen Raht fürgenomen; **Daß aber die Hn. Geheimen Rähte einmütig dahin gestimmet/daß die ratification ohne blame und bösem Nachklang nicht könne zurück gehalten / noch die einmahl darinnen genommene visees ohne hazardirung Ihrer Churfl. Durchl. eigenen Staats / ja der Wolfahrt des gantzen Vaterlands**

zu endern/wie die Sumarische Information schwatzet/in dem Stück ist sie übel informiret/-weil an dergleichen von den Herrn Geheimen Rähten nicht gedacht/dieselbige ja auch von mehrer capacität verhoffentlich werden gehalten werden / als daß sie nicht wissen solten / daß ein dergleichen tractat / welcher von Dienern auf ratification Ihrer Herren geschlossen wird / vor der ratification von keiner Würckung/ auch keinen Theil in dem allergeringsten obligire und verbinde / und daß die ratificationes auch ohne Anzeigung einiger Ursache/ ohne blâme/ohne hazard zurücke gehalten werden können. Es seynd ja auch Exempel gnug verhanden/daß zwar Bündnüsse und andere tractatus biß auf erfolgender ratification geschlossen / die ratificationes aber hernach nicht gefolget/ und werden sich dergleichen vielleicht noch in dem Stockholmischen Archivo selbst finden.

Es fähret die Information fort und saget / Es hätte sich bald ausgewiesen / wie es mit der ratification und Execution gemeinet gewesen.

Mit der ratification ist es gemeinet gewesen / als es immermehr mit einer kan gemeinet werden/dann sie ist in allen Ihren Stücken ohne Mangel gefunden / von dem Königlichen Schwedischen Ministro ohne Contradiction angenommen / und die Ihrige dagegen ausgewechselt worden.

Was die Execution belanget/ so bestehet dieselbige darin/daß man den Frieden zugleich mit einander oder auch alleine befodern wolle/ und daß man deßhalb mit einander zu communiciren hätte / auch communiciren sollen. Communiciren soll man von denen Sachen/ von welchen das fœdus redet / und das ist auch / wie unten folgen und von denen Schwedischen selbst gestanden wird/geschehen/und hätten Ihre Churfl. Durchl. darin fortfahren/ und J. M. ferner secundiren würden / wenn es Ihr nicht selbst gefallen auf die Weise / wie geschehen/das Bündnüß und also auch die communication aufzuheben.

Die Summarische Information sol mit Bestande behaupten und beybringen/ daß Ihre Churfl. Durchl. sich in einige zur Weiterung des Kriegs dienende tractaten eingelassen; Uber dem/ so stehet auch denen Bremischen Räthen / als Bremischen Räthen/ nicht frey / Sie seynd es auch nicht befugt / und weren deßhalb billich

anzu-

anzusehen gewesen/daß Sie wider einen Churfürsten des Reichs und Vornehmen Mitstand des löblichen Nieder-Sächsischen Creyses dergleichen Calumnioſische Schrifft im Namen eines auswertigen Königes/ welcher weder Sie noch andere an den Cräyß/als König/abgeschicket/oder legitimiret/eingeben dürffen;Vielmehr ist es zu verwundern / daß sie so viel tapfere Teutsche Patrioten / welche dem Nider-Sächs. Cräyßtag beygewohnet/ solches zugeben / und eine dergleichen gefährliche und in die Deutsche Freyheit schneidende Vermischung/ als wann zwischen dem König in Schweden und dem Hertzog in Bremen kein Unterscheid / verstattet.

Endlich so mag das Bündnüß mit dem Staat und denen andern hohen Herrn Alliirten gemachet / aufgerichtet und geschlossen seyn/ wann es wil / So ist daraus wider Ihre Churfl. Durchl. und dero so gute Sache/überall nichts widerliches zu schliessen;Weil es Ihro frey gestanden/ wann und mit wem Sie gewolt/ zu schlieſſen/ weil es bloß und allein wider des H. Röm. Reichs und der Herrn Alliirten Feinde gerichtet; Weil es zu keines Menschen offenſion gemeinet; Weil in demselbigen überall nichts enthalten/ so dem mit Ihrer Königl. Maj. in Schweden geschlossenem Bündnüß contrarium; Weil es kein Neues sondern nur eine renovation des alten Bündnüſſes war; weil/ ob es gleich Ihre Churfürstl. Durchl. Vermöge des Bündnüß nicht schuldig waren/ dennoch Ihrer Königl. Maj. in Schweden/ von dero Vornehmen vor das Reich und Chur Pfaltz Durchl. wider Franckreich nebenst Ihrer Käyserl. Maj. und andern hohen Alliirten eine expedition fürzunehmen/gnugsame apertur gethan/dahero dann auch Ihre Königl. Maj. Ihre Churfürstl. Durchl. von Nehmung der Partey (wiewol es so nicht zu nennen) ab- und zu einer Neutralität angerahten/auch ſubſidia offeriren lassen.

Weiter calumniiret die Bremische Information, **es hätten Ihre Churfürstl. Durchl. dafür angesehen seyn wollen/als wann Sie in conformität der alliance / zu Wien hätten wollen negotiiren lassen/ weswegen der von Krokau nacher Wien geschicket/ es möchte auch wol seyn/daß er etwas wegen eines Armiſtitii vorgebracht;**

Ihre Churfl. Durchl. haben nicht dafür angesehen seyn wollen/

sondern Sie haben Ihro des Vaterlandes beste und die Beförderung eines redlichen und allgemeinen Friedens mit gantzem Gemühte und Hertzen angelegen seyn lassen; Geben es nicht die Bremischen Räthe selbst zu verstehen/daß Sie calumniiren/in dem sie nicht leugnen können/ daß durch den von Krokau Namens Ihrer Churfürstl. Durchl. das Armistitium zu Wien negotiiret / Oder aber haben Ihre Königl. Maj. in Schweden auch nur dafür angesehen seyn wollen / als wann Sie mit rechtem Ernst durch dero Gesandten/ den Graffen von Ochsenstirn / zu Wien ein redliches Armistitium suchen und begehren lassen/in der That aber dem König in Franckreich einen bessern Dienst zu thun / der guten Partey durch ein Armistitium einen Vortheil abzulauffen/den Gefangenen Fürstenberg aus dem Gefängnüß zu helffen/ und vor allen Dingen den Käyserl. Hoff zu præoccupiren und einzuschläffern/ damit derselbige den Fried- und Bundbrüchigen Schwedischen Einfall in Ihrer Churfl. Durchl. Lande so sehr/als er wol zu apprehendiren/ zu rechter Zeit nicht apprehendiren möchte.

Ihre Churfl. Durchl. hätten durch den von Krockau zu einem neuen engagement am Käyserlichen Hoffe præparatoria machen lassen / hätten sich durch einen gefährlichen Absprung von denen Schwedischen mesures zu einem anderwertigen starckem Feldzug gefast gehalten / und davon denen Tractaten gemäß die geringste apertur an Schweden nicht ehender gegeben/als biß die Churfürstliche Armée bereits im March begriffen.

Daß Ihre Churfürstl. Durchl. dergleichen præparatoria durch den von Krokau/das Hauptwerck aber mit dero Alliirten in dem Haag zum rechten Stande bringen lassen / das hat der Ausgang gewiesen/ und wird nicht geleugnet; Nur kömmet es darauf an/ob Ihre Churfürstl. Durchl. Krafft des gemachten Bündnüsses verbunden gewesen / aus dieser Sache mit Ihrer Königl. Majest. zu communiciren; Und ob Sie dadurch etwas/ so gedachtem Bündnüß entgegen/vorgenommen; Das Bündnüß ist gedrucket/iederman lese es durch/und sehe/ urtheile und erkenne/ ob in demselbigen an einem Ort zu befinden/ daß Ihre Churfürstl. Durchl. dem Heil. Röm. Reich/ dero geliebtem

Vater-

Vaterlande/wann es Feindlich überzogen werden solte/dero schweren Pflichten/ womit Sie denselbigen verwand/gemäß/ nicht ehender assistiren können / Sie hätten dann zuvorhero mit Ihrer Königl. Maj. daraus communiciret/und dero Gutachten darüber vernommen/und darauf nach des Königs Belieben gewartet. Jederman wird gestehen müssen / daß von diesem Fall in dem Bündnüß überall nichts gesaget oder paciscivet ; Es hätte auch dergleichen Handelung keine Krafft oder Bestand haben können / dadurch sich Ihre Churfürstl. Durchl. dero geliebtem Vaterland entziehen / dem allgemeinen Reichs Concluso kein Gnügen thun/ den Feind stärcken/ und das Vaterland unterdrücken helffen sollen. Denn gleich wie Ihre Königl. Maj. von solchen liederlichen Händeln billich selbst einen Abscheu tragen / also haben Sie auch dergleichen Ihrer Churfürstl. Durchl. niemahls zugemuhtet. Wann dann nun bey Aufrichtung des Bündnüsses an diese Sache niemahls gedacht/auch davon nichts abgehandelt oder paciscivet / auch mit Beybehaltung guten Glimpffs ein dergleichen pactum nicht aufgerichtet werden können / so mag die **Summarische** Information sich selbst corrigiren.

Ihre Churfl. Durchl. seynd mit dero gegenwertigen hohen Allirten nicht ehender würcklich eingetreten/als nachdem der Aller-Christlichste König auch Ihre Churfl. Durchl. zu Pfaltz feindlich und grausamlich überzogen/und dero Lande mit Feuer/ Schwerdt/ Raub und Plünderung zu Grunde gerichtet. Alß nun darauf das gantze Heil. Röm. Reich den König in Franckreich für des Reichs Feind declariret / und ein iedweder treuer Stand das Seinige zu dessen Rettung beytrug / so haben sich auch Ihre Churfürstl. Durchl. mit dero Armée in GOttes Nahmen auf den Weg und an den Ort begeben / an welchem dero geliebtes Vaterland in der gröβten Gefahr war / und an welchen sich die feindliche Frantzösische Armée befand ; Es wurden Ihrer Churfl. Durchl. der Schwedischen Intention und des **gefährlichen Absprungs**/ welchen Ihre Königl. Maj. in Schweden von dero vorigen Contestationen genommen/ erst recht gewahr/ und wessen Sie sich befürchtet/ recht innen ; Man sagte auch / Ihre Königl. Maj. würde des Herren Pfaltzgraffen Churfürstl. Durchl. nicht assistiren ; Daß zwar der König in Franckreich den Westphalischen Frieden gebrochen / würde man aber über den Rhein und in Elsaß gehen/

so würde Ihre Majest. solches als eine Sache/welche dem Westphalischen Frieden zuwider/aufnehmē/und ungeachtet der König in Franckreich gebrochen / demselbigen dennoch assistiren. Und was dazumahl fürgegeben ward/das haben Ihre Königl. Maj. in dem Schreiben an das Heil. Röm. Reich zu Regensburg Versamlete / deutlich geschrieben und gesetzet.

In dem gemachten Bündnüß war außdrücklich versehen / daß der Friede durch Schickung und andere gute Officia solte befodert werden/daß es beyde Alliirte zugleich oder auch ein iedweder à part thun möchte; Es solte diese Befoderung des Friedens nicht gehindert oder verstöret werden / es solte auch zugleich beyder Bunds-Verwandten Lande und Leute in vollkommener Sicherheit bleiben / und der in dem fœdere ausgedrückten Hülffe und Guarantie völlig geniessen/ob gleich Ihre Königl. Majest. in Schweden die Frantzösische / Ihre Churfl. Durchl. aber der Vereinigten Niederlande Partey wehlen und nehmen möchten. Nun enstund auch dieser Fall nicht/weil höchstgedachte Ihre Churfl. Durchl. dero Armée nicht in des Staats Gebiete/selbige zu beschützen führeten/sondern vermöge des H. Röm. Reichsschlusses und declaration nebenst Ihrer Käyserl. Majest. und andern getreuē Ständen wider den Frantzosen sich zu Felde begaben. Nichts destoweniger kam auch dieser Ihrer Churfl. Durchl. Zug und Hülffe dem Staat mit zu gute und zum besten/weil dadurch der König in Franckreich necessitiret ward / die wider den Staat habende Macht zurücke und wider die Alliirte an den Rhein zu ziehen. Ihre Königl. Maj. in Schweden liessen zwar Anfangs die allergrösseste und stärckesten Versicherungen geben / daß Sie keine andere Intention und mesures, als daß der Deutsche Friede erhalten würde/Sie würden auch wider den jenigen/ welcher sich dagegen etwas mit Gewalt unterfangen würde/ alles das Ihrige daran setzen/und sich mit Ihrer Churfürstl. Durchl. Armée wider einen sochen conjungiren. Hätten Ihre Maj. vermuhtet/ daß Franckreich den Friedebruch von neuen begehen würde/ ohne allem Zweiffel hätten Sie an sich gehalten; In dem sie aber Ihro einbildeten/man würde eines andern uñ vielleicht des Oberhaupts vorgenommene Rettungs-Mittel unter diesen Titel ziehen und zwingen können / so waren alle syncerationes voller Beybehaltung des Deutschen Friedens/auch Feuer und Schwerdt wider den jenigen/welcher

sich

sich unterstehen würde denselbigen durch Gewalt und Unrecht zu beleidigen; Sobald aber der Friedebruch wider Chur-Pfaltz Durchl. von Franckreich geschahe/so balde geschahe auch **ein dergleichen gefährlicher Abspring** an Schwedischer Seiten von denen Anfangs gerühmten mesures, daß sie zwar den Frantzösischen Friedebruch nicht billigten/ gleichwol aber auch weder als König noch auch als Hertzog in Bremen/Vehrden und Vorpommern das jenige thun wolten/ wozu Sie das Instrumentum Pacis, dann/ die Reichs-Constitutiones und Conclusa anwiesen; Entschuldigten sich dabey mit der mediation, welche der König/ doch nur als König/ und nicht als ein Fürst und Stand des Reichs über sich nehmen wolte; In der Warheit aber war die rechte Ursache das mit Franckreich aufgerichtete Bündnüß/ Krafft welches er des Reichs und der Deutschen Fürsten interesse abandoniret. Wie auch die Schwedische Mediation zu Cölln sich bezeuget/ und wie sie den Frieden vielmehr gehindert als befodert/ das rücket Ihnen des Staats Declaration wider den König in Schweden fein deutlich unter die Nase. Dahero Sie dan auch der Frantzösischen Partey zwar öffentlich zu favorisiren anfiengen/ Ihre Königl. Maj. sageten aber iedennoch damals nicht/daß Ihre Churfl. Durchl. wider das Bündnüß thun würden/wann Sie mit dero Armée wider Franckreich dem bedrengeten Römischen Reiche zu Hülffe kämen/ Sie ersuchten Ihre Churfl. Durchl. nur/Sie möchten doch Neutral bleiben.

Den 4. Junii 1674. zeigete der Obriste Wangelin im Namen Seines Königs an/ daß/weil durch allerhand unvermuhtete incidentien der gewünschte Außschlag Ihrer so wol gemeinten intention nicht hätte mögen erreichet werden/ so gar daß auch die Friedes Tractaten zu Cölln/wie bekant/sich gantz zerschlagen/und zu deren reassumirung wenig apparentz/ und dahero der Krieg und die Gefahr immer gröſſer würde/ so hätten Sie zwar noch die intention, Ihre mediation anzuwenden/ damit Sie aber diesem allen desto mehren Nachdruck geben könten/so findeten Sie nötig/daß Ihre Churfl. Durchl. Ihre Königl. Maj. nicht nur **noch ferner** secundireten/ sondern in Ihrer Verfassung/in welcher Sie ietzo weren/ blieben/ absonderlich aber ersuchten Ihre Maj. Seine Churfl. Durchl. daß Sie sich zu keiner kriegenden Parthey schlügen/ sondern sich vielmehr mit Ihrer Königl. Mayt. zu

des

des Reichs und seiner Lande bestem zusammen setzten/ dabey dañ nochmals die Monatliche Subsidia offeriret wurden/und dieses/daß/wann Ihre Churfl. Durchl. Neutral bleiben wolten / Sie Monatlich etzliche zwantzig tausend Thaler subsidien haben könten / wiederholete Er den 12ten Junii.

Ist nun abermahl aus diesem Ihrer Königl. Maj. in Schweden Begehren und Anerbieten nicht deutlich und Sonnenklar zu sehen und zu schliessen/daß Sie dazumahl das aufgerichtete Bündnüß dahin zu mißdeuten nicht begehret/ als wann Ihre Churfürstl. Durchl. vermöge desselbigen ohne des Königes Willen keine Parthey nehmen oder dem H. Römischen Reich Hülffe leisten könten? Ist das Bündnüß Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit genommenen resolution zuwider / warumb wurden dann Ihre Churfl. Durchl. ersuchet/ Sie möchten sich mit Ihrer Königl. Maj. zusammen setzen/Sie möchten sich zu keinem kriegenden Theil schlagen / Sie möchten Neutral bleiben/Sie solten Monatliche Subsidia haben? Warumb sagten Sie dann damals nicht / Ihre Churfl. Durchl. könten vermöge fœderis keine Parthey nehmen/ Sie könten dem Vaterlande keine Hülffe schicken/ Sie müsten Neutral bleiben/ Sie wären verbunden die Königl. Schwedische mesures zu folgen?

Wären Ihre Churfl. Durchl. vermöge des fœderis, wie ietzo von den Schweden mit offenbarem Ungrund / und damit Sie nur Ihre gantze faule und gottlose Sache Unverständigen mit einigem Schein vorstellen können/ vorgegeben werden wil/ zu derogleichen verbunden gewesen / man hätte deroselbigen keine Monatliche Subsidia anbieten und offeriren / auch Sie nicht so inständig ersuchen / sondern wol höher sprechen würden.

Ein unpartheyscher redlicher Mann siehet ferner aus diesem des Obristen Wangelins Vortrag und Ansuchen / daß Ihre Churfürstl. Durchl. so lange biß die Tractaten zu Cölln sich zerschlagen/ Vermöge des fœderis den Frieden befodern helffen / dann sonst konte ja / wie Sie gleichwol gestehen müssen / von Wangelinen nicht gesaget oder begehret werden/ daß Ihre Churfürstl. Durchl. Seine Königl. Maytt. in dem Friedens-negotio Ferner secundiren möchten; Man wolte aber nunmehro / nachdem die Tractaten zerschlagen und die Officia aufhöreten / von Ihrer Churfürstlichen Durchl. keine

Offi-

Officia mehr Krafft des fœderis, sondern ausser und neben dem fœdere, eine Zusammensetzung der Waffen / oder auff allen Fall eine Neutralität haben / welches alles dann nicht weniger zugleich von dem an Ihrer Churfürstlichen Durchl. Hofe sich auffhaltenden Frantzösischen Abgesandten Herrn Verjus, getrieben wurde.

Man siehet / daß Vermöge des fœderis mit Schweden communiciret / und demselbigen Ihrer Churfürstl. Durchl. Vornehmen müsse bekandt gewesen seyn / dann sonsten konte ja nicht gesaget werden / daß Ihre Churfürstl. Durchl. Ihre Königl. Maytt. secundiret hätten / Ihre Königl. Maytt. hätten ja auch Ihre Churfl. Durchl. von Nehmung einer Partey ab- und zur Neutralität nicht anrahten können.

Ist demnach wahr und unleugbar / daß Ihre Churfl. Durchl. Vermöge des Bündnüsses communiciret / über dem aber / nicht schuldig gewesen mit Ihrer Königl. Maytt. in Schweden zu communiciren / oder dero Meynung zu vernehmen / ob / und wie weit Sie sich des Reichs offentlichen Feinden opponiren / und denselbigen nebst andern getreuen Churfürsten / Fürsten und Ständen Widerstand thun sollen?

Es ist wahr und unleugbar / daß Ihre Churfürstl. Durchl. Vermöge fœderis mit Ihrer Königl. Maytt. in Schweden wegen Beförderung des Friedens communiciret / und dieselbige / bis sich die Tractaten zu Cölln zerschlagen / secundiret / daß auch Ihrer Königl. Maytt. Ihrer Churfürstl. Durchl. resolution etzliche Monat für dem Auffbruch dero Armée, welcher im Augusto geschahe / bekant gewesen / dann sonsten hätten Ihre Königl. Maytt. Se. Churfürstl. Durchl. den 4. Junij davon nicht abmahnen können / wiewol / in dem Ihre Churfürstl. Durchl. sich mit Ihrer Käyserl. Maytt. und des Reichs Waffen conjungiret / solches für keine Parthey-Nehmung zu halten / auch also nicht zu nennen.

Wann Sie aber auch gleich / welches Ihro in Krafft des separirten Artickels eben so wol als Ihrer Königl. Maytt. in Schweden frey stund / Parthey genommen / und Sich entweder mit Franckreich oder dem Staat gesetzet / so hätten Sie dennoch / nach Anweisung des Bündnüß und gedachten separirten Artickels / die Friedens-Sache nicht weniger als zuvor durch guten Rahr und gute Officia befodern können; Es nahmen aber / wie gedacht / Ihre Churfürstl. Durchl. keine Parthey / und was Sie auch mit dem Staat und andern nach dem Frantzösischen

zösischen Friedebruch gehandelt / daß alles geschahe und gereichte dem Heiligen Röm. Reich und denen Bedrengten mit zum besten / und weil Franckreich auch des Staats offenbahrer und also ein allgemeiner Feind wahr / so erfoderte es die Nothdurfft und liessen es alle Göttliche und aller Völcker Rechte zu / demselbigen an allen Orten und auff alle Weise / so viel nur immer müglich / Schaden und Abbruch zu thun; Dann es war dahin kommen / daß Franckreich wider das Reich keine avantage haben konte / ohne des Staats Nachtheil / auch keine wider den Staat ohne des Reichs præjuditz.

Ihre Churfürstl. Durchl. bewiesen bey Ihrem Auffbruch und nach demselbigen in allen dero actionen / daß Sie den mit Ihrer Königl. Maytt. eingegangenen Bund beständig und auffrichtig halten wolten / Sie verliessen sich auff die Königliche Parole und auff den von Ihrer Königl. Maytt. unterschriebenen Bund; Und daß Sie Ihre Königl. Maytt. dero auffrichtigen und redlichen Freundschafft desto mehr versicherten / und deroselbigen auch nicht zu der allergeringesten ombrage Ursach und Anlaß gäben / liessen Sie nach Ihrem Abzug / ausser die Guarnisonen in Ihren Landen keine Trouppen / schrieben an Ihre Maytt. und weil Sie zu Rettung Ihres Vaterlandes Sich aus dero Landen mit der Armee begeben müsten / so versicherten Sie Ihre Königl. Maytt. dero beständigen treuen Freundschafft / und recommendireten deroselbigen in Ihrer Abwesenheit dero Lande und Leute; Eben dergleichen recommendation geschahe von Ihr Churfürstl. Durchl. an den Herrn Reichs Feld Herrn / als derselbige auff den Deutschen Boden kam / allein es wurden Ihre Churfürstl. Durchl. von demselbigen nicht beantwortet; Sie schickten dero Neu Märckischen Cantzler / den von Brandt nacher Stockholm / und nach Inhalt des Bundes Nahmens Ihrer Churfürstl. Durchl. mit Ihrer Königl. Maytt. alles zu communiciren / und das Friedens-Werck durch alle gute Consilia und Officia zu befodern;

Es werden auch Ihre Königl. Maytt. nicht sagen oder beybringen können / daß Ihre Churfürstl. Durchl. das geringste wider Ihre Maytt. oder die Cron Schweden in Ihren Handlungen mit anderen fürgenommen / oder daß Sie nicht dem Bündniß in allem so lange nachkommen / bis dasselbe von Ihrer Königl. Maytt. ohne redliche Ursache / bloß und allein dem Frantzosen zu gefallen und umb Geldes willen

len gebrochen und Ihrer Churfürstl. Durchl. Lande/ wieder alle Treu und Glauben/feindlich/bößlich und auff einer in keiner Evangelischen Christlichen Historie, ausser was vor Jahren auch von denen Schweden wider den Hertzog von Churland geschehen / befindlichen Art und Weise überfallen.

Es saget zwar die Summarische Information: **Ihre Churfl. Durchl. hätten die geringste apertur an Schweden nicht ehender gethan als bis die Armee bereits im march begriffen und nicht mehr res integra gewesen/Ihrer Churfürstl. Durchl. deßhalb abgelassenes Schreiben auch erst im Julio, der Cantzler Brand aber noch langsamer in Schweden angelanget.**

Aber dieser Einwurff hat weder Schrot noch Korn; Dann erstlich hatten es Ihre Churfürstl. Durchl. nicht nöhtig/wahren es auch/ wie allererst angezeiget / Vermöge des Bündnüsses nicht schuldig; Der Frantzösische Friedebruch wider Chur-Pfaltzes Durchl. geschahe nach dem auffgerichteten fœdere, und hatte per rerum naturam bey Abhandelung desselbigen daran nicht können gedacht werden; Was aber die Chur Trierische Sache anbelangete / da hatte man durch allerhand sinceraciones die Hoffnung / wann daß in der Pfaltz nicht wäre darzu kommen/Franckreich würde satisfaction geben / und das gantze Reich völlig quittiren; Man konte sich auch nicht vermuhten / daß Franckreich dergleichen solte im Sinne haben / und daß es Schweden billigen würde; Dann aus der auff inständiges anhalten der Schweden dem von Marenholtz ertheilten und der Summarischen Information beygelegten Instruction ist zu sehen / wie starcke Versicherung von Franckreich geschehen seyn solte / nicht allein das allergeringste wider das Reich nicht vorzunehmen/sondern auch alles wieder zu evacuiren/ und den angethanen Schaden zu ersetzen.

Es sey nun wie ihm wolle/ so wahren Ihre Churfl. Durchl. über diese Hülffe/welche Sie dem Reich und Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz/ vermöge Ihres Ambts / Ihrer Pflicht / der Churfürstlichen Verein/und des allgemeinen Reichs Concluſi leisteten / und die gemachte Bündnüß nicht angienge/mit Ihrer Königl. Majest zu communiciren nicht schuldig/in massen dann dero damahliger Abgesandter

der Obriste Wangelin den 2. Junii 1674. an Ihre Königl. Maj. in Schweden berichtete; Daß Ihre Churfürstl. Durchl. allezeit præcautioniret / daß Sie alles das jenige für das Reich und die treue Stände desselben zu thun/freue Hände behielten / was andere Churfürsten und Fürsten thäten / und worzu Sie Pflichts und anderer Bündnüß halber obligiret/wehren/ das Original Concept der relation ist verhanden und Extract hierbey lit. A. zubefinden.

lit. A.

2. Daß aber auch Ihre Churfürstl. Durchl. resolution denen Schweden kund gemachet / und daß Sie dieselbige gewust / bezeuget das jenige / was dagegen allbereit den 4. Junij der Obriste Wangelin angebracht / im Nahmen Ihrer Majest. Ihre Churfürstl. Durchl. von Nehmung Partey abgerahten / die Conjunction der Waffen gesuchet/auff allen Fall aber eine Neutralität gegen gewisse Monatliche Subsidia vorgeschlagen. Es bezeugen auch ferner die Protocolla welche der Obriste Wangelin mit eigener Hand geschrieben / und in Originali verhanden/vom 26. Junii und 2. Julii 1674. lit. B. und C. das aus der Sache communiciret und Ihrer Churfürstl. Durchl. Intention dem Reiche zu helffen deutlich angezeiget. Es möchten dann die Brennische Räthe meinen / was mit des Königes in Schweden Abgesandten dem Obristen Wangelin gehandelt / Ihme communiciret und zu wissen gemacht/ das könte nicht heissen / als wann die apertur nach Schweden gegeben.

lit. B. und C.

Das Schreiben/ dessen Sie gedencken/ und im Julio allererst in Schweden ankommen / solte keine blosse Communication über der Reichs-Hülffe / sondern eine notification der genommenen resolution seyn/und hätte wol mögen langsamer ankommen; Eben in diesem Schreiben recommendirten Ihre Churfürstl. Durchl. in dero Abwesenheit Ihrer Königl. Mayst. dero Lande; Daß der Cantzler Brand auch etwas langsamer seine Reise nacher Stockholm fortgesetzet / daß hat seine ihm auff der Reise zugestossene und denen Schweden selbst zur Gnüge bekante Unpäßligkeit verursachet/Er ward aber auch nicht nacher Schweden geschicket darüber zu Conferiren, ob/wie weit und welcher Gestalt von Ihrer Churfürstl. Durchl. dem Heil. Röm. Reich und Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz die Hülffe zu leisten/ sondern Ihre Königl. Mayst.

zu

zu der Reichs-Hülffe wieder den Feind zu disponiren/und mit derselbigen vermöge des fœderis die Consilia wegen Beförderung des Friedens zu conferiren; Als aber Ihre Königl. Mayst. zu verstehen gaben/ daß Sie Ihre Consilia zum besten des Königs in Franckreich / als des Reichs-Feindes führeten / und daß Ihro Ihrer Churfürstl. Durchl. vor die Rettung und defension des Reichs genommene Resolution entgegen und zuwider/daß Sie sich auch auff das mit Franckreich gemachte Bündnüß bezogen / und deutlich anzeigeten / daß numehro der Casus des mit Franckreich geschlossenen fœderis entstanden / und der Reichs-Cantzler mit grosser impotentz sich vernehmen ließ / daß man in Schweden nur noch darin in etwas different / ob man nicht mehr Ursach / Hertzog George Wilhelms zu Braunschweig und Lüneburg F. D. als welche nichts communiciret auch niemand geschicket / viel ehender als Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / welche gleichwol communication gethan / auch jemand abgesendet / auff die Haut zu gehen; Keine vertrauliche communication sondern nur lauter reprochen thate/und also alles über einen Hauffen warff / und klar zu verstehen gab / daß es Ihnen nicht so sehr umb Beybehaltung des Teutschen Friedens / als Beförderung des Frantzösischen desseins zu thun/endlich auch der offentliche Teutsche Friedens- und Bündsbruch durch die Feindliche Uberziehung Ihrer Churfürstl. Durchl. Chur-Märckisch- und Pommerischer Lande unter der Direction des Frantzösischen Vitry ins Werck gerichtet ward / so konte keine andere Gestalt und facies rerum erfolgen/als leider durch die Schwedische Conduite erfolget ist.

Daß dieses alles sich in der Warheit also verhalte/ wird nicht geleugnet werden / guten theils gestehen es auch die Bremische Räthe selbst/in dem Sie nachfolgender Worte gebrauchen; **Wie nun Ihre Königl. Mayst. in Schweden/bey sich wol und reifflich überleget / was Sie Ihrer Königl. Mayst. von Franckreich auff solchen Fall versprochen.** Nun war aber gegenwertig kein ander Fall/als daß Franckreich den Teutschen Frieden offentlich violiret, das Ertzbischoffthumb Trier gewaltig eingenommen/ und des Herrn Pfaltzgraffen Churfürstl Durchl. unverwarneter Weise mit einem grausamen Krieg feindlich überzogen / Ihre Chur-

fürstl. Durchl. zu Brandenburg giengen dem Heyl. Röm. Reich / und höchstgedachter Churpfaltzes Durchl. wider den Friedbrecher / und zu beschütz und beybehaltung des also genanten Westphalischen Friedens mit dero Armée nebenst Ihrer Käyserl. Majest. und andern getreuen Churfürsten / Fürsten und Ständen zu Hülffe. Folget nun nicht daraus / daß Ihre Königl. Mayst. in Schweden Ihrer Königl. Mayst. in Franckreich versprochen / daß ob Sie gleich das Römische Reich und dessen Glieder wieder den Westphalischen Frieden betrüben / überziehen / und dero Länder mit Schwert und Feuer verwüsten / und einen unleugbaren grausamen Fridebruch begehen würden / Sie dennoch dem Reich wieder Franckreich nicht assistiren / oder Ihro die Beybehaltung des gedachten Westphalischen Friedens angelegen seyn lassen / vielmehr die jenigen / welche sich wider Franckreich für das Reich der Sache annehmen würden / als Feinde halten und tractiren wolten? Und das haben Sie auch redlich gehalten / und in der That durch einen greulichen Friede- und Bundbruch an Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg und dero Unschuldigen Landen und Unterthanen / mit denen allerschrecklichsten Schandthaten bewiesen.

Es ist wahr / daß Franckreich in dem mit Ihrer Churfürstl. Durchl. auffgerichtetem Vergleich die Clevische Vestungen nicht ehender als nach gemachtem Frieden mit dem Staat zu restituiren versprochen; Es ist auch wahr / daß Franckreich dieselbige ehender und mit einiger ammunition wieder abzutreten nicht gehalten: Allein wie oben allbereit angeführet / so geschahe diese Abtretung und Hinterlassung der ammunition so wenig aus Liebe und affection gegen Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / oder durch Cooperation des Königs in Schweden / als die Verlauffung derer Vestungen des Vereinigten Niederlandes. GOttes Gütigkeit war beydes / und diese satzte die Frantzosen in so einen Zustand / daß Sie alle Vestungen / ausser Grave / verlieffen. Nichts desto weniger haben sich Ihre Churfürstl. Durchl. dafür zum höchsten bedancket / auch solche Danckſagung gegen den an Ihrem Churfürstl. Hoff sich damahls auffhaltenden Frantzösischen Envoyé den Herrn Verjus, mit aller Höfflichkeit / wie Er sonder Zweiffel bezeugen wird / ablegen lassen.

Die Summarische Information setzet hinzu / **es wehre diese Abtret- und Schenckung der ammunition bloß zu dem En-**

de

de geschehen/damit Ihre Churfürstl. Durchl. aus so deutlichen Proben sehen möchten / daß man gegen das Reich nichts fürzunehmen gesinnet; Allererst ist gesaget worden / daß es aus Noth geschehen; Oder / seind die Niederländische Vestungen auch darumb verlassen/daß der Staat sehen möchte / daß Franckreich wieder denselben weiter nichts feindliches fürzunehmen gemeinet? Es hat dieser und das Reich erfahren/daß dieses die Ursache nicht gewesen/ und das Reich balde darauff gantz verwegen feindlich angegriffen/der durch Abtretung des Elsaß und anderer Land erkauffte Friede zerstöret und über einen Hauffen geworffen.

Man glaubet aber/daß bey dieser Noht / nach anzeige der Summarischen Information, die intention möge gewesen seyn/Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg dadurch von Ihrem guten Fürhaben zu divertiren/umb sich beyder Könige willen destomehr zu bequemen; Man hat aber gesehen und erfahren / daß diese fineſſe nicht angehen wollen/und Ihre Churfürstl. Durchl. wie deroselbigen das herrliche Zeugnüß von der Summarischen Information selbst beygeleget wird/ von dero Vorsatz/Ihrem Vaterlande getreulich beyzustehen / unabwendig gewesen / ungeachtet Ihre Königl. Mayst. in Schweden dero Ministrum den Obristen Wangelin bis auff Straßburg der Armée nachfolgen/ und alle nur erdenckliche remonstrationes thun lassen.

So war es auch nicht nöhtig / Ihre Churfürstl. Durchl. zu Beybehaltung des General-Friedens im Reiche / als auch der special-Pacten anzuweisen / dann weil der Friede durch Franckreich im Reich gebrochen / der König noch viele im Reich inhatte/und täglich mit Feuer / Schwerdt / Raub und Plünderung fort fuhr/ so hätte der König in Schweden allda die Beybehaltung des Friedens suchen/und denselben / nicht aber Ihre Churfürstl. Durchl. dahin anweisen sollen/als welche eben darumb nebenst dem Reiche die Waffen ergriffen/ damit dem Frantzosen begegnet / dessen progresse zum wenigsten gehemmet/ und endlich / weil es nicht anders sein sollen und können/der Friede durch rechtschaffener Zusammensetzung der ehrlichen Teutschen wiedergebracht und beybehalten würde. Die

special Pacten würden von Ihrer Churfürstl. Durchl. wie Sie angefangen/auch ferner treulich seyn observiret worden; Nachdem aber so wol Ihrer Königl. Mayst. in Franckreich als auch Ihrer Königl. Mayst. in Schweden gefallen/ dieselbige zu zernichten / dawieder außdrücklich zuhandeln/und dieselbe zu zerbrechen/so haben es Ihre Churfürstl. Durchl. Ihres Ohrtes und dabenebenst / als die Abwesend und eines Jungen angehenden Königs erstem Königlichen Worte und parole traueten/geschehen lassen müssen/daß dero Lande wider alle Ehrbarkeit/wider den Westphälischen Frieden / wider alle Bündnüß und also wider Treue und Glauben/tückisch und böslich überfallen.

Man gebe doch allhie acht und mercke an / die überaus unverschämte inpertinentz der Summarischen Information , womit sie sich der gantzen Welt prostituiret ; Der König in Franckreich hatte das Reich feindlich überzogen/er war darauff für des Reichs Feind declariret, er handelte in dem Reich grausamlich / und dannoch sol es nach der neuen Weißheit der Summarischen Information unrecht seyn/daß man den Feind in seinem eigenen Lande verfolget / angreifft/und deßhalb Völcker ausser Reichs schicket. Ist jemals weil die Welt stehet/ erhöret/daß ich zwar Meinen Feind aus Meinem Lande jagen / aber denselbigen in seinem eigenen nicht angreiffen oder verfolgen könne? Und deßhalb wird weder das Reich noch Ihre Churfürstl. Durchl. unrecht thun/wann Sie bey gegebener und von dem Allerhöchsten verliehener Gelegenheit den König in Franckreich in seinem eigenen Königreich auff die Weise / wie er dem Ehrlichem Deutschen Lande gethan/zu sprechen: Uber dem so ist ja dem Könige in Franckreich nicht das gantze Elsaß abgetreten/ sondern die Reichs-Städte außgezogen/ so in Ihrem Stande unter des Reichs Botmäßigkeit geblieben / und hätte das Reich Ursach überley gehabt/nur umb deß willen / daß der König in Franckreich diese Städte und derselbigen vom Reich habende Privilegia und Rechte/ mit Gewalt und Kriegs-Macht zum allerhöchsten betrübet/verwüstet und feindlich auffgehoben; Denselbigen/ nachdem keine gütliche Mittel etwas verfangen wollen/ mit Krieg zu überziehen/ die zum Reich gehörige zu schützen / und schuldige satisfaction zu nehmen;

Die Schweden überfallen aus Ihrem Reiche / nach Ihrer Lust böslich und unjustificirlich Ihre Nachtbaren / wie Sie sich auff die

Weise

Weise an dem Königreich Pohlen/dem Königreich Dennemarck / und numehro Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg vergriffen / und diesen solte nicht vergunt gewesen / oder noch vergünt und zugelassen seyn/Ihre Rettungswaffen in die Schwedische feindliche provincien zu transferiren/und/wann es müglich/Sie daraus zuverjagen? Hätten die Frantzösische Consilia bey dem Olivischen Frieden zum præjuditz der tapfern Pohlen nicht prævaliret, so hatte GOtt schon die herrlichste Gelegenheit und Mittel gezeiget/ wie das Königreich Pohlen/ wegen der von denen Schweden demselbigen unverwarneter Weise angethane Drangsal und allergröste Ungerechtigkeit die Volkommenste satisfaction und revange haben können; Der Allerhöchste schickte es aber/fast wie jetzo in denen Niederlanden / daß wie die Frantzosen diese/die Schweden das Königreich Pohlen und Preussen wieder verlauffen und verlassen musten.

Im übrigen/ daß Ihre Churfürstl. Durchl. dero Armée wider Franckreich über den Rhein geführet/das hat die Nohtwendigkeit und raison de guerre erfodert / Sie haben es Ihrem Vaterlande zum besten/wider dessen bösen Feind/und nach Zulaß GOttes und aller Völcker Rechte / **nicht aber in Krafft einer Bündnüß gethan/ die Sie mit einem Staat/welcher an dem Westphalischen Frieden eigentlich kein Theil/noch dessen Consort mit recht genennet werden kan/sollen auffgerichtet haben.**

Es wehre hiebey viel zu erinnern/man wil sich aber/so viel möglich / der Kürtze gebrauchen. Daß Ihre Churfürstl. Durchl. die assistentz dem Reich zum besten gethan/das ist unleugbahr; Daß Sie mit der Republic der Vereinigten Niederlande einen tractat zugleich Ihrem Vaterlande zu Dienst und Nutz auffgerichtet / das ist auch wahr; Es wahr nötig/gerecht/ unverbotten / und haben deßhalb niemanden keine Rechenschafft zu geben; Es ist auch dieser Tractat wider Franckreich gerichtet/zu Beybehaltung des Westphalischen Friedens/ maintenirung der Teutschen Freyheit/und Rettung der Republic der Vereinigten Niederlanden. Es haben auch Ihre Churfürstl: Durchl. weil dero Waffen wieder Franckreich / des Reichs und des Staats Feind/gerichtet/die Sache numehro gemein / und dem Reich dahero zum höchsten daran gelegen wahr / daß zwischen dem Staat und

Franckreich kein particular Vergleich/ sondern ein allgemeiner durchgehender Friede getroffen würde/zu sublevirung der grossen Unkosten/ eine gewisse Beyhülffe an Gelde stipuliret, damit aber nicht das allergeringeste wieder den mit Schweden auffgerichteten Bund gethan; Dann dieser Bund war gleichfalls in favour des Teutschen Friedens auffgerichtet/und in demselbigen nicht zu finden/daß Ihre Churfürstl. Durchl. dero Vaterland nicht assistiren/ oder zu dessen bestem und keines Menschen offension, mit andern nicht solten Bündüsse oder tractat, welche dem mit Schweden auffgerichteten nicht contrar, eingehen können. Das Bündnüß aber / welches Schweden mit Franckreich eingegangen / das ist eben das jenige / welches den König in Franckreich von dem Frieden divertiret, zum Kriege encouragiret, und gehärtet. Ohne zweiffel würde das Unchristliche Blutstürtzen ein Ende/und die Christenheit ihre Ruhe und vollkommene tranqvillität durch GOttes Gnade zu geniessen haben / hätte auch weder an Seiten des Reichs noch Ihr. Churfürstl. Durchl. das jenige resolviret und geschehen müssen/ wann Schweden das Frantzösische Bündnüß nicht eingangen.

Die vorerzehlte und beleuchtete der Bremischen Rähte Anführungen nun seind die Ursachen, **das Ihre Königl. Mayst. die Ihr allezeit obliegende guarantie des Teutschen Friedens/ und Ihre eigene davon dependirende Sicherheit / den effect der mit Franckreich im Jahr 1672. geschlossenen alliance, uñ die versprochene guarantie des zwischen Franckreich und Ihrer Churfürstl. Durchl. auffgerichteten letzteren tractats sehen lassen/und Ihren fœderibus ein Gnügen zu thun / dero Mißvergnügen hätten müssen an den Tag geben.**

Ihre Mayst. in Schweden / als ein Junger und Christl. König und Regent solten wol viel und aber viel schuldig seyn/daß Sie Ihren appetit zum Frieden/die darüber schuldige gaurantie, dann auch Ihr Mißvergnügen auff eine andere Art und Weise / und wider einen andern hätten sehen lassen/als leyder geschehen. Seind Sie/ wie Sie sagen/zu der guarantie des Teutschen und des zwischen Franckreich und Ihrer Churfürstl. Durchl. geschlossenen Friedens verbunden; So

hätten

hätten Sie ja dieselbige nicht wider die jenige weisen oder an den Tag geben sollen/ die Ihre Waffen wider den offentlichen Friedbrecher gewendet / und für Ihr Vaterland und Beybehaltung des Friedens wieder dessen Feind zu Felde lagen; Ihre Pflicht / Ihr Königliches Ampt und Wort hätte Sie ja vielmehr dahin anweisen sollen / daß Sie Ihre Consilia und Kräffte mit dem Heiligen Röm. Reich und Ihrer Churfürstl. Durchl. als welche so unverschuldet und grausam überzogen worden/zu conjungiren / und Ihre angehende Königliche Regierung/mit einer genereusen / Christlichen und gerechten action antreten und zieren sollen; Allein die gvarantien das seind nur eusserliche Blendungen für die Einfältige und der Sachen unerfahrene; Der rechte Kern und eintzige warhafftige Grund ist / daß Ihre Königl. Majest. in Schweden sich mit Franckreich durch das eingegangene Bündnüß dergestalt engangiret und vertieffet / daß Sie alle andere Versprechen / guarantien, Bündnüsse und was sonst mehr seyn mag/ vergessen/dem König in Franckreich zu gefallen/ das Schwartze Weiß und das Weisse Schwartz / Liecht Finsternüß und Finsternüß Liecht/ Friedens-und Bundbrüche Beybehaltung des allgemeinen Friedens/ feindliche ungerechte Uberziehung vertrauliche/ Nachtbarliche und auffrichtige Schwedische Freundschafft nennen / und solches durch offentliche Schreiben und Summarische Informationes, mit allen ersinnlichen Künsten und falschen Anstreichungen zu bemänteln und zu bekleistern sich bemühen lassen müssen.

Dabey man sich gleichwol und nicht so gar ohne alle impatientirung verwunderen muß/ wie die Summarische Information so gantz unverschämt und frech reden dörffe / wann sie setzet / daß **zwar die Schwedische Armée in die Churfürstliche Märckische und Pommerische Lande eingefallen / in denenselbigen jedennoch sich aller hostilitäten enthalten.** Die Türcken haben es warhafftig nicht grausamer gemacht / als an etlichen Ohrten in der Marck die Schweden barbarisiret; Ja der Herr Reichs-Feld-Herr gestehet daß Er dergleichen Excesse, so lange Er ein Soldat nicht gesehen/od erfahren/ dahero man auch gleichwol der Warheit zu Ehren und zu Ruhm des Herrn Reichs-Feld-Herrn offentlich sagen und bekennen muß / daß derselbige seiner bekanten generosität nach / angedachter

dachter Leichtfertigkeit kein gefallen gehabt/ja diese Unthaten Seinem HalbBruder dem General Lieutenant Wormar Wrangeln / welcher dem Frantzösischen Vitry alles zugefallen gethan/durch ein Schreiben/ welches nebenst andern Intercipiret, und in originali verhanden/
lit. D. kapffer verwiesen. lit. D.

Spiegelfechten seind es/ daß nachdeme die Schwedische Armee in denen Churfürstl. Pommerischen und Märckischen Landen vom Decemb. 1674. bis in den Majum 1675. gestanden / dieselbige verwüstet/außgesogen/denen Leuten alle Lebens-Mittel genommen/Werbungen angestellet/die Werbegelder dazu erpresset / Stargard eingenommen/befestiget und besetzet/und sonst / ohne Feur und Schwerd / alle Feindseligkeiten verübet darumb das als Sie die Länder außgezehret und in andere frische ChurBrandenburgische gehen wollen / der Commendant in Löckenitz Ihnen den Pass ein oder zwene Tage disputiret, Ihre Churfürstl Durchl. die Weitläufftigkeit ohne alle Noht veranlasset/die wir gegenwertig vor Augen sehen.

Wer ist doch unter Ihrer Churfl. Durchl. Widerwertigen auch so passioniret/daß er solche handgreiffliche unwahre Dinge für wahr und dieselbe einer Antwort würdig halten solte. Unverschämt ist es/ wañ die Summarische Information sagen darff/das damit daß man denen Schweden fernern Unterhalt verweigert / und den Paß zu Löcknitz disputiret, an ChurBrandenburgischer Seiten / der Anfang zur Feindseligkeit / gemachet;

Es beschweret sich auch darüber / daß denen Churfürstlichen Unterthanen verboten/denen Schweden in der Güte nichts mehr zu geben / an des Churfürstlichen Statholters des Fürsten von Anhalt Fürstl. Durchl. und die Churfürstl. hinterlassene Herren Geheime Rähte der Herr Reichs-Feld-Herr; Wie er aber beantwortet / das zeuget die Beylage lit. E. und F.

lit. E. und F. Daß Ihre Churfürstl. Durchl. den Schwedischen Einfall einen Friedebruch nennen / bey Ihrer Käyserl. Mayst. und dem gantzen Reiche / wie auch andern außwertigen Potentaten Hülffe suchen/über dem zur See Commissiones wider Schweden außgeben.

Damit haben Sie bezeuget / daß Sie wieder des Vaterlandes und Ihren Feind / alles das jenige mit Gottes Hülffe zu thun gemeinet/wie es die Nothdurfft gegen denselbigen erfodert;

Daß man sich auch gegen seinen Feind/so gut man kan/ in postur setzet/durch allerley Mittel sich dessen zu entschütten suchet / und wann es möglich/die gantze Welt wider ihn auffbringet/ist denen Göttlichen/ Natürlichen und aller Völcker Rechten / auch des Heiligen Röm. Reichs Gesetzen allerdings und durchaus gemäß; Man hat auch zu GOTT die Hoffnung / Er werde diese durch so grossen ungerechten Gewalt abgedrungene defension und Rettung/wie Er allbereit darzu einen wunderbaren Anfang gemachet / noch ferner von oben herab gnädig segenen.

Numehro wil die Summarische Information anfangen Ihre Churfürstl. Durchl. Gründe anzufechten/welche dieselbige der Schwedischen Ungerechtigkeit entgegen gesetzet/ und welche Sie zum Theil in der Deutschen Beantwortung des Königl. Schreibens anführen lassen; Die Zeit aber wird es geben / mit was für effect. Dann es haben zwar/wie es nöthig und nicht anders seyn konte / Se. Churfürstl. Durchl. des Königes in Franckreich Friedebruch/und daß Sie dahero dem Vaterlande und Ihren Herrn Mitt-Churfürsten beyzustehen verpflichtet/fürstellen lassen; Es wird aber die Summarische Information, wie allbereit oben angeführet/nimmermehr beybringen/ daß Ihre Churfürstl. Durchl. die geringeste Anzeuge / vielweniger etwas in der That gethan/woraus mit Bestande abzunehmen oder zuschliessen/ daß dieselbige Intentioniret gewesen / von dem mit Schweden auffgerichteten Bündnüß abzutreten. Dann gleich wie dieser Fall mit dem fœdere, so weit daß Ihre Churfürstl. Durchl. daraus mit Ihrer Königl. Mayst. zu communiciren / und von derselbigen dero Meynung zu vernehmen/nöhtig hatten/ nichts zu thun / ohne dem allergrössesten præjudiz des Heiligen Röm. Reichs und Ihrer Churfürstl. Durchl. eigenen prærogativ auch nicht geschehen können / daß ein Churfürst des Reichs einen außwertigen König fragen / auff dessen Antwort warten/ehe des Heiligen Röm. Reichs gemachten allgemeinen Schluß nicht exeqviren/ auch Seinen Herrn Mitt-Churfürsten ehe in seiner Noth nicht beystehen solte / es wäre dann der außwertige König/welcher mit des Reichs Feind zu desselbigen Nachtheil ohne

dem/Bündnüß gemachet / und offentlich mit demselbigen colludiret/ damit zu frieden.

Also wird Jedermann erkennen / wie ungeräumt dergleichen Vorgeben/und mit was Schein des Rechten ein solches Ihrer Churfürstl. Durchl. angemuhtet werden könne. Wil man an Schwedischer Seiten/daß etwa dieser Fall zu dem Bund zu ziehen / so würde es freylich und zwar sehr füglich geschehen / in dem man in demselbigen Sorg tragen und alles anwenden wil/hiermit der Westphälische Friede keinen Anstoß leide oder derselbige turbiret werde.

Nachdem nun **der König in Schweden selbst gestehet / daß der König in Franckreich wider den Fridenschluß gehandelt/und das Reich nicht zu verdencken / wann es deßhalb wider den König in Franckreich die Waffen ergriffe/** so würde ja ohne widersprechen und mit unwidertreiblicher Warheit folgen / daß der König in Schweden auch Krafft dieses fœderis als König/vermöge des Instrumenti Pacis als mithandelnder Guaranteur, als Hertzog in Bremen und Pommern aber vermöge anderer Reichs-Gesätze / dem Reiche wieder den König in Franckreich beyzustehen schuldig / und weil Er dieses alles nicht allein vergessen/ sondern auch vermöge des mit Franckreich getroffenen Vergleichs/ gegen Erlegung gewisser Summen Geldes/das Heil. Röm. Reich/wider den Fridenschluß und die Reichs Constitutiones verlassen / gewaltig überzogen/ gedachten Friedenschluß und alle mit Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg und andern Reichs-Ständen gemachte Bündnüß gebrochen und zu Grunde auffgehoben ; Er eben eine dergleichen Declaration und resolution von dem Reich zuerwarten / dieselbige auch nicht weniger als Franckreich verdienet ; Die allereinfältigsten sehen und begreiffen / daß kein anderer Mensch / ja auch Franckreich selbst nicht mehr als der König in Schweden alle die Weitläufftigkeit und Noth / welche wir gegenwertig in Unserm geliebten Vaterland Teutscher Nation vor Augen sehen / und noch künfftig/ GOtt sey es geklaget / folgen werden / veranlasset / befördert und angerichtet.

Ist dann das etwas/ welches mit Bestande unrecht zu nennen/ daß Ihre Churfürstl. Durchl. anführen lassen / es hätte sich nach dem

dem geschlossenen tractat rerum facies geendert / in dem nicht allein ein neuer Einfall von denen Frantzosen in die Chur-Pfaltz geschehen/und Ihre Churfürstliche Durchl. schuldig dem Reich und Chur Pfaltzes Durchl. mit allen Kräfften zu assistiren/besondern sich auch die Tractaten zu Cölln zerschlagen.

Ist dann nicht wahr und notorium, daß sich rerum facies nach geschlossenem tractat geendert? Seind ChurPfaltzes Durchl. nicht unvermuhtet von Franckreich überfallen worden? Seind Ihre Churfürstl. Durchl. nicht schuldig gewesen dem Reich und ChurPfaltzes Durchl. zu assistiren? Wahren die Tractaten zu Cölln nicht abrumpiret, und sahe man wol andere Mittel aus der Sache zu kommen/als daß man sich im Heil. Röm. Reich zur würcklichen defension anschickte/zumahl der König in Franckreich von dem Heil. Röm. Reich ümb dieser und dergleichen Ursachen willen für desselben Feind öffentlich declariret wurd/weil auch durch denselbigen die tractaten abrumpiret, und das Reich von neuen feindlich überzogen / so wahr wol auff weitere Friedens tractaten so bald nicht zu gedencken/in massen dann dieselbige bis auff diese Stunde noch nicht reassumiret. Hätte man nun bis dahin stille sitzen/und die Hände in die Jobicke stecken sollen/so würde jetzo wenig von dem Heiligen Röm. Reiche und der edlen Teutschen Freyheit zu sehen und übrig seyn.

Die Summarische Information mache doch nun den Schluß/wie und welcher Gestalt Ihre Churfürstl. Durchl. durch jetzt erzehltes etwas gethan/daß dem mit Ihrer Königl. Mayst. in Schweden auffgerichtem fœderi contrar, Dann das Bündnüß ward und ist ja ratificiret, es ward auch diese geenderte rerum facies nicht darum angeführet/daß man vermittelst derselbigen die Ratification zurück zuhalten begehret/ sondern es ward der gegenwertige gefährliche Zustand des Reichs repræsentiret, die Verweilung der Ratification aber damit entschuldiget/daß alles auff Pergament zu schreiben/ und Ihre Churfürstl. Durchl. nicht in dero Residentz / dahero dann der Abgesandte so einen geringen Verzug nicht anders deuten möchte.

Daß Ihre Churfürstl. Durchl. so lange Ihrer Königl. Mayst. gefallen den Bund zuhalten/ dessen Execution nicht zurück zogen / bezeugen

zeugen höchgedachte Ihre Mayst. selbsten / in dem Sie gestehen / daß Ihre Churfürstl. Durchl. dieselbige bis zu der Zeit / da die tractaten zu Cölln von Franckreich abrumpiret, secundiret, und dabey begehret / daß ob gleich mehr Hoffnung zum Kriege als Frieden / Ihre Churfl. Durchl. möchten Sie dennoch ferner secundiren, wie oben mit mehrem angezeiget; Und kan man wol nicht sehen / was dann widriges aus dem der Summarischen Information beygefügtem Protocollo zu nehmen? Dann ob gleich den 3. Martii 1674. der Frantzösische Einfall in die Chur Pfaltz bekañt gewesen / ob auch gleich Ihre Churfürstl. Durchl. dazumahl vorschlagen lassen / daß die Chur Pfältzische Sache mit auff die liste der jenigen Sachen zusetzē / welche bey der Negotiation in Consideration zu ziehen / so folget doch gar nicht / daß Ihre Churfürstl. Durchl. das letzte / welches Sie wegen Chur-Pfaltzes Durchl. vorgeschlagen / vi fœderis wie es die Summarische Information haben wil / zu thun schuldig gewesen; Es saget auch das Protocol davon nichts / vielmehr weiset dasselbige jedweden gantz deutlich an / daß Ihre Churfürstl. Durchl. nicht das fœdus, sondern dieses anziehen lassen / daß weil Ihre Mayst. so wol der Nahen Anverwantnüß halber / als auch sonsten mit Chur Pfaltzes Durchl. in guter correspondentz wehre / so zweiffelten Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg nicht / Ihrer Mayst. Intention, wol diese sey / daß die Chur Pfältzische Sache mit auff vorgemeldte liste gesetzet würde. Darnach so stehet zwar im Protocol, daß diese Sache mit möchte auff die liste gesetzet werden; Wie und welcher Gestalt und aus was für einem fundament aber dieselbige solle negotiiret werden / davon ist im Protocol nicht ein Wort zu finden / da doch kurtz vorhero / da von Franckreich und Spanien geredet wird / zugleich auch des modi halber einige anzeige geschiehet. Es folget auch nicht / diese Sache sol mit auff die liste gesetzet werden / darumb sol sie auch aus einem fundament mit denen übrigen tractiret werden; Daß aber wol / diese Sache stehet mit auff der liste derer Sachen / davon gehandelt werden sol / darumb so muß auch dieselbige bey den tractaten und negotiation in gehörige Consideration gezogen werden. Endlich so hätten ja Ihre Churfl. Durchl. diese Erinnerung

thun

können und sollen ob gleich kein fœdus auffgerichtet; Dann gleich wie J. Königl. Mayst. selbst offentlich bekennen/daß Franckreich durch den Feindlichen Einfall in die Chur-Pfaltz/und andere Reichs Lande wider den zu Oßnabrück und Münster geschlossenen Frieden gehandelt/ und dieselbige in solchem Fall Mit Gaurant seyn/ also haben Ihre Churfl. Durchl. sehr wol und Krafft des Friedenschlusses gethan daß Sie von Ihrer Majest. begehret/ die Pfältzische Sache mit auff die liste zusetzen.

Wann die Summarische Information vorgeben darff/ **als wann Ihre Churfürstl. Durchl. die gütliche Hinlegung zwischen Ihrer Königl. Majest. in Franckreich und des Herrn Pfaltzgraffen Churfürstl. Durchl. Ihro nicht angelegen seyn lassen**/ so redet sie Ihren blossen Willen; Dann es bezeugen es die acta publica, und die/ sowol in dem Chur Brandenburgischen als auch Chur-Pfältzischen Archivis verhandene gewechselte Schreiben/ daß Ihre Churfürstl. Durchl. deßwegen an Chur-Pfaltzes Durchl. geschrieben/ dieselbige aber/ weil Sie so gar crudel überfallen/und die Sache dem Reiche übergaben/bey so gestalten Sachen/ sich à part eines Vergleichs halber nicht erklären könten; Es werden ja auch Ihre Königl. Mayst. in Schweden selbst wissen/ und die abgelassene Chur-Pfältzische Beantwortungs-Schreiben näher Nachricht geben/ daß auch an dieselbige von Chur-Pfaltzes Durchl. keine andere Erklärung erfolget: Oder vermeinet die Summarische Information, man hätte Chur-Pfaltzes Durchl. welche mit so grosser Gewalt unvermuhtet überzogen/dem König in Franckreich zu gefallen durch die Waffen zu einem Vergleich zwingen sollen? Was aber auch Ihre Churfürstl. Durchl. in der Chur-Pfaltzischen Sache thaten/das thaten Sie nicht vi fœderis, sondern vor sich als ein Mit-Churfürst/und nach dem des Herrn Pfaltzgraffen Churfürstl. Durchl. Sie auff den Friedenschluß und die Churfürstl. Verein reqvirirete/ den so offenbahr an deroselbigen und dero Landen verübten Friedebruch zu Regenspurg anhengig machten/ und das Röm. Reich darauff Ihre Königl. Mayst. in Franckreich für Feind erklärete/ dahero dann auch ohne dem alle dergleichen vergebene Einwürffe/ derer

sich die Summarische Information gebrauchet/ von sich selbst über einen Hauffen fallen.

Im dem die Summarische Information weiter fortfähret und einwirfft/ **es wehre bey Außantwortung der Ratification kein Wort von der Churfürstl. Verein gesprochen**/ damit bejahet sie ja selbsten/ daß man sich der Verein nicht begeben/ und daß Sie als ein älterer Bund von einem Jüngern keinen Schaden leiden könne; Es ward auch der Erbverbrüderung nicht gedacht/ auch nicht des Chur- und Marggräfflichen Hauses pacten, darumb so seynd sie durch das gemachte fœdus auffgehoben. Ihre Königl. Majest. in Schweden erwehnten nicht des Bündnüß noch auch der secreten Handlung/ welche Sie mit Ihrer Königl. Maj. in Franckreich auffgerichtet/ darumb so sind alle jetzt erzehlete Verein/ pacta und fœdera, durch das zwischen Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg und Ihrer Königl. Maj. in Schweden geschlossene Bundnüß cassiret und auffgehoben. Man sehe doch das Wesen an/ dessen sich die Summarische Information, wiewol zu dero eigenen Confusion für der klugen Welt so offentlich bedienen dorff/ zumahl Ihr ja bekandt seyn wird/ daß eben in dem letzten Bund alle Bundnüsse/ so weit sie dieser letzten nicht contrar, bestetiget worden.

Die Summarische Information saget ferner/ **es wehre denen/ welche die Churfürstl. Verein gelesen/ nicht bekand/ daß sie auff diesen Casum zu appliciren/ oder einen Churfürsten von Haltung seiner Parole zu degagiren capabel wäre/ massen dieselbige zu keinem andern Ende auffgerichtet/ als** ꝛc.

Wer die Churfürstl. Verein recht gelesen/ der wird ohne Anstos sehen und befinden/ daß es keiner application auff gegenwertigen Fall bedürffe/ sondern daß derselbige in der Union mit hellen/ dürren und klaren Worten enthalten. Dann/ also lauten dieselbige; Und wehre es Sache/ daß jemand/ wer der wehre/ niemand außgenommen/ einigen unter Uns von seinem Churfürstenthumb/ Fürstenthumen/ Herrligkeiten/ Herrschafften/ Freyheiten/ Pfandschafften/ Gerichten/ geistlichen oder weltlichen Aemptern/ Zöllen/ Geleiten oder Rechten dringen/ oder mit Gewalt überziehen/ bekriegen etc.

wolte

wolte ꝛc. dabey sollen wir ein ander Hülff und Beystand zuthun schuldig seyn.

Die Summarische Information halte nun diesen Artickel gegen den Frantzösischen Einfall in die Chur-Pfaltz / und mache selbst den Schluß/ob Ihre Churfl. Durchl. zu Pfaltz nicht mit Gewalt überzogen/ob sie nicht bekrieget/ob Sie nicht dagegen Hülffe und Beystand von nöhten gehabt / und ob Krafft dieser Union, Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg nicht schuldig gewesen / Chur-Pfaltzes Durchl. zu assistiren? Findet sie es nun also/wie es nicht anders ist/ so gestehe sie das der jenige welcher auff der Schwedischen Seiten die Churfürstl. Verein wil gelesen haben / dieselbige entweder nicht recht und oberhin gelesen/oder wann er sie recht gelesen / dennoch dieselbige nicht recht anführen wollen; Man kan auch nicht sehen / worzu es nöhtig/daß die Summarische Information beyfüget / die Churfürstl. Verein wehre nicht capabel einen Churfürsten von seiner parole zu degagiren; Dann nicht allein die Churfürstl. Verein / sondern auch alles übrige ist incapabel solches zu thun; Wann aber zwischen zween eine reciproqve Verbündligkeit auffgerichtet/und dieselbige wil von einem Theile nur bloß nach seinem eigenen Willen/wider die klare Worte/und zu des andern unleydentlichen præjuditz nicht allein verstanden werden/sondern es bricht der eine Theil die Verbündligkeit gar / verfolget den andern wider Recht und Billigkeit / so degagiret denselben von seiner Zusage nichts anders/als der mitpacisent selbst durch seine böse und ungerechte Conduite, und thut darunter der beleidigte uñ dergestalt verlassene/was Ihm alles Recht und der Völcker Sitten vergönnen und zulassen.

Ihre Churfürstliche Durchläuchtigkeit haben nicht gesuchet sich von dem fœdere loß zumachen/Sie haben auch zu solchem Ende die dissolvirung der tractaten zu Cölln nicht angeführet noch anführen lassen / sondern darum daß jederman numehro sehe / daß durch diese Zerreissung der Cöllnischen negotiation und den unvermuhteten Einfall in die Chur-Pfaltz Ihre Königl. Majest. in Franckreich deutlich gnug zu verstehen gebe/ daß es Ihro zu dem Frieden kein rechter Ernst; darzu dann kam /

daß die Schwedische Mediation nicht so sehr den Frieden beforderte/ als verhinderte/und demselbigen Ihr zuwider und entgegen seyn liesse/ wie solches von dem Staat der Vereinigten Niederlande in dessen Declaration wider Schweden angezeiget; Das mit Ihrer Königl. Maj. in Schweden gemachte Bündnüß war auch dergestalt eingerichtet/ daß ob gleich beyde pacisceuten mit in den Krieg gerahten/offentliche und widrige Parthey nehmen/ dennoch Sie beyde unter sich Freund bleiben/ und den Frieden/ strepentibus licet armis, durch zusammen gesetzten Raht und gute Officia befodern solten / worzu Ihre Churfürstl. Durchl. Ihres Ortes allemal / auch nach der von deroselbigen dem Reich geschehenen assistentz willig und bereit waren/auch diese Stunde alle Ihre actiones zu keinem andern Zweck richten/ als zu Beforderung und Wiedererlangung eines ehrlichen Friedens.

Daß auch die dissolvirung der Cöllnischen Tractaten nicht darumb/daß Ihre Churfürstl. Durchl. von gemeltem fœdere sich loß zu machen solten gedacht haben/angeführet / daß muß ja die Summarische Information selbst nachgeben in dem sie saget/ daß nach solcher dissolution die Außwechselung der Ratificationen erfolget/ welche ja Ihre Churfürstl. Durchl. nach dero Willen ohne Anzeigung einiger Ursache wol unterlassen können; Weil Sie aber die Verwechselung vor sich gehen lassen / so giebt ja auch dieses einen sehr starcken Grund für Ihre Churfürstl. Durchl. und daß es deroselben mit dem Bündnüß ein rechter Ernst; Daß Sie sich auch auff dieses Bündnüß und die Königliche parole verlassen/ daß zeiget ferner dero Conduite an; Dann hätten Sie Ihrer Königl. Maiest. in Schweden nicht getrauet / und sich auff dero Königliches Wort und Parole verlassen / so würden Sie dero Lande nicht so bloß und ohne gnugsame defension haben stehen lassen; Es hätten auch Ihre Churfürstl. Durchl. Ihr nimmer einbilden können/ daß das zwischen Ihrer Königl. Maytt. in Schweden und Franckreich auffgerichtete Bündnüß würde können capabel seyn/ Ihre Königl. Maytt. in Schweden von dero parole dergestalt zu degagiren / daß Sie darauff wieder dero treuen Nachbar und Bundsverwandten / einen so grossen Friede- und Bundesbruch fürnemen und begehen werden. Es wird die Sum-

Summarische Information hiebey auff die Schwedische acta vom Jahr 1635. gewiesen/darinnen Sie sich ümbzusehen/und dieselbige auff gegenwärtige Sache zu ziehen.

Eben auch darumb/daß Ihrer Churfürstl. Durchl. die Gefahr/ in welcher dero Vaterland durch zerreissung der Cölnischen tractaten/ und den Frantzösischen feindlichen Einfall in die Chur-Pfaltz gesetzet worden/so sehr zu Hertzen gangen/haben Sie nebenst andern zu denen gegenwertigen Rettungs-Mitteln für Ihr Vaterland greiffen müssen/und können Sie die Schuld dieser Gefahr und Vergiessung so vielen Christen Bluts niemand anders beymessen / als Ihrer Königl. Mayst. in Franckreich/und Ihrer Königl. Mayst. in Schweden/ als welche den König in Franckreich / durch das mit demselbigen auffgerichtete Bündnüß in der continuation des Krieges gestärcket / und von dem Frieden divertiren helffen.

Es ist nun zum öfftern gesaget und behauptet / daß das Chur-Pfältzische Werck und der darauff genommene und gefaste Reichsschluß/mit dem zwischen Ihrer Königl. Mayst. in Schweden und Ihrer Churfürstl. Durchl. auffgerichtetem fœdere nichts zu thun ; Ihre Churfürstl. Durchl. konten des Reichs declaration weder endern noch auffhalten / vielweniger dem zuwieder etwas fürnehmen ; Es wahr auch numehro diese Reichs Sache dahin kommen / daß keinem Stand à part gebühret hätte/Handlung/Vorschläge oder andere negotiation fürzunehmen / sondern was zu thun/ das muste mit Gutfinden und Beliebung des gantzen Reichs geschehen ; Und wahr diese Sache / wie auch welcher Gestalt das Reich mit Franckreich Friedenshandlung antreten wolte / keine Sach / welche zu dem zwischen Schweden und Chur Brandenburg gemachten fœdere gehörete ; Dahero sich die Summarische Information ümbsonst bemühet/daraus etwas widriges zu nehmen ; Daß sie saget/ **das jenige / was in der alliance beliebet/ wehre gar nicht gegen die nachkommens erfolgete Reichsschlüsse/in Betrachtung beyderseits einerley absehen/nemlich den Frieden im Reich wieder zu bringen** ; Dann in der alliantz konte der Zweck nicht seyn dergestalt im Reich den Frieden wider zubringen/weil zur Zeit / da die Alliantz gemachet wurd / das Reich ja noch keinen durch einen allgemeinen

Reichs-Schluß declarirten Feind hatte / ob gleich Franckreich durch die wieder den Churfürsten zu Trier und sonsten fürgenommene Thätligkeit dem Deutschen Frieden entgegen gehandelt ; Darnach so wahr das Absehen bey der allianz dahin gerichtet / zwischen dem König in Franckreich und dem Staat den Frieden zu befordern/und den Westpfählischen zu erhalten ; über dem so hatte zwar gestalten Sachen nach/ so wol die allianz als des Heil. Röm. Reichs gemachte Schlüsse den Zweck/den Frieden wieder zubringen/allein in dem Bündnüß wahren nichts als Consilia und officia paciſciret , und nur so weit der Krieg den König in Franckreich und die Republic der Vereinigten Niederlande betraff ; Als aber über die vorher allbereit von Franckreich geschehene infractiones , noch weiter der Feindliche Einfall in das Reich darzu kam/so hatte wol allerhöchstgedachtes Reich in seinen Concluſis keinen andern Zweck/als Wiederbringung des Friedens / dieſes aber konte bey bekandtem Zustande nicht allein durch Consilia und Officia , sondern zugleich durch die Waffen/ welche auch würcklich erfolgten/geschehen.

Hier giebet die Summariſche Information für / Ihrer Königl. Mayst. Meinung wehre nicht gewesen/ Ihre Churfürstl. Durchl. von dem Reich abwendig zu machen / oder gegen selbiges zu armiren / Sie hätten vielmehr dieſelbige zu Beytragung Ihres Contingents angereitzet / würden auch das Ihrige ungesäumt dargestellet haben/wann nur Ihre Churfürstl Durchl. die Güte / vermöge der Tractaten vorhero mit Nachdruck gesuchet/und durch dero Conduite sowol die reaſſumtion der Tractaten / als auch in genere alle zu Beförderung des Wercks noch übrige remedia nicht inutil gemachet.

In dieſer Erzehlung vergiſſet die Summariſche Information Ihrer selbst gar übel ; Dann Ihre Königl. Mayst. haben an die sämbtliche Stände des Reichs vom 13. Decembris des vergangenen Jahres geschrieben/daß Sie Ihr Reichs Contingent darumb nicht geschicket/dieweil Sie die Mediation über sich hätten/und daß Sie sich durch dergleichen Schickung leicht ſuſpect machen können. Eben dieſer

dieser Ursache und nicht Ihrer Churfürstl. Durchl. halber haben Höchstgedachte Ihre Königl. Majest. die Zurückhaltung des Ihr wegen Vor-Pommern zukommenden Crayß-Contingents, auff dem neulich zu Leipzig gehaltenem Ober-Sächsischen Crayß-Tag beschönen lassen. Woher komt es dann / daß Sie nun von diesen einen so disreputirlichen Absprung nehmen / und die Schuld auff Ihre Churfürstl: Durchl. zu legen gedencken? Daher; daß nachdem Sie besser informiret / und dahin angewiesen worden / daß die Mediation, welche Sie / als König / über sich gehabt / den Hertzog in Bremen und Vor-Pommern von der Schuldigkeit und Pflicht / mit welcher derselbige dem Reich verwand / nicht befreyen könne / Sie nun auff Ihre Churfürstl. Durchl. fallen und derselbigen imputiren wollen / sambt Sie nicht allein die Zurückbleibung des Bremischen und Vor-Pommerischen Contingents, sondern auch die reassumtion der Tractaten schwer und inutil gemachet. Es darff sich über diese der Schweden Conduite und variation niemand verwundern. Dann in dem Sie sich nicht schämen / die aller ungegründesten und nimmermehr justificirliche Dinge Ihrer Churfürstl. Durchl. beyzulegen / warumb solten Sie sich bedencken / nicht auch die Unterlassung der schuldigen Hülffe Ihrer Churfl. Durchl. beyzumessen? Und ob Sie gleich bis dahero auch durch solenne Ambassaden offentlich und beständig fürgeben lossen / daß die reassumtion der Friedens Tractaten bloß und allein sich an die Gefangenschafft Fürst Wilhelms zu Fürstenberg stiesse / Franckreich auch sich außdrücklich erkläret / daß es ehe niemand schicken würde / ehe und zuvor gedachter Fürst Wilhelm wieder auff freyen Fuß / oder doch zum wenigsten in eines dritten Hand gestellet; So hat doch die Summarische Information dergleichen impertinente Ding dem löblichen Nieder-Sächsischen Crayse und der gantzen Welt / mit einer so plausiblen Unwarheit beyzubringen vermeinet. Die Königliche gedruckte Schreiben / die Acta und Conferentzen der an Ihrer Käyserl. Majest. Hoff gewesenen Schwedischen Ambassade, Ihrer Königl. Majest. von Franckreich von sich gegebene und männiglich bekandte Declarationes bezeugen plat und deutlich ein anders / und jedweder weiß es / daß es nicht wahr / und Ihre Churfürstl. Durchl. ohne alle Schuld sey.

Die Summarische Information wiederholet so offt einerley / dahero

dahero dann niemand übel deuten wird/daß man eben auch so offt dergleichen thun muß; Es ist vielmahl deutlich angewiesen / daß eine andere Sache des Reichs Sache sey / und auch eine andere / worüber man sich in dem Bündnüß verglichen. Des Reichs Sache hatte so weit keine Gemeinschafft mit dem fœdere, sondern daß man den Frieden zwischen Franckreich und dem Staat durch Consilia und gute Officia befodern/und den Westphälischen conserviren wolte; Die Beförderung des Friedens hätte auch Vermöge der Alliantz durch Consilia und Officia noch weiter continuiret und es significantius getrieben werden können / es wahren auch dazu Ihre Churfürstl. Durchl. allezeit bereit; Als aber Ihre Königl. Mayst. die Rettung und Defension des Reichs Ihro entgegen seyn liessen/dieselbige jenseit des Reichs improbireten/und wider den Westphälischen Frieden hielten / Krafft des mit Franckreich auffgerichteten fœderis, Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/und dero Lande Feindlich überzogen / der Mediation für Franckreich und den Krieg wider den Staat und den Frieden sich mißbrauchten/da machten Sie die reassumirung der Friedens-Tractaten/und alles in gemein was nur den Frieden befodern konte / auff einmahl inutil, brachten sich auch nicht nur in eine suspicion, sondern/wie bekant / ümb die gantze Mediation; Und als Sie auff die Weise **das allerstärckeste Oel in das Feur gegossen /** blieben Sie dasselbige auch / durch das mit Franckreich auffgerichtete fœdus und den feindlichen Einbruch in Ihrer Churfürstl. Durchl. Lande / als mit dem beqvämsten Blasebalg dergestalt an / daß numehro / GOtt erbarme es / das liebe Teutschland abermahl in voller Flammen stehet / und den für Augen seyenden Jammer und Elend leyden muß.

Wie Sie Ihre Churfl. Durchl. zu der Hülffe dem Reich zum besten angereitzet/und wie sie dieselbige nicht von dem Reich abzuziehen gesuchet/ das zeuget Ihrer Königl. Mayst. in Schweden an die Reichs-Versamlung zu Regenspurg vom 13. Dec. des vergangenen Jahres abgelassenes Schreiben/und dann des Herrn Reichs-Feld Herrn Wrangeln an des Chur-Brandenburgischen Stathalters des Fürsten von Anhalt Fürstl. Durchl. und die Churfürstliche

G Herrn Geheime Räthe / durch einen Trompeter den 13. Jan. 1675.

zurück

zurück geschicktes Antwort-Schreiben auf das an denselbigen den 6.ten vorher abgelassenes / wie sub lit. G. und H. zu ersehen: Und wi- H derspricht Ihro die Summarische Information selbst / in deme Sie balde hernach haben wil/ **Ihre Churfl. Durchl. hätten mit der Hülffe noch länger zurücke halten sollen/** und dennoch hat man Ihre Churfl. Durchl. darzu angereitzet;

Wie offte hat man doch mit unwidertreiblichem Grunde gesaget/ daß Ihre Churfl. Durchl. aus dieser Sache/ welche die Defension des Reichs anbetraff/uñ welcher Ihr. Königl. Maj. nicht so sehr mit Worten als in der That selbst zuwider waren/vermöge des fœderis zu communiciren nicht gehalten war / und begehret dabey die Summarische Information nicht nur eine gemeine und mögliche Communication, sondern Ihre Churfl Durchl. hätten auch die futura communiciren sollen; **Weil dieselbe wol wissen können/was zu Regenspurg würde vortiret werden / und was daselbst für resolution zu vermuthen.** Es ist war/Ihre Churfl. Durchl. auch alle andere haben leicht wissen können/was auf so einen feindlichen Einfall folgen solte/ uñ vermuthlich war/weil alle Göttliche/Natürliche/der Völcker Rechte und die Reichs-Constitutiones hell und klar / daher es dann Ihre Königl. Maj. welche/als ein Reichstand/ auch Ihren Botschaffter zu Regenspurg hatte/und deroselbē die ietztgedachte Rechte und Reichs-Constitutiones nicht weniger bekant waren/es eben so wol als J. Ch. Durchl. wissen können/ja es hat deroselbigen nichts mehr wissend seyn dürffen/als der Westphalische Friede: Welcher alle die jenigen/denen es ein Ernst ist/denselbigen zu halten/zu Ihrer Schuldigkeit anweiset.

Vorher hat die Summarische Information vorgegeben / **man hätte an Seitē Jhr. Churfl. Durchl. nichts communiciret/** numehr muß Sie wider Ihren Willen gestehen / **daß zwar communiciret/ aber es wäre nicht nach einer solchen formalität geschehen / als es Schweden haben wollen; Weil man den an Ihrer Churfürstl. Durchl. Hoff befindlichen Schwedischen Abgesandten dann und wann lediglich fragen lassen/ was man in Schweden bey der Pfältzischen Unruhe zu thun gesonnen;**

Man mercke allhier / daß numehro / wie auch zuvor / nochmals deutlich eine geschehene Communication gestanden wird. Die Welt erkenne / wann Ihre Churfl. Durchl. eine Communication zu thun wäre schuldig gewesen / ob es nicht gnug / daß solche an den Königl. Schwedischen Abgesandten auf Ihrer Churfl. Durchl. special Befehl / durch dero Ministros geschehen: Und konte dann diese Communication, zu welcher doch Ihre Churfl. Durchl. vi fœderis nicht verbunden / anders ins Werck gerichtet werden / als daß Ihre Churfl. Durchl. Ihrer Königl. Maj. Abgesandten den Frantzösischen Friedebruch fürstellen / daß Sie zur assistentz verbunden anzeigen / und dabey vernehmen / oder wie die Summarische Information redet / fragē liessen / was man in Schweden bey der Pfältzischen Unruhe zu thun gesonnen.

Die Summarische Information wil / man hätte darüber sollen Raht pflegen / und darauf beyde streitige Partheyen mit Nachdruck ermahnen / die jenige Mittel zu admittiren / welche man in der Berlinischen Zusammensetzung zulänglich zu seyn judiciret / oder aufs neue ausfündig machen können.

Man gläubet nicht / daß die Summarische Information haben wolle / daß entweder Ihre Königl. Maj. nach Cölln zu Ihrer Churfl. Durchl. oder Ihre Churfl. Durchl. nach Stockholm zu Ihr. Königl. Maj. kommen / und auf diese Weise Raht halten sollen. Ministri aber können miteinander auf keine andere Art Raht pflegen / als daß Sie conferentien halten / die Sachen fürstellen / und von einander reciprocè vernehmen / oder einander fragen / was Ihre Herrn bey dieser oder jener Sache für sentimente führen / und was Sie dabey zu thun gesonnen? Es waren dergleichen Ihr. Churfl. Durchl. in der Pfältzischen Sache zu thun nicht gehalten / dennoch geschahe es / wie die Summarische Information, daß solches Fragen-Weise geschehen / gestehet / auch das von derselbigen sub N. 2. angeführete Protocol vom 3. Martii bezeuget dergleichen / dabey die Churfürstliche Ministri, dem Schwedischen die Pfältzische Sache desto mehr zu recommendiren / zugleich anführen / daß Ihre Königl. Maj. mit des Herrn Pfaltzgrafen Churfl. Durchl. nicht nur in naher Anverwandnüß / sondern auch in vertraulicher genauer Correspondentz stünden; Und weil diese Chur-Pfältzische Sache das gantze Heil. Röm. Reich betraff und angieng /

gieng/ so konte J. C. D. demselbigen für sich nicht præjudiciren/ viel-weniger J. C. D. zu Pfaltz mit Nachdruch ermahnen/ etwas dawider und wider Ihren Willen anzunehmen;

Wann auch die Summarische Information einer **Berlinischen Zusammensetzung** gedencket/so wird Sie ohne Zweifel die Alliantz/ welche zu Cölln an der Spree geschlossen/ darunter verstehen; Allein wie offt angeführt/ so ist dieselbige auf die Pfältzische Sache nicht zu ziehen/ gehöret dahin nicht/ stund auch in J. C. D. Vermögen oder Macht gar nicht/ein allgemeines Reichswerck an sich zu ziehen; Doch gleichwol/wie oben angewiesen/schriebē Sie an Chur Pfaltzes Durchl. alß aber dieselbige sich auf das Reich bezogen/und keine Erklärung zu absonderlicher und separirter Handlung von sich geben wolten/so mu-sten J. C. D. die Sache nothwendig in solchem Stande lassen.

Die Summarische Information zeige an/ was dann für andere Antwort Ihre Königl. Maj. von Chur Pfaltzens Durchl. bekommen; Und wann Sie zulänglicher gewesen/ warumb haben Sie dann nicht nur auf solche Art/ wie J. C. D. gethan/ dieselbige an J. C. Durchl. oder dero Ministros communiciret?

Man gebe doch Acht/ zuvor sagete die Summarische Informa-tion, Ihre Königl. Maytt. hätten Ihre Churfürstl. Durchlaucht. zu der Reichs-Hülffe angereitzet/ hier bezeigt sie einen Widerwillen/ **daß Ihre Churfürstl. Durchl. mit der Hülffe es nicht läng-er anstehen lassen;**

Ihre Churfürstl. Durchl. haben/wie bekand/mit Ihrer Reichs-Hülffe lange gnug gewartet/ und seynd allererst an dem Rhein an-kommen/ als schon etliche Monat vorhero Ihre Churfl. Durchl. zu Sachsen Ihre Trouppen dahin geschicket hatten/ und dieselbe mit dem Feind schon in action gewesen waren. Gleicher Gestalt hatte Ihrer F. F. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg Armée mit dem Feinde allbereit getroffen. Wo stehet dann im fœdere, daß Ihre Churfürstl. Durchl. Ihren Consiliis durch Zeigung Ihrer force, das ist/ der Waffen/ ein pondus nebst Ihrer Königl. Maytt. beyzu-legen versprochen? Man kan daraus mit Grunde schliessen/ daß bey Schweden keine andere Meinung gewesen/ als daß man des Herrn Pfaltzgraffen Churfürstl. Durchlaucht. als den beleidigten

Theil zu einem Tractat zwingen sollen; Die Sache gehöret ad fœdus nicht/sondern an das gantze Reich; Und hält Schweden dafür/daß es sich / wann es dem Reiche die schuldige Hülffe schicken sollen / in der Mediation suspect gemachet; In was für suspicion meinet es dann/ daß Ihre Churfl. Durchl. würden gerathen seyn / wann Sie Ihrem Vaterlande nicht nur die Hülffe versaget/ oder zu dessen præjudiz zurück gehalten/ sondern sich noch dazu von demseligen separiret/ mit einem auswertigen Könige/welcher sich mit dem König in Franckreich/ in einem dem H. Röm. Reich so nachtheiligem Bündnüß eingelassen/ zusammen gesetzet/und Seinen bedrängten Mitt-Churfürsten/ durch die force oder Waffen zu einem præjudicirlichen Vergleich zwingen helffen; Alle diese Dinge seynd so beschaffen/daß sie mit Ehren und ohne Verletzung der dem Heil. Röm. Reich schuldigen Pflicht nicht geschehen konten; Es war auch nicht nöthig / der Welt noch mehr darzuthun/ wem eigentlich die Schuld der zerissenen Tractaten/ und daß die Wiederbringung des Friedens so wer gemachet wurd/ zuzuschreiben / in dem ein solches überflüßig bekant/ und dabenebenst dieselbige den geringsten Zweiffel nicht hatte/daß den Frieden niemand zerstöret und biß dato verhindert als Franckreich / nachdem es einen Friedebruch nach dem andern / wider das Heil. Röm. Reich mit grausamer Gewalt fürnahm; und in diese seine Brüche und Verhinderung des Friedens durch das mit Schweden aufgerichtete Bündnüß nicht weniger / als durch die Schwedische Mediation gestärcket / und auf alle Weise secundiret ward.

Ferner wird in der Summarischen Information angeführet/ daß weil Ihre Churfl. Durchl. vermöge Beylage im Jahr 1668. sich dahin verbindlich machen können/daß Sie sich in dem / in dem Burgundischen Crayß zwischen Franckreich und Spanien entstandenen Krieg anders nicht als per interpositionem und Officia amicabilia mengen wolten / so hätten Ihre Königl. Maytt. nicht dubitiret/ daß J. C. D. auch ietzo wegen eines so gemeinnützigen und recht Christlichen Fürsatzes eben das jenige thun können/was Sie Anno 1668. gethan; 1. Weil es dazumahl aus einem privat und

das

das Reich nicht angehenden Absehen geschehen; 2. Weil was dazumahl versprochen / ümb privat Vortheils willen versprochen; und Ihre Churfl. Durchl. nicht nur für sich / sondern auch anderer halber etwas zu præstiren auf sich genommen; 3. Da doch / weme dazumahl die aggression beyzumessen / bey weiten klärer gewesen / als bey diesen im Reich entstandenen troublen; Daß man 4. zur selbigen Zeit vielmehr glauben sollen / daß das gesambte Reich sich Ihres membri annehmen / und auf ein oder andere Weise das Feuer auszulöschen trachten würde.

Die Consequentz / welche die Summarische Information von dem Zustand des Burgundischen Cräyses im Jahr 1668. auf gegenwärtige Zeit machet / ist wol gantz irrig; Einmahl darumb / daß Ihre Churfl. Durchl. auch Vermöge des Westphalischen Münsterischen Friedens. §. Et ut eò sincerior &c. freystunde / entweder J. Maj. in Franckreich oder Ihrer Maytt. in Spanien beyzustehen / oder sich gantz und gar daraus zu halten. Die letzte Wort gedachten §i seynd in diesem Stücke gantz klar und unleugbar / und dawider mit Bestand nichts zu sagen; Darnach so nahmen sich dieser Sache die Ihres Hauses wegen ohne Mittel dabey interessirte nicht an; So war / drittens / kein allgemeines Reichs conclusum da / Spanien / weil es in seinen Niederlanden so unvermuhtend und wider die Pyreneische Tractaten überfallen / auch für sich in keiner nothdürfftigen Defension; Und wann gleich diese Ursachen alle / ausgenommen des Reichs Concluß, nicht verhanden gewesen / so hätte es doch in Ihrer Ch. Durchl. blossen freyen Willen gestanden / nach Anweisung des zu Münster gemachten Friedens / sich aus der Sache zu halten / oder auch sich derselbigen anzunehmen;

Man weiß auch nicht / wie Sweden / wann es saget / **es hätte geglaubet / daß das Reich auf eine oder die andere Weise sich Ihres membri hätte annehmen würden** / dieses sein Vorgeben mit dem jenigen principio vereinigen könne / vermöge welches / wiewol gantz irrig / Ihre Königl. Maj. in Ihrem an die Stände des Reichs abgelassenen Schreiben / auch sonsten vorzugeben sich bemühen / als wann das Reich auf solchen Fall / so wenig wider Ihre Kö-

nigl. Maj. in Franckreich/ als auch Ihr. Kön. Maj. in Schweden/ Vermöge vorangeführten §. Et ut eò sincerior &c. Hülffe zu schicken berechtiget/ und daß alles/ was in diesem Fall in dem Münsterischen Frieden vor die Cron Franckreich expresè paciscirt/ vor die Cron Schweden implicitè zu verstehen; Es seynd ungeräumte und im Grunde nichts taugende Dinge; Und weil diesem schlipfrichen Einwurffe in einem Lateinischen Examine, dessen Autor Ihrer Churfl. Durchl. doch nicht bekant/ zur Gnüge begegnet/ so wil man sich darauf geliebter Kürtze halber bezogen haben. Das Ende des §. Et ut eò sincerior &c. ist diesem paradoxo zuwider/ und gehet auch gemeldeter §us. auf keinerley Weise die Cron Schweden an.

Ihre Königl. Majest. in Schweden auch sonst iedermänniglich werden aus dieser eingezogenen Anführung erkennen/ daß sich Ihre Churfürstl. Durchl. bey gegenwertigem des Heil. Röm. Reichs Zustand/ nicht wie sie sich im Jahr 1668. betragen/ comportiren können; Und bedarff man geliebter Kürtze halber/ für dieser Meinung nichts mehr/ als daß bey diesen Zeiten ein allgemeines Reichs-conclusum, welches im Jahr 1668. ermangelt/ nebenst der Churfürstlichen Vereyn/ vorhanden gewesen. Unterdessen mag die Summarische Information sehen/ wie Sie es bey Ihrer Königl. Maj. in Franckreich zu entschuldigen gedencke/ daß Sie so beständig behauptet/ daß Ihre Majest. im Jahr 1668. mehr als ietzo für einem Aggressore zu halten. Nun ist es ietzo so klar/ daß ja Ihre Maj. in Schweden/ in dero Schreiben an die Stände des Reichs solches selbsten bezeugen/ und daß Sie/ wann Sie nicht die Mediation über sich zu nehmen gedacht/ vermöge des Teutschen Friedens und Reichs Gesätze sich verbunden gehalten/ die Hülffe wider Franckreich zuschicken. Wie ungerecht muß dann die aggressio im Jahr 1668. gewesen seyn? An Seiten Ihrer Churfürstl. Durchl. weiß man kein privat und das Reich nicht angehendes Absehen/ welches dieselbige zu die im Jahr 1668. geführte Consilia solte veranlasset haben. Auf das Reich hatten Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit dero eintziges Absehen/ und eben darumb wolten Sie sich der Sache wider Franckreich alleine nicht annehmen/

und

und durch Ihre à parte Conduite dem Reich einige Ungelegenheit zuziehen; Hätte aber das Reich dazumahl das jenige gethan/ was es ietzo resolviret/so würden sich auch Ihre Churfürstl. Durchl. dem Reichs Concluso dazumahl so wenig entzogen haben / als bey gegenwärtiger des Heil. Römischen Reichs Noth und Gefahr geschiehet/auch nöhtig und recht ist.

Man hätte wol leiden mögen / daß von der Summarischen Information No. 3. nicht nur etzliche Artickel aus dem Tractat, (welcher nicht im Jahr 1668. sondern im Jahr 1667. den $\frac{5}{15}$ Decembr. geschlossen / im Jahr 1668. aber ratificiret) angezogen / sondern derselbige gantz vom Anfang biß zu Ende beygeleget / so würde die redliche Welt sehen / daß Ihre Churfürstl. Durchl. nichts ümb privat Vortheils willen versprochen. Dann weil dem Heiligen Römischen Reich / und Ihrer Churfürstlichen Durchl. daran zum höchsten gelegen / daß in dem löblichen Königreich Pohlen/ nicht allein die dazumahl zu desselbigen höhestem Nachtheil und Schaden vorgewesene innerliche Trennung und Blutstürtzung gestillet / besondern auch dasselbige von abermahliger auswertiger Gewalt unbeeinträchtiget bleiben möchte / und nun Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit die Intention des Königs in Franckreich und des Königs in Schweden / aus dem zwischen beyden Königen den $\frac{12}{22}$ Septembr. im Jahr 1661. zu Fontainebleau aufgerichtetem secreten Tractat, und dann was Franckreich durch continuirliche negotiation noch immerfort suche / aus der in Pohlen habenden vertraulichen Correspondentz überflüßig bekand/ so haben Sie umb grösseres Ubels willen / und damit durch Erwählung eines widrigen Königs nicht mehrer Unglück so wol der Kron Pohlen / als auch denen Benachbarten und also auch dem Reich zuwachsen möchte / an Ihrem Orte nichts verabsäumen wollen / wodurch etwa dafür gehalten werden könte / weitere Trennung zu verhüten / und eine friedliche Wahl in Pohlen zu befodern; Gestalt man dann der Warheit zu steuer hiebey anführen muß / daß ungeachtet des Tractats vom Jahr 1661. Ihre Königliche Majest. in Schweden / mit Ihrer Churfürstlichen Durchl. einerley Meinung zu führen sich vernehmen liessen / auch solche zu befodern / gegen die Wahl des Königs in Pohlen im Jahr 1669.

eins

eine ansehnliche Ambassade nacher Warschau abschicketen/welche auch mit Ihrer Churfl. Durchl. zu Brandenburg sich allda befindlichen Ambassade, in diesem Stück vertrauliche Correspondentz gepflogen; Daß man sich billich verwundern muß / warumb gedachter Tractat vom Jahr 1667. oder 1668. auf so eine verhassete Weise angezogen wird. Warumb hat dann die Summarische Information den privat-Nutz/ welchen Ihre Churfürstl. Durchl. aus dieser Handlung ziehen sollen/nicht specificiret. Jedweder welcher den beygelegten Extract des Tractats/ und die Artickel desselbigen lieset/der wird es anders finden. Der vierdte Artickel saget / daß Ihre Königl. Majest. in Franckreich nichts als eine fodersamste Endschafft der damals gegenwärtigē troublen und Krieges in denen Niederlanden verlangen / daß Sie sich iedesmahls zu Annehmung eines billigmäßigen und sicheren Friedens wollen finden lassen / daß sie auch einen Weg als den andern verharren / dem H. Röm. Reich seine tranqvillität und Ruhestand befodern zu helffen. Von Ihrer Churfl. Durchl. wird gesaget/daß Sie keinen andern Zweck als die Beruhigung des Reichs für sich hätten/und daß Sie ein Heiliges und der gantzen Christenheit ersprießliches Werck zu befodern / auch durch Ihre Vermittelung/ interposition, Officia, und Bemühung den Frieden zu befestigen gemeinet/damit all dem Unglücke/welches die Fortsetzung dieses Krieges denen Benachbarten und absonderlich dem H. Röm. Reich zuziehē könte/vorgebauet würde. In dem fünfften Artickel versprechen Ihre Churfl. Durchl. daß Sie sich in den damahligen Krieg/ausgenommen vermöge guter Officien nicht einmischen wollen. Und das haben Sie aus denen allbereit vorhin angezogenen Ursachen / und Krafft des §i Et ut eò sincerior &c. des Teutschen Friedens ohne der allergeringsten reproche, und ohne dem allergeringsten Nachtheil und Schaden/bey so gestalten Sachen und Umbständen wol thun können. In dem sechsten Artickel/ versprechen Ihre Churfl. Durchl. daß Sie niemanden einige Durchzüge/Qvartier oder Werbungen in dero Landen verstatten wollen/ als nach Ausweisung der Reichssatzungen / des Münsterischen und Osnabrückischen Friedenschlusses / der Wahl-Capitulation und Reinischen Alliantz; Und vermöge des 7. Artickels wollen Sie mit cooperiren helffen/ damit es im Westphälischen Crayß auch also gehalten / und dergestalt

Ruhe

Ruhe und Friede im Reich conserviret werde. In dem 8. Artickel erklären sich Ihre Churfürstl. Durchl. von neuen in die Rheinische Alliantz zu treten.

Die Summarische Information trete nun auf und beweise das privat Absehen / welches Ihre Churfürstl. Durchl. bey Abhandlung dieses Tractats sollen gehabt haben; Sie zeige den privat Vortheil / umb dessen willen Ihre Churfürstl. Durchl. etwas versprochen; Und / wann Ihre Churfürstl. Durchl. sich anheischig gemacht bey dem Westphälischen Crayß cooperiren zu helffen / damit derselbige sich denen Reichs-Constitutionibus, dem Instrumento Pacis, und der Wahl-Capitulation gemäß bezeuge / und dadurch Friede und Ruhe im Reich erhalten helffe / damit haben Sie andern zu gefallen etwas zu præstiren / nichts auf sich genommen / sondern als ein Mitglied des Westphalischen Crayses für dessen Wolfahrt Sorge getragen; Sie konten sich auch zu Erneurung der Rheinischen Alliantz ohne Nachtheil erbiethen / weil Sie wol wusten / daß dazu wenig andere inclinireten; Gestalt dann auch niemahls diese Sache zum Stande oder effect gebracht. Die Summarische Information siehet aus dieser kurtzen Anzeige / daß sie Ursach habe sich zu corrigiren.

In dem Schreiben an die Reichs-Stände und sonsten auch / haben Ihre Königl. Majest. in Schweden angefangen / den §um Et ut eò sincerior &c. dem König in Franckreich zu gefallen / wie es derselbige gerne hätte / zu drehen / und daß auch alles von deroselbigen implicitè zu verstehen / was von Ihre Königl. Majest. in Franckreich außdrücklich disponiret. Diesem hat das vorgedachte Examen biß dato ein sattsames Gnügen gethan; Und was Ihre Königl. Majest. in vorhergemeldtem Schreiben und sonsten behaupten wollen / deme ist die Summarische Information außdrücklich entgegen und zuwider / in dem sie saget / **man hätte an Schwedischer Seiten dazumahl / nehmlich im Jahr 1668. glauben sollen / es würde sich das gesambte Reich Ihres membri angenommen haben.** Es zeigen diese variationes und contradictiones deutlich an / daß der numehro allererst herfürkommende terminus *Implicitè*, zu der Zeit in Schweden noch nicht bekand gewesen. Ihre Königl. Majest. in Franckreich haben auch im Jahr 1667. und 1668. nicht geglaubet /

daß Ihre Churfürstl. Durchl. Krafft des §. Et ut eò sincerior, nicht befugt gewesen/dem Burgundischen Cräyse Hülffe zu schicken. Dann wann Sie der Meinung gewesen / und gesehen daß Sie sich auff gedachten §m. Et ut eò sincerior &c. mit gutem Grunde zu verlassen / so würden Sie nicht nötig erachtet haben / mit Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit einen dergleichen Tractat einzugehen; Zum wenigsten würden Sie dessen in dem tractat deutlich gedencken / und nicht in dem 5. Artickel pacisciren lassen/daß sich Ihre Churfürstliche Durchläuchtigkeit auff keine andere Weise/als nur durch eine Interposition und officia dieser Sache annehmen möchte; In dem Sechsten aber stipuliren, Ihre Churfürstl. Durchl. möchten keine Durchzüge/ Werbungen/und Qvartire in dero Landen verstatten / als wie solches mit denen Reichssatzungen / Friedenschluß und Wahl-Capitulation über einkäme. Es findet so wol die Summarische Information, als auch die übrige Concipienten allhier etwas zu conciliiren / und von der Contradiction zubefreyen; Dann das Hauptwerck und das implicite ist nimmermehr und auff keine Weise zu legitimiren.

Wann die Summarische Information **lästert/ Ihre Churfl. Durchl. allegirten nur alßdann die Constitutiones und Concluſa Imperii, wann Ihr darinnen ein gröſſerer privat Nutzen gezeiget würde;** Darauff solte Ihr billich/wie Sie es mit einer so erschrecklichen Lästerung verdienet / zum wenigsten allhier mit der Feder begegnet werden; Weil aber jedermann von sich selbst die Lästerung erkennen und dieselbige detestiren wird / so wil man alles der ehrlichen Welt Urtheil übergeben. Hätten Ihre Churfürstl Durchl. privat Nutzen ansehen wollen / so hätten Sie ja die von Schweden offerirte subsidia annehmen und dabey stille sitzen sollen; Man hat aber gesehen und in der That erfahren / daß dieselbige alle subsidia, und worzu Ihr etwa mehr Hoffnung gemacht/in den Wind geschlagen/ die Liebe und die Treue/welche Sie Ihrem Vaterland schuldig / vorgezogen/sich in eine kostbare Verfassung gesetzet/ zu welcher Werbung und Unterhalt Ihro damals niemand etwas beygetragen; Sie seind mit Ihrer Armée wider des Heil. Röm. Reichs Feind / und zwar in eigener Person gezogen/Sie haben alles gethan/ was Ihr möglich gewesen; Ihre Königl. Mayst. in Schweden haben in Abwesenheit

Ihrer

Ihrer Churfürstl. Durchl. und da Sie zu Felde gelegen/ sich auff den Friedenschluß/auff das Bundnüß/auff Nachbarschafft/auff gegebene Treu und Glauben verlassen / und Ihre Lande entblösset / dieselbige unvermuthend/unverwarnet/wieder alle jetzterzehlte Versicherungs-Mittel/des Reichs-Feinden zugefallen / wieder alle Ehrbarkeit und Recht/mit Heeres-Macht überzogen/die Länder zu Grunde verdorben/ denen Unterthanen das Blut aus den Nägeln saugen / dieselbige plündern/martern/ängstigen/schänden/die Kirchen und Gottes-Häuser verwüsten und zerstören/und dergleichen Grausamkeit mehr verüben lassen/daß sich der Himmel darüber entfärben mögen; Und das ist / wie aller Welt bekant / der privat Nutzen/ welchen Ihre Churfl. Durchl. von dem Dienst und von der Liebe gezogen/welchen Sie Ihrem Vaterland geleistet/und noch/so lang es Gott gefället/leisten/und leisten werden.

Die Ihrer Churfürstl. Durchl. in Ideâ gezeigete Reiche der Welt/uñ Eroberung eines guten Theils dessen/ was die Frembden im Reich besitzen / hätten alle an Schweden gegebene parole leicht überwogen.

Die Summarische Information wil gleichsam par force haben/ daß man einerley offte sagen/und daß allhier auff das Pappier fliessen lassen muß/dessen man sonsten viel lieber hätte entübriget seyn wollen. Der Satz kehret sich von sich selbsten gerne und willig umb / und saget/ daß/wann Schweden gesehen/daß Ihme von dem Heil. Röm. Reich/ entweder in demselbigen/oder in Pohlen/oder in Dennemarck / oder in der Schlesien mehr Provintzien/und dabey andere Königreiche und Schätze der Welt hätten können gezeiget werden / es bey demselbigen wol geblieben wäre. Nachdem aber solches nicht erfolget / und Gott Lob/in dem Heil. Röm. Reich der Teuffel so viel Macht / als in Franckreich nicht hatte/der Schwedische Glaube auch in diesem Stücke auff Christi Geist und Beystand sich nicht zu verlassen / so geschahe es ohne grosse ängstigung / und ohne das / **hebe dich von mir**/daß Schweden nachdem demselbigen wol recht in Ideâ grosse Vortheil gezeiget/grosse Summen Geldes aber und starcke Wechsel würcklich außgezahlet und zugestellet wurden / alle dem Reich schuldige Pflicht/ und an Ihre Churfürstl. Durchl. gegebene parole vergessen/und weder

an das Instrumentum Pacis und daraus so schwere gezogene satisfaction, noch an die gemachte Bündnüß / noch an die Reichs-Constitutiones, noch an sonst etwas gedachte / und das jenige wider das Reich und Ihre Churfl. Durchl. zu Brandenburg und dero arme unschuldige Unterthanen mit grosser Grausamkeit verüben ließ / darüber so viel tausend seufftzen / und die Trähnen zu Ihrem GOTT schicken / Ihre Königl. Maj. aber dermaleins / ohne allem Zweiffel / selbst es zu Hertzen nehmen werden. Man wil iedennoch mit der Summarischen Information nicht sagen / daß Ihre Königl. Majest. alsdann allererst das Instrumentum Pacis, die Bündnüsse / Reichs-Constitutiones und Concluſa allegiren / wann deroselbigen darinnen ein grösserer Privat-Nutz gezeiget wird.

Was das übrige anbelanget / so werden Ihrer Churfl. Durchl. die jenige Provintzen / welche die Frembden im Reich besitzen / nicht in Idâ gezeiget / sondern sie liegen öffentlich da / und kan sie iederman sehen; Es ist ja auch bey GOtt dem HERRN kein unmöglich Ding / daß er das / was er einem oder dem andern des Friedens halber / und die Vergiessung mehres Menschen-Bluts zu verhüten / gegeben / dem jenigen / welcher es mißbraucht / und nur zur Erregung mehres Elendes und zur Zerbrechung des Friedens anwendet / wiedernehme / und es seinem vorigen Herrn oder einem andern gebe. Es ist darbenebenst ja so ungewöhnlich nicht / daß es dem Aggressori zu Zeiten mißglücke / und ein aus Noht gedrengeter bey seiner guten und gerechten Sache / seine Rettungs-Mittel durch GOttes Gnade so wol anwendet / daß auch ein stoltzer und mächtiger Feind unterlieget / und das Seinige nicht in Ideâ sondern wahrhafftig verlieret. GOtt dem HErrn ist bekand / daß Ihre Churfürstl. Durchl. nichts mehr verlangen / als bey Ihren von GOtt verliehenen herrlichen Landen in Ruhe und Frieden zu seyn.

Die Summarische Information saget / **wañ es Ihrer Churfürstl. Durchl. recht gewesen / durch frembdes Geld einem frembden fœderi Genügen zu leisten; Warumb solte es dañ Ihrer Kön. Majest. so gar unrecht heissen müssen / daß Sie den Churfürsten dazu anzuhalten getrachtet / worzu Er auf vielerley Weise verbunden?**

Ihre

Ihre Churfürstl. Durchl. haben kein Geld genommen / einem frembden fœderi Gnügen zu leisten / sondern alß Sie gesehen / daß von dem König in Franckreich die Republic der Vereinigten Niederlande gewaltig überzogen / Deutschland dadurch in offenbare Gefahr gerieht / und noch darzu der Deutsche Friede gebrochen / das Reich von demselbigen Feindlich überzogen / und Er numehro nicht weniger des H. Röm. Reichs / als der Vereinigten Niederlande allgemeiner Feind / und in diesem Stücke kein Unterscheid mehr zu machen war / so haben Sie zu Ihres Vaterlandes und des Staats bestem und zu dessen Rettung kein frembd / sondern ein bekand Bündnüß mit dero ältesten Bunds-Verwandten verneuert / in demselbigen wider niemand / als des Reichs und des Staats Feind etwas gehandet / und damit Sie desto besser dem ehrlichen Teutschland helffen und Beystand leisten möchten / von der Republic der Vereinigten Niederlande / als Ihrer Römischen Käyserlichen Majestät und vieler andern vornehmen Reichs-Fürsten Bunds-Verwandten / und des Königs in Franckreich Feind / einige Hülffs-Mittel an Gelde stipuliret. Es wird ja die Summarische Information selbst gestehen müssen / daß Ihre Churfürstliche Durchl. wider niemand / als wider des Reichs Feind Ihre Waffen gewendet. Ein dergleichen fœdus zu machen hat Ihr freygestanden / ist durch keinen einigen beständigen Grund anzufechten / ist zu keines Menschen Beleidigung und offension, sondern bloß zur Rettung angesehen / ist dem mit Ihrer Königl. Majest. aufgerichteten Bündnüß in keinem Stücke zuwider / weil es demselbigen nicht contrar, ist angewendet worden zur Rettung der Bedrängten / und maintenirung des Teutschen Friedens und der Teutschen Freyheit.

Das jenige Bündnüß aber / welches Ihre Königliche Majestät in Schweden mit Ihrer Königl. Majest. in Franckreich aufgerichtet / das ist öffentlich des Heiligen Römischen Reichs Wolfahrt entgegen / dichtet dem Instrumento Pacis einen gantz widrigen Verstand an / befodert und unterhält den Krig / und hält den Frieden zurücke / ist in diesem Stücke außdrücklich ungerecht / daß es die ohne dem Beleidigte unterdrucken / und dem Oppressori wider dieselbige hilfft; ist gestalten Sachen nach und weil Ihre Majestät aus Teut-

sehem Geblüt gebohren / und Sie ein Teutscher Fürst und Stand des Reichs seynd / wider dero eigenes Vaterland; hat die allerungerechtesten effecte nach sich gezogen / in dem Sie nach Anzeige des Staats Declaration, unter dem Nahmen der Freundschafft und Mediation, die Friedenshandlung schwerer gemacht / auch / so viel nur immer möglich / dieselbige auf alle Weise verhindert. Das Geld / das von Franckreich in grossen Summen genommen und gezogen / ist nicht zur Rettung der Bedrängten und Verlassenen / nicht zur Hülffe der Unterdruckten / nicht zu maintenirung des Westphalischen Friedens / nicht zu Beschützung des Vaterlandes / sondern / GOtt erbarme es / bloß und allein dem König in Franckreich zu Gefallen / zu Beförderung der allergrössesten Ungerechtigkeit / und zu Auffheb- und violirung aller Bündnüß / Treu / Glaubens / Freund- und Nachbarschafft employret und angewendet. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / als welche Ihrer Königlichen Majestät naher Anverwandter / Nachbar / Mit-Stand und Bundes-Verwandter waren / dieselbige und dero unschuldige Land und Unterthanen seynd durch Vermittelung dieses Frantzösischen Bündnüsses und Geldes / da Sie abwesend / und für das Vaterland wider dessen Feind zu Felde lagen / da Sie sich zu Ihrer Königlichen Majestät alles guten versahen / und sich auf dero Königliches Wort und Parole verliessen / da Sie Ihre Königliche Majestät weder mit Worten noch Wercken beleidiget / da Sie mit derselbigen in aufrechter Treu / Freund- und Nachbarschafft zu leben begehreten / und da Sie sich nichts böses / bey so vielen und starcken Banden der Aufrichtigkeit / versehen konten / mit einer grossen Macht feindlich überzogen / die Lande verdorben / die Unterthanen geplündert / beraubet / geschändet und verjaget / der Vorraht aus dem Lande geführet / Kirchen und GOttes-Häuser zerschlagen und verwüstet / und auf das allergrausamste gehandelt; Und dieses alles geschahe in Beyseyn des Frantzösischen Vitry, welchen die Schwedische Armée als Ihren Plutonem in die Churfürstliche Lande mit herumb geführet / und demselbigen zu Gefallen / die Evangelischen Kirchen zu einer Wüsteney / und viel arme fromme Prediger zu betrübten Männern gemachet.

Man

Man wil hoffen / es werde ein iedwedes redliches unpassionirtes und Christliches Hertz erkennen / was für ein grosser Unterscheid zwischen das Geld ziehen / so Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit von der Republic der Vereinigten Niederlande / und zwischen das / so Ihre Königliche Majestät in Schweden von Ihrer Königl. Maj. in Franckreich stipuliret / daß jenes gerecht / nöhtig / und zu Hülff und Rettung des Vaterlandes / dieses aber zu Beförderung aller Ungerechtigkeit / Unterdrückung derer ohne dem Beleidigten / wider das Vaterland / wider den Frieden / wider Anverwandte / wider Glaubens-Genossen / wider Nachbaren / wider Bunds-Verwandten / wider arme unschuldige Leute / wider unerzogene Kinder und Säuglinge angewendet.

Es ist oben zum öfftern angezeiget / wozu Ihre Churfl. Durchl. vermöge des Bündnüsses / welches nun die Berlinische Allianz genennet wird / gehalten gewesen / daß Sie demselbigen in allen Stücken aufrichtig nachkommen / so lange biß dasselbige von Ihrer Königlichen Maj. durch einen vollkommentlich singularisirten Friede- und Bündbruch gebrochen und zernichtet. In dem daß Ihre Churfl. Durchl. dem Vaterlande zu Hülffe gezogen / darin haben Sie gethan / was das Instrumentum Pacis, die Reichs-Constitutiones, die Churfürstl. Vereyn / und das Reichs-Conclusum von Ihro erfoderte / und was der Käyser und andere treue Churfürsten und Fürsten allbereit zuthun einen würcklichen Anfang wider des Reichs Feind gemachet; Ihre Maj in Schweden wolle demnach Belieben tragen / zu Ihrer eigenen decharge dahin zu trachten / damit Sie sich selbst dahin anhalten / worzu Sie durch so viele und starcke Bände verbunden / und Gott zu Ehren von dem Wege / auf welchen Sie ohne Zweiffel wider Ihren Willen und Intention verführet / wieder umbkehren / und Ihrem Königl. Ampt gemäß / denen Bedrängeten / und wider Recht Unterdruckten Ihre Königliche Hülffe wiederfahren lassen.

Die Summarische Information führet abermahl ein / weil Ihre Churfürstl. Durchl. die Berlinische Allianz totaliter aufgehoben / so könte ein solches nicht unter die puncta gerechnet werden / welche unter denen Bunds-Verwandten keinen Krieg erwecken. Abermahl wird allhier wiederholet / was

was schon so offte vorgewesen / und worauf auch verhoffentlich zu des ehrliebenden Lesers vollkommenden Vergnügen gründlich geantwortet. Deutlich ist zu verschiedenen mahlen angezeiget und behauptet / daß Ihre Königl. Majest. in Schweden offentlich und unwidersprechlich den Teutschen Frieden und das mit Ihrer Churfl. Durchl. aufgerichtete Bündnüß von Grunde aus zerbrochen / und daß Sie deßhalb nach Anweisung aller Rechte / und der Summarischen Information eigenem Geständnüß nach mit Krieg zu überziehen. Ein mehrers hält man hierbey zu wiederholen nicht nöthig ; Dieses aber ist wol anzumercken / daß / ob Sie schon sonsten Ihren Einfall nicht für eine Feindschafft ausgeben wollen / hier außdrücklich gesetzet werde / **daß das jenige / was Ihre Churfürstl. Durchl. wider das Bündnüß sol gethan haben / also beschaffen / daß es einen Krieg erwecke.**

Es wäre auch ein Bundesbruch keine Sache / welche in der Güte beygeleget werden solle.

Ihre Churfürstliche Durchl. haben sonst bißhero dafür gehalten / es wäre keine Sache so schwer / und kein Krieg so grausam / daß nicht beydes endlich in der Güte könne beygeleget werden ; Numehro vernehmen Sie / daß die Herrn Schweden eine solche Meinung führen / daß / weil Sie den Bund gebrochen / perpetuirlich Krieg zu führen gedencken / und keine gütliche Mittel iemahls bey Ihnen zu hoffen. Man wird Ihnen endlich ihren Willen und geschehen lassen / was GOtt verhängen wil. Unterdessen bleibet gleichwol wahr / was Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in dero Teutschen Antwort auf das Königliche Schreiben an die Reichs-Stände / aus dem Bündnüß anführen lassen / daß nemlich / wann ja über Verhoffen einige Irrung zwischen beyden Bundes-Verwandten entstehen würde / dieselbige durch gütliche Mittel beygeleget werden solten. Es wissen aber numehro leyder Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit mehr dann zuviel / daß / nachdem Ihre Maytt. das Bündnüß überall ausser Augen gesetzet / und dasselbige in keinem andern Stücke halten / sondern Krieg haben wollen / daß Sie sich absonderlich an den Artickel / welcher von gütlichen Mitteln redet / wenig zu kehren gehabt.

Es

Es wäre dann/ fähret die Summarische Information fort/ daß man sagen wolte / daß einer Freund und Feind zugleich seyn könte/welches/wie es an sich selbst absurd und ungeräumbt/ also hätte auch die in fœdere angeführte Condition nur diesen Verstand/ daß wann dem fœderi vorerst nachgelebet/und was im selbigen geschlossen/zur Wircklichkeit gebracht wäre/ die hier negst entstehende Streitigkeiten zwischen beyden Potentaten, von keiner solchen Wichtigkeit seyn solten / daß Sie das unter Ihnen im Schwange gehendes gutes vernehmen zerstörē/ und zur Collision der Waffen Anlaß geben könten.

Anfangs so ist weder absurd noch ungeräumt / auch nicht ungewöhnlich/daß zweene Potentaten mit einander auf gewisse Maaß und an gewisse Oerter Freund und an andere Oerter und auf andere Weise Feind seynd. Die Exempel seind bekandt / wann Potentaten an unterschiedlichen Orten Königreiche/Lande und Provintzien haben. Ihre Königl. Mayst. in Schweden haben dergleichen in dem separirten Artickel/welcher dem Bündniß beygefüget / auch zugestanden und paciſciret, daß ob gleich beyde hohe paciſcirende Potentaten wiedrige Partey nehmen/ und so weit wieder einander Feindschafft üben würden/daß doch dieser Feindschafft ungeachtet/beyderseits Länder in Friede und Ruhe bleiben/ und an der auffrichtigen Freundschafft überall nichts abgehen/ und dennoch/strepentibus licet Armis, den Frieden befodern wolten; Oder haben Ihre Mayst. dieses vor sich ungeräumt und absurd gehalten/und es dennoch paciſciret, versprochen/ und mit dero Königlichen Wort bestärcket/ damit Sie auch daher / wiewohl gantz unrecht/ einen Schein nehmen könten/ von dem Bündnüß abzutreten/ und dasselbige zu zerbrechen?

Aus dem übrigen erhellet von sich selbsten/ daß Ihre Königl. Mayst. bißanhero aus keinem andern Grund/auch keiner anderen Ursache vorgegeben / es wäre die wider Ihre Churfl. Durchl. vorgenommene feindliche Uberziehung keine Feindschafft/ sondern eine Freundnachbarliche Zusprache; Als daß Sie nur dem unwissenden und unverständigen eine andere Fürstellung der

Sachen thäten/und so viel möglich/ in der guten und richtigen Meinung irre macheten. Dann hier gestehet die Summarische Information rund heraus/ daß weil das jenige was pasciret, **ehe als dem fœderi in allen Stücken ein Gnügen gethan**/vorgangē/daß fœdus aber nur von einem solchen casu zuverstehen/ **da/ nachdem das was in fœdere geschlossē/zur Würckligkeit gebracht/ und hiernegst Streitigkeiten zwischen beyden Confœderirten entstünden**/die Güte stat habe; Wann aber zuvorher Streit vorgienge ehe was geschlossen zur Würckligkeit gebracht / wie tzo geschehen/ **so muste die Collision der Waffen und keine Güte sondern Krieg folgen**; Wie dann auch wider Ihre Churfürstl. Durchl. und dero Lande erfolget. Jederman siehet/daß die Schweden dahero eine Ursache zum Krieg nehmen wollen / daß Sie sagen / die Sache wäre vi fœderis nicht in der Güte zu heben gewesen/ und daß Sie den Einfall in Ihr. Churfl. Durchl. Lande nicht aus Freundschafft/ sondern auß der Intention, die Collision der Waffen zu haben/gethan. Der Verstand/welcher dem fœderi angedichtet werden wil / ist warhafftig so ungeräumt und absurd, als nur immer etwas seyn mag/und hat auch niemand sich dergleichen jemahls unterstanden. Dann es würde folgen/ daß ob gleich allererst nach vielen Jahren / daß jenige/ was paciscret, werckstellig gemachet werden könte / daß unterdessen der Eine den Andern/welcher sich auff Treue/auff Glauben und Bündnüß verlässet/unvermuhtend und unverwarnet tribuliren/überziehen/ bekriegen / Land und Leute verderben / und andere Feindseligkeiten mehr verüben; dieser aber sich auff keine Güte verlassen/und alle diese Feindseligkeiten für rechtmäßig / und seine dagegen angewandte defension für Unrecht halten müste. Es ist dem fœderi, der gesunden Vernunfft/schnurstracks zu wider; Man lese es? Wäre das nicht das aller ungerechteste und gottloseste Pactum, wann man/da man nähere Freundschafft machen wil/ sich gegen einander selbst verbünden solte/ daß keine Güte zwischen die Bundes Verwanten stat haben solle/ sondern daß die Irrungen nothwendig mit Krieg auszuführen wären. Uber dem so muß notwendig aber eins angezeiget werden/daß der gantze Einwurff auff eitel falschen und unbewiesenen præsuppositis beruhe.

ruhe. Dann einmahl ist falsch/daß ehe dem fœderi in allem ein Gnügen geschehen/keine Güte statt haben könne; Es ist 2. falsch/ daß Ihre Churfl. Durchl. dem fœderi / so lange es von Ihrer Königl. Mayst. unumbgestossen geblieben/nicht solten in allem nachgelebet haben. Es ist falsch / daß 3. Ihre Churfl. Durchl. demselbigen auch nur in dem geringesten Stück zuwider gehandelt. War aber ist hergegen 4. daß Ihre Königl. Mayst den Teutschen Frieden/das Bündnüß und alles übrige gebrochen/ wie vorhero ausführlich ausgeführet. Oder wil die Summarische Information vielleicht sagen/ daß Sie darumb dem Bündnüsse so einen unleidentlichen Verstand andichten und dasselbige so bald anfangs nicht Werckstellig machen wollen/damit Sie sich der guten Gelegenheit in Abwesenheit Ihrer Churfl. Durchl. zu bedienen/ daß dem Bündnüß dahero / daß Sie selbiges selbst gebrochen / kein Gnügen geschehen/ anzuführen / und Ihre Churfl. Durchl. und dero Lande mit desto mehrern Schein und prætext feindlich zu überziehen hätten? Man kan Sie nicht verdencken/ daß Sie auch die aller ungeräumteste Dinge zusammen suchen lassen / ob wann die böse Sache damit nicht zu behaupten/ der Leser dennoch anfänglich und auff eine Zeit verführet werden möchte. Man lese über dem/was der Schwedische Herr Ehrenstein in dem Haage dieserwegen in verschiedenen memorialen an und fürbracht. Was der Herr Reichsfeldherr an des Chur Brandenb. Herrn Staathalters Fürsten von Anhalt Fürstl. Durchl. und die hinterlassene Herren Geheime Räthe geschrieben/ und oben lit. H. zubefinden / was Er der Herr Reichsfeldherr der Uckermärckischen Ritterschafft für eine resolution ertheilet Lit. I und lit. I. wie Sie es in der Uckermarck / in der Mittel-Neumarck und Pommern gemachet/ ehe das jenige / was Sie wegen Löckenitz anzuführen pflegen/vorgangen/so werden jedermänniglichen die offenbare Feindseligkeiten unter die Augen leuchten/ und daß der Uberzug aus vergalleten und feindseligen Gemühte/auch wider das Reich/und den Frantzosen zu gefallen/ und zu dessen besten fürgenommen worden / so deutlich befinden/daß es auch die allereinfältigsten begreiffen/und die allerpasionirten nicht leugnen mögen.

Die Summarische Information saget/ **wann es auch gleich nicht eben so eine freundliche Art wäre / durch ein logi-**

rung etzlicher tausend Mann einen andern zur observantz der Tractaten anzuhalten.

Es ist zum offtern und überflüssig dargethan/ daß nicht Ihre Churfl. Durchl. sondern Ihre Mayst. den Bund gebrochen; Es ist zum öfftern und überflüssig dargethan/ daß Ihre Churfl. Durchl. auch nachdem Sie mit Ihrer Armée dem Vaterlande zu Hülffe gezogen/ Ihrer Seits allemal bereit gewesen/vermöge des fœderis den Frieden zubefodern; es ist war und kan nicht geleugnet werden/daß Sie eben zu solchem Ende Ihren Ministrum zu Stockholm an dem Königl. Hoff gehalten/und denselbigen allererst nach dem Schwedischen Einfall und Bruch von dannen zurück beruffen. Der ehrliebende Leser wird in denen vorhergehenden verhoffentlich so viel gefunden haben / daß er diese und andere dergleichen Schwedische Reden vor sich selbst widerlegen und mit gutem Grunde verachten kan. Eines ist nur alhier anzumercken/ daß gleichwol die Summarische Information, weil Sie zu Ende kömmet/ etwas mehr mag in sich gegangen seyn/in dem Sie den feindlichen Einfall in Ihrer Churfl. Durchl. Lande/gleichwol anfänget/ nicht eben so eine freundliche Art zu nennen;

Dieser Uberfall könte aber nicht für eine ruptur des Teutschen Friedens ausgeruffen werden / und wären Ihre Mayst. derentwegen nicht überall verhaßt zumachen/und deroselbigen das gantze Reich auff den Halß zu hetzen.

Der König in Franckreich hat nicht mehr gethan / als daß Er Chur-Trier und Chur-Pfaltz feindlich überzogen / und deshalb ist er von dem gantzen Heil. Röm. Reich für Feind erkläret. Ihre Königl. Mayst. in Schweden haben mit diesem Feind ein Bündnüs auffgerichtet/haben diesem Feind zu gefallen die Mediation über sich genommen/und dadurch den Frieden mehr verhindert/als des Staats offentlicher anzeige nach/ befodert; Ihre Mayst. haben einen Teutschen Churfürsten/dero Anverwandten / Nachtbar / Bundsverwandten/ und dessen Lande in dessen Abwesenheit/und als derselbige / vermöge Reichs conclusi und Churfürstlicher Vereyn wider des Vaterlandes Feind zu Felde lag/wider den Westphalischen Frieden/wider den auffgerich-

gerichteten Bund/und wider alles andere vor diesem erzehlete/ feindlich überfallen/ und in dero Landen alle die greuliche Schandthaten verüben lassen/welche zu verschiedenen mahlen erzehlet/und welche der Allerhöchste ohne Zweiffel selbst angezeichnet; und dieses solte noch keine ruptur seyn/ und nicht mit mehrem Recht eine dergleichen declaration verdienet haben/wie das Heil.Röm.Reich wider den König in Franckreich ergehen lassen. Wolte GOtt daß es ehender geschehen/ und daß der Allerhöchste dem lieben Teutschlande die Gnade gäbe/ daß endlich dessen so viel tapffere Fürsten und Helden ermuntert würden/ für die Ehre und Glori Ihres Vaterlandes sich recht zu zeigen/ und der Frembden und Außwertigen Verführungen und gefährlichen machinationen sich zu entladen und zu entschlagen!

Mit dem jenigen was nun folget/hätte die Summarische Information wol an sich halten und zurücke bleiben mögen. Dann wann man daranff recht und gründlich antworten solte/so würde man alles/ was in Pohlen und Dännemarck fürgangen/ so wol auch wie man Ihre Churfl. Durchl. als einen getreuen Bundsverwandten verlassen/ und Sie nachgehends so verächtlich und übel tractiret/anführen müssen. Man wil sich aber/ so viel möglich/des Glimpffs gebrauchen. Das Bündnüs/welches Ihre Churfl. Durchl. mit der jetzigen Röm: Käyserl.Mayst. im Jahr 1658. auffgerichtet/das ist wider Ihrer Käyserl. Mayst. Ihrer Churfl. Durchl. Ihrer Mayst. in Dännemarck und der löblichen Cron-Pohlen Feind/ den domahligen König in Schweden/auffgerichtet. Ihre Churfl. Durchl. haben keinen **frembden Krieg/auch keine frembde Völcker ins Reich geführet.** Daß aber die Cron-Pohlen Ihrem Bundesverwandten dem König in Dännemarck/wider Ihre Mayst. in Dännemarck/ und der Cron-Pohlen Feind/den König in Schweden/Hülffe geschicket/ und dieselbige durch einige Reichs-Provintzien führen lassen/daran ist niemand/ als Schweden/schuld/ zumahl der König in Schweden/ als Er aus Pohlen mit dem rest seiner Armée davon zog/ Ihre Churfl. Durchl. verließ/und dem König in Dännemarck auff die Haut gieng/ eben diesen Weg denen Polnischen und andern Völckern zeigte; Und kan wol die Summarische Information auch nicht das allergeringeste alhier vor-oder anbringen/womit Sie nicht vornehmlich der verstorbe-

nen Königl. Mayst. und der Cron-Schweden wehe thue. **Daß in denen Schwedischen Provintzien aus Vorsatz solte gebrant seyn**/das weiß man nicht/al'ezeit haben Ihre Churfl. Durchl. deshalb ein rein und frey Gewissen. **Daß feste Plätze mit Gewalt eingenommen**/das ist wahr/und das geschahe darumb/weil Schweden Feind war/ und wann der Friede durch Gottes Gnade nicht erfolget/so würden ohne Zweiffel mehr dergleichen fester Plätze gefolget seyn. **Daß man gedacht seinem Feinde etwas abzunehmen/ und Conqvesten zu machen**/das wird ja verhoffentlich Schweden nicht unbilligen/ welches nicht nur eine oder die andere Provintz/oder eine und die andere Stadt/ sondern die gantze Königreiche Pohlen und Dännemarck unter seine articulirte Conqvesten allbereit als fixa gesetzet/ und solte denenselben das Königreich Böhmen/Mähren und Schlesien folgen/und dieses Ihrer Churfl. Durchl. gegen Ihr Hertzogthumb Preussen auffgedrungen werden.

Daß der zu Stettin abgezwungene Grentz-Recess. dem Instrumento Pacis gemeeß/daß ist an Chur-Brandenburgischer Seite niemahls freywillig gesaget oder gestanden worden.

Es mag endlich etwas herkommen/ woher es wil/ wann der jenige welcher mein Feind ist/ es hat/ so ist mir vergunt Ihme dasjenige abzunehmen/ nicht weniger/ als Er die intention hat mich des Meinigen zu entsetzen.

Daß einige Stände bey dem Schwedischen und Dänischen Kriege so wol vermittelst der Durchzüge/als auch sonsten etwas gelitten/das weiß man an Schwedischer Seiten am besten/ und wie Sie absonderlich Ihrer Churfl. Durchl. Pommerische Lande durch die Continuirliche Marche und remarche nacher und wieder aus Pohlen zugerichtet.

Es werden auch die Stände/welche etwas leyden müssen/ wol so verständig und bescheiden seyn/ daß Sie dieses alles nicht denen/ welche bey den Haaren dazu gezogen/ und aus höchster unabwendlicher Noth zur Gegenwehr und zu den Waffen greiffen müssen/ sondern alles denen beymessen/ welche aus unzeitiger und ungerechter

Begier-

Begierde den Krieg angefangen/anfangs den König in Pohlen/und zum andernmahl/ ohngeachtet des allererst auffgerichteten Friedens/ den König in Dennemarck unvermuthend und unverwarnet feindlich überzogen.

Es scheinet fast / als wann die Schweden wieder Lust hätten / der Cron-Dännemarck und der Cron-Pohlen aber eines zuzuscheiden. Dann sonsten würden Sie ja die Sachen nicht dergestalt auff die Bahn bringen/ welche durch den Olivischen und Dänischen Frieden hin-und beygeleget. Man weiß nicht anders als daß der König in Schweden dazumahl Feind wahr; Warumb solte denn unrecht gewesen seyn/ denselbigen als Feind an allen Orten/ und also auch in seinen Reichs-Provintzien anzugreiffen! Dann nach dem in der Summarischen Information kurtz zuvor angezogenen/ wiewol nicht eingeräumten axiomate/ solte ja über dem an sich selbst absurd und ungereimt seyn/ daß einer mit dem andern zugleich Freund und Feind seyn wolte. Allein weil allhier das axioma nicht in Ihren Krahm dienet/ so ist es auch allhier nicht ungereimt und absurd, daß man auff gewisse maaß Freund und Feind zugleich seyn kan/ welches sich auch in der Warheit also verhält. Es wurde auch die Freundschafft in denen Schwedischen Reichs-Landen dazumahl so lange unterhalten / als es möglich; Da man aber sahe/ daß Schweden die Dänische Unterthanen nach Pommern/ und die Teutschen hergegen aus Pommern in Dännemarck schickte/ und so wol damit als auch durch andere Mittel den Krieg wider Dennemarck schwer machte/den unschuldigen Hertzog von Churland/ sambt seiner Gemahlin und Fürstlichen Kindern/ wider Zusage überfiel/ Sie säntlich nach Liefland gefangen wegführete/ und das Hertzogthum Curland und Semigallen zu Grunde durch Duglassen(welchen doch Gottes Hülffe durch Ihrer Churfürstl. Durchl. Waffen bald wieder herausbrachte)richtete/über dem daß es/ so bald man an Schwedischer Seiten mit Dännemarck nur fertig/ das Heil. Röm. Reich und Ihre Churfürstl. Durchl. gelten/ und der Krieg dergestallt von einem Königreich in das ander transferiret und continuiret werden solte/und an keinen Frieden mit Ernst gedacht/ oder dazu auch nur die allergeringste Hoffnung gegeben ward/ so wahr es bey so bewandten Umbständen höchstnötig / ja

es er-

es erfoderte es des Heil. Röm. Reichs Wollfahrt und Ruhe/ daß der König in Schweden auch in seinen Pommerischen Landen angegriffen/ und dadurch absonderlich mit zum Frieden gebracht würde. Dann weil bis anhero seine Königreiche und Lande in dem Dännemärckischen und Polnischen Kriege mehrentheils vor frey außgiengen/ also achtete Er auch des Friedens wenig; Als Er aber sahe/ daß Ihme auch an denen Orten/ an welchen es Ihme wehe that/ zugesetzet wurde/ und die Haupt-Niederlage in Fühnen dazu kam/ so bewiese Er endlich bey denen Tractaten sich etwas schmeidiger/ welche auch wiewol allererst nach seinem Tode durch den Olivischen Frieden zur Richtigkeit kahmen.

Die von der Summarischen Information No. 4. angeführete Artickel befinden sich in der angezogenen Alliantz nicht/ wie Sie von der Summarischen Information beygeleget; Nach dem auch diese Alliantz nur in zehen Artickeln bestehet/ so wird gedachte Information wissen/ aus welchem Archivo derselbigen der 11. Artickel communiciret: Unterdessen bezeugen gleichwol auch die jenigen welche zu Ihrer Churfürstl. Durchl. beschwer angeführet werden sollen/ nichts anders/ als daß man sich wider Schweden setzen und den Krieg mit Ihm annehmen müssen/ daß man dadurch dem Westphalischen Frieden/ vielweniger dem Reich etwas zuwider thun wollen: Gestalt dann Ihre Churfürstl Durchl. dero Armée in dero eigene Lande in die Winter-Qvartier verleget/ und damit keinen Stand des Reichs beschweret. Es haben auch Ihre Churfürstl. Durchl. bey Abhandlung des Friedens in der That erwiesen/ daß es Ihr umb keine Conquesten/ sondern umb Friede und Ruhe zu thun wahr. Es ist das Heil. Röm. Reich über dem nicht incommodiret/ sondern so wol von Ihrer Käyserl. Maj. als auch Ihrer Churfürstl. Durchl. mit grosser Sorgfalt und Fleiß/ alles und iedes verhütet worden/ was nur auch in dem allergeringsten dazu Anlaß geben könte. Also seind aus dieser und keiner andern Ursache die Hertzogthümer Bremen und Vehrden nicht angegriffen und feindlich tractiret worden/ weil solches ohne Ungelegenheit des löblichen Fürstlichen Hauses Braunschweig und Lüneburg nicht geschehen können. Und ist auch nicht nur in einem einigen Stücke/ die geringste Comparation zwischen damahligen Ihrer Käyserl. Majest. und Ihrer

rer Churfl. Durchl. zu Rettung der Bedrängten gerichteten Vornehmen/ und dem jetzigem Schwedischen comportement zu machen. Sie haben mit des Reichs Feind Bündnüß gemacht/ Sie haben die Bedrängete und feindlich überzogene/ wider den Teutschen Frieden und Ihre dem Heil. Röm. Reich schuldige Pflicht nicht nur verlassen/ besondern auch vermittelst eines greulichen Fried- und Bund-Bruchs das Heil. Röm. Reich/ des Reichs Feinde zu Gefallen und ümb Geldes willen feindlich und grausamlich überzogen/ demselbigen dadurch dem Frantzosen zum besten eine gefährliche diversion, und sich zu des Reichs Feind gemacht/ zugleich alle Rathschläge und Kräffte angewendet/ damit Sie von dem Heil. Röm. Reich die Hülffe/ und zugleich die getreue Fürsten und Stände von demselbigen abziehen möchten. Weil auch der Unterscheid zwischen dem Schwedischen jetzigen Fried- und Bundbruch/ und denen im Jahr 1658. vorgewesenen Actionen oben weitläufftiger angezeiget/ so wil man den ehrliebenden Leser dahin/ und auff die unleugbare notorietät/ zugleich einen jeden auff seine eigene Wissenschafft und Gewissen verwiesen haben;

Es ist bekand/ daß Ihre vornehmste Staats-Maxime, in dem Reich zwischen denen Churfürsten/ Fürsten und Ständen Mißtrauen zu unterhalten/ damit Sie unter einer solchen Uneinigkeit/ Ihren Vortheil mit desto mehrer Bequemligkeit und Nutzen finden und befordern können. Die That hat es erwiesen/ und zeiget es der jetzige Abfall von dem Heil. Röm. Reich/ und Annehmung der feindlichen Frantzösischen Parthey wider dasselbige noch mehr.

Sie führen auch Ihrer Churfürstl. Durchl. an des **Herrn Landgraffen zu Hessen/ Hochseliger Gedächtnüß/ den 7. Septemb. 1658. abgelassene Schreiben/ im gleichen/ daß man dazumahl durch einiger Stände Lande/ den Durchzug nehmen müssen/** aus keiner andern Ursache an/ als daß Sie vermeinen/ Ihrer Churfürstlichen Durchl. dadurch bey einigen des Heil. Röm. Reich. Ständen Widerwillen zu erwecken; Allein es kommen nun/ GOtt Lob/ die meiste Churfürsten/ Fürsten und Stände Ihnen hinter die Künste/ und denen übrigen wird der Allerhöchste auch einen solchen Sinn geben/ daß Sie die Liebe und schuldige Pflicht gegen Ihr liebes Vaterland allen andern Lockungen vorziehen/

denen frembden Interceſſen abſagen/ und GOtt zu Ehren/ das jenige für das Heil. Röm. Reich/ Ihr geliebtes Vaterland Teutſcher Nation thun werden/ wozu Sie Ihre eigene Ehre verbindet.

Endlich wollen Ihre Churfürſtl. Durchl. GOtt richten laſſen/ ob Ihro oder der Königl. Majeſt. in Schweden die Obſervantz des Teutſchen Friedens geringer ſey/ als der Staat eines unnöhtigen/ und unrechmäßigen Krieges?

Bis hieher hat die Summariſche Information das Ihrige an- und vorgebracht; Nachdem man nun über dem in Erfahrung kom- lit.K. men/ daß an Schwediſcher Seiten auch nachfolgende Puncta, Lit.K. wider Ihre Churfürſtl. Durchl. an vielen Orten außgeſtreuet worden und unter der Preſſe ſeyn/ ſo wil man unterdeſſen/ und nur voran es jetzo mit wenigen beleuchten/ damit der ehrliebende Leſer dabey ſich ad interim informiren könne.

Es wird geſaget/ **als wann J. Maj. in Schweden / die harte reden/ derer man ſich diſſeits und abſonderlich Ihre Churfürſtl. Durchl. in dero Schreiben an Chur Bäyerns Churfl. Durchl. gebrauchet/ zuwider.** Man weiß es nicht/ es kan wol ſeyn; Aber wie iſt es dann zu ändern/ daß in dem man ſich gleichwol verantworten muß/ nicht auch zugleich die greuliche Injurien und Beſchimpfung/ womit Ihre Churfl. Durchl. in dieſer Summariſchen Information, in andern Stücken/ und auch in denen Königl. Schreiben ſelbſt beleget/ und zum härteſten angegriffen worden/ wie es ſich gebühret/ berühren ſolte; Diſſeit deteſtiret man es/ und vergiſſet den reſpect nicht/ welcher Ihrer Königl. Mayſt. ob Sie gleich Feind ſeyn/ gebühret/ wann man nur auch dergleichen an Schwediſcher Seiten beobachten wolte. Was ſind das für Reden/ daß in dem Teutſchen Exemplar der Königlichen Antwort **an Ihre Käyſerl. Mayſt. ſtehet/ Ihre Königl. Mayſt. wolten Ihre Churfl. Durchl. züchtigen.** Das übrige wil man ſparen bis es mehr nötig. In dem Schreiben aber an Chur-Bäyerns Churfürſtl. Durchl. iſt überall nichts/ darüber mit fug Klage geführet werden könne. Ferner beſchweren Sie ſich über **Ihrer Churfl. Durchl. Edict. und Mandatum avocatorium von** $\frac{15}{25}$ Jan.

Sub

Sub. l. L. in welchem Ihr. Churfl. Durchl. Unterthanen/ so sich in frembden Diensten befinden/ zurück geruffen/ und absonderlich daß Ihre Churfürstliche Durchl. Ihren Vasallen und Unterthanen/ bey jetzigem bekanten Zustand durchaus nicht gestatten könten/ daß sich dieselbige in der Cron Schweden Dienste einliessen. Die Werbungen in Ihren Landen zu verbieten haben Ihre Churfürstl Durchl. gut Recht und Macht/ Ihren Unterthanen auch in specie zu untersagen/ daß Sie diesem oder jenem / und absonderlich bey jetzigen bekanten Zustande/ der Cron Schweden nicht dienen sollen / und war nicht nöhtig deßhalb einige Ursache anzuführen. Gleichwol haben Ihre Churfürstl. Durchl. den jetzigen bekanten Zustand angezogen/ welcher darinnen bestand/ 1. Daß Ihre Churfl. Durchl. der Manschafft selbst benöhtiget/ 2. Daß Ihre Königl. Mayst. Ihre Churfürstl. Durchl. und dero Lande feindlich überziehen lassen; Daß Sie 3. deutlich und offentlich von sich schrieben und durch die Ihrige/ wie oben gedacht / schreiben liessen/ daß die Uberziehung dahin angesehen / damit Ihre Churfürstl. Durchl. die widrige Partey verlassen solten. So war 4. über dem bekant/ daß Sie Ihre Werbung durch Frantzösich Geld/ zum besten des Königs in Franckreich fortsetzeten. Nun war der König in Franckreich des Reichs Feind/ und waren deßhalb Käyserl. Edicta und Avocatoria im Reich publiciret. Damit wird verhoffentlich/ ob man es gleich nicht nötig und man nicht schuldig ist jemand Rechenschafft zu geben/ zu volligem Vergnügen des ehrliebenden Lesers die beschwer wegen Ihrer Churfürstl. Durchl. Edict und Mandats zur gnüge gehoben seyn. lit. L.

Man wil auch die Welt überreden/ Ihre Churfl. Durchl. hätten die Chur Bäyerische und Chur Sächsische offerirte Interposition verworffen und nicht zulassen wollen. Allein gleich wie Ihre Churfl. Durchl. nichts anders als den Frieden sucheten/ also verlangeten Sie nichts mehr / als daß ein allgemeiner durchgehender erfolgen möchte; Ihre Churfl. Durchl. verwarffen keine Interposition, Sie konten aber auch keine zulassen / welche zu des Heil. Röm. Reichs und dero Alliirten præjudiz gereichete. Nun wür-

de es unfehlbar dahin ausgeschlagen seyn/wann sich Ihre Churfürstl. Durchl. in particular Tractaten/ welches Sie ohne dem nicht thun konten/eingelassen hätten; 2. So war auch der Schweden Meinung keine andere/ als daß Ihre Churfürstl. Durchl. das Reich und dero Alliirte verlassen/ mit dero Armée zu rück gehen/ und die Feinde im Reich machen lassen solte/ was Ihnen beliebete; 3. So solten Ihre Churfürstl. Durchl. sich in Tractaten einlassen/und die Schweden blieben doch immer in dero Landen stehen. Diese Dinge konten keinem treuen/ auch keinem tapffern Teutschen Churfürsten anstehen/ und das wahren die trifftige Ursachen/warumb die vorgeschlagene also genante Interposition mit gutem Grunde und nothwendig zu declinieren: Wann es auch denen Schweden mehr umb Friede als Krieg zu thun gewesen/so würden Sie ja die von dem Staat/ehe der Feindliche Einfall in Ihr. Churfl. Durchl. Lande geschahe/offerirte interposition angenommen/und mit dem Bruch an sich gehalten haben; Sie wurde versichert/daß/wann Sich finden solte/daß Ihre Churfl. Durchl. dem Könige in Schweden einigen tort gethan/welcher satisfaction meritirte, daß dieselbige Ihrer Maj. solte verschaffet werden; Es war aber alles vergebens/ warumb? Dann es war der Krieg und der Bruch vermöge des mit Franckreich gemachten Tractats vest gestellet.

Es werden weder Ihre Königl. Mayst. in Schweden/ noch auch jemand anders Ihre Churfürstl. Durchl. verdencken/ **daß Sie sich über den geschehenen unvermuhteten Schwedischen feindlichen Einfall in dero Lande/ bey Ihrer Käyserl. Mayst. bey den Teutschen Fürsten/ bey dem Staat der Vereinigten Niederlande/dann bey Ihrer Königl. M. in Engeland und Dännemarck/imgleichen bey dem Großfürsten in Moßkow/beschweret/ und bey denenselbigen allen/ wider diese Gewalt und feindliche Uberziehung Hülffe gesuchet.** Es war natürlich/es war recht/es war höchstnötig/und erfoderte es Ihrer Churfl. Durchl. schuldige Pflicht. Wie schön und wie freundlich die Schwedische Armée es in denen Churfürstlichen Landen gemachet/das ist zum theil vorhin angezeiget/ zum theil in denen vor diesem außgegangenen Schrifften zu sehen. Und

werden

werden Ihre Churfl. Durchl. so lange Ihre Königl. Mayst. in Schweden dero Feind bleiben wollen/in dergleichen negotiationibus mit allem Ernst und Eyffer fortfahren/auch des Heil. Röm. Reichs guarantie wider dieselbige zu Regenspurg/ und wo es etwa sonst mehr nöthig/ unnachläßig suchen/ohne allen Zweiffel auch dieselbige vollkommentlich und mit gehörigem Nachdruck erhalten.

Uber diesem so sol man sich auch an Schwedischer Seiten beschweren/ **daß endlich denen Chur Brandenburgischen Unterthanen verbotten/denen Schwedē in der Güte nichts mehr zu geben. Das ist wahr/** und ist oben des Herrn Reichs-Feldherrn deßhalb abgelassene nebenst dem Antwortschreiben darauff zu finden. Solte das unrecht seyn/daß man dazu gesetzet/wann Sie/ die Schweden Gewalt brauchen würden / so solte ein jeder so gut er könte/Gewalt mit Gewalt vertreiben? Diese Verordnung wird keiner unbilligen können/und würden die Herren Schweden in solchem Fall viel eine schärffere haben ergehen lassen. Warumb solte einer Obrigkeit verboten seyn das jenige anzuordnen/ was einem jedweden privato wider den jenigen / welcher Ihm das Seinige mit Gewalt nehmen wil/vergunt und zugelassen ist.

Alle die jenige Schwedische Soldaten/welche auff des Graffen von Dona Verordnung in Cüstrin gebracht/ wann es nicht Churfürstliche Unterthanen/ und in Ihrer Churfürstl. Durchl. Landen geworben gewesen/ seynd mit voller Mundirung und ohne dem allergeringsten Schaden wieder hinüber geschicket worden. Es ward auch keiner in Cüstrin gebracht oder geholt/ als welcher sich der Vestung allzusehr näherte/welches dem Herrn Reichs-Feldherrn nicht zu wieder war/derselbige auch denen Seinigen verboten / sich nicht zu nahe an der Vestung zu begeben.

Ihre Churfürstl. Durchl. haben **unter Ihre Kapers** keine Seeräuber/ Sie haben auch auff keine andere / als tapffere und ehrliche Leute/und welchen dero Alliirten und anderer See-Häfen frey und offen stehen / **Ihre Commissiones ertheilet.** Dergleichen Caperey ist ehrlich/ist recht/ unter allen Christlichen Potentaten üblich/ gebräuchlich/und bey jetzigen bekanten Zeiten höchstnötig.

Ist Sie

Sie sollen auch viel **von Löckenitz reden**/ und einen Unterscheid machen wollen unter dem jenigen / was vor der Wegnehmung dieses Adelichen Hauses/und was nach derselbigen vorgangen. Allein das ist nicht nötig/Ihre Churfl. Durchl. machen auch dabey keine andern als nur diesen Unterscheid / daß die Schwedische Armée vor der Löckenitzischen Sache die Feindschafft in so einem scharffen grad nicht verübet/als nach dieser action; alles aber jedennoch was vorher und was hernach geschahe/das war rechtschaffen wahre Feindschafft. Sie nahmen den Leuten alles was sie hatten/aber/wie Sie sagten/mit ordre; Sie schreiben Contributiones aus / stelleten Werbungen an/ erpresseten darzu die Werbegelder/nahmen Stargard ein/befestigten und besetzten es/und thaten alles was Ihnen nur beliebete; Nach diesem so fügeten Sie denen vorigen gradibus auch die andern extremos bey/ plünderten die Unterthanen/ganze Städte/das ganze Land/schlugen die Kirchen auff/nahmen mit Gewalt was darinnen war/ führeten Getreyde und andere victualien aus dem Lande/trieben alles Vieh weg/das Feder-Vieh / so noch jung / traten Sie zu tode/das Frauen-Volck schändeten Sie/die Unterthanen schossen sie todt / wie solches alles vor diesem außführlicher in offenen Drucke kommen / und der Herr Reichs-Feldherr in seinem vorangezogenen Schreiben es selbst bekennet/und nicht darmit zufrieden.

Man muß fast lachen/wann Sie sagen/damit daß der Commendant von dem Hause Löckenitz Feuer gegeben / damit wäre die Feindschafft angefangen; Sie hatten vorhero schon fünff Monath Ihre Churfl. Durchl. Lande vorangezeigeter massen feindlich tractiret, die Uckermarck/die Neumarck/Hinter-Pommern/ und ein Theil von der Mittelmarck zu Grunde ruiniret und ausgezehret. Als da nichts mehr war/wolten Sie die Feindschafft ferner in andere Jh. Churfl. Durchl. Lande fortsetzen/wie Sie auch thaten. Als man das/so gut man in Abwesenheit Ihrer Churfl. Durchl. dazumahl konte/zu verhindern suchē und nicht zugebē wolte/daß ein Frembder uñ ein Feind auch das übrige zernichtete/und sich deßwegen wehren wil/so ist der Krieg dadurch angefangen/und die Herrn Schweden haben kein Wasser betrübet.

Und das ist es/was man nach Anleitung der Summarischen Inforlit. K. mation, und derer lit. K. beygelegten Lateinischen Puncten, der unpassionir-

sionirten Welt/absonderlich aber dem ehrlichen Teutschland/ und damit etwa ein und der ander übel Informirter zum wenigsten den Grund der Sachen erkennen möge/vor dießmahl vorstellen sollen.

Es ist auch mit dieser Gegen-Information und Antwort zugleich dem Königl. Schwedischen im anfang gedachtẽ Antwortschreiben an Ihre Käyserl. Mayst. wie man hoffet/zur Gnüge begegnet/ und findet man in demselbigen wenig/welches doch auch zum Theil von geringer Importantz/das nicht in der Summarischen Information enthalten.

So viel man aber in dem gedachten Antwortschreiben wahrgenommen/so in der Summarischen Information außdrücklich nicht gesetzet/wil man gleichwol mit stillschweigen auch alhier nicht übergehen. Das erste/so angemercket worden/ist **daß Ihre Churfl. Durchl. vermöge des zu verschiedenen mahlen erwehnten §. Et ut eò sincerior &c. nicht berechtiget gewesen seyn sollen/die wenige Hülffe/ welche Sie nacher Grave/ als dieselbige Stadt belägert/abgeschicket/dahin zu schicken.** Wann an Seiten Ihrer Churfl. Durchl. nur bloß gesaget würde / Sie hätten vermöge des §. Die Hülffe nacher Grave schicken können/ so würde diese assertion eben so gültig seyn / als das Schwedische leugnen. Gleichwol damit auch andere besser mögen informiret werden/so wil man bitten/es wolle ein jedweder die letzte Worte angezogenen §i Et ut eò sincerior &c. lesen und selbst urtheilen / ob Ihrer Churfl. Durchl. zu Brandenburg nicht so wol / als allen Ständen freygelassen / nach Ihrem Belieben/dem Könige in Franckreich oder auch dem Spanier und jemand anders zu assistiren. Es ist auch dieser Einwurff weitläufftiger in einem Lateinischen Examine, dessen Autor, wie man mit Warheit sagen kan/ doch dem Chur-Brandenburgischen Hofe nicht bekandt/außgeführet/dahin man geliebter Kürtze halber/den ehrliebenden Leser und auch die Herren Schwedische hinweiset.

Daß Ihre Käyserl. Mayt. als Käyser diesen §m. wie die Schweden solten verstanden haben/das ist nicht bekand/das Reich und die Stände wissen davon nichts/und wird es/wann es nötig/ von dem Käyserl. Hofe wol widerleget werden/das Reich ist daran nicht gebunden.

Es mag aber sonst auch die Sache beschaffen seyn/ wie sie wolle/

so ist

so ist ja bekandt und ohne allem Zweiffel/ daß Ihrer Königl. Maj. in Franckreich dazumahl als Grave belägert / nicht weniger des Heil. Röm. Reichs/ als der Republic der Vereignigten Niederlande offentlicher Feind war. Als nun dieses wahr/ so kan ja von niemand gesaget werden/ daß es unrecht/ daß man seinem Feinde an allen Orten/ er mag seyn wo er wolle/ wann es nur möglich/ Widerstand und Abbruch thue/ und dahero haben auch Ihre Churfürstl. Durchl. in dem Sie wider des Heiligen Röm. Reichs/ und dero Feinde Hülffe geschicket/ gar nichts gethan/ wozu Sie nicht vermöge aller Göttlicher / aller Völcker Gesetze/ und auch vermöge des Instrumenti Pacis und der Reichs Constitutionen berechtiget gewesen. Ihre Maytt. in Schweden sagen zwar in dero Antwort-Schreiben an Ihre Käyserl. Maytt. daß das Instrumentum Pacis Monasterienſe, und der darinnen befindliche §us Et ut eò sincerior &c. de ambarum Coronarum hostibus extra Imperium non juvandis rede. Weil man aber dergleichen in keinem Instrumento Pacis gelesen/ diese Worte und dieser sensus auch durch keine Conseqventz aus dem Original Exemplar, welches in des Heil. Röm. Reichs Archivo zu Mäyntz zufinden/ zuerzwingen/ so würden Ihrer Königl. Majest. wol gethan haben/ wann Sie ein dergleichen Original Exemplar beylegen lassen/ in welchem die in dero Antwort-Schreiben angeführete Worte klärlich oder doch durch eine sanam conseqventiam und also implicitè enthalten.

Man hat Ursach sich zu verwundern/ warumb Ihre Maj. jetzo allererst auff diese exorbitantz fallen/ welche bey dem Heil. Röm. Reich ein so groß Nachdencken erwecket/ an welcher keiner dero Vorfahren gedacht/ auch mit Grunde nicht gedencken können. Dann das Friedens Instrumentum, in welchem der §us Et ut eò sincerior &c. zu befinden/ ist alleine mit Ihrer Königl. Majtt. in Franckreich auffgerichtet; Die Ursach warumb dieser §us beliebet/ gehet allein Ihre Königl. Maytt. in Franckreich an/ und hat mit der Cron-Schweden durchaus nichts gemeines; Es ist der Cron-Schweden in dem gantzen Contextu mit keinem Worte gedacht / und redet dieser §us weder expresè noch implicitè auch nicht per sanam conseqventiam von der Cron-Schweden.

Das

Das andere/ welches in dem Königlichen Schwedischen Beantwortungs-Schreiben/ in der Summarischen Information aber so deutlich nicht enthalten/ ist; Das vorgegeben werden wil; **Ihre Churfürstl. Durchl. würden die gegenwärtige** resolution **nicht genommen haben** (*nisi exterorũ ingentia subsidia accessissent, & aliæ etiam ipsi factæ spes, qvibus non semel à societate & amicitiâ Antecessorum Nostrorum amotus*) **wofern Sie nicht grosse Geld-Hülffe bekommen/ und deroselbigen nicht mehr andere Hoffnung gemacht/ weßhalb Sie dann nicht nur einmahl von Ihre Königl. Maj. Herren Vorfahren Freundschafft und Gemein- oder Gesellschafft abgezogen worden.**

Was die Geld-Hülffe und den privat Nutzen oder Hoffnung welche Ihre Churfürstl. Durchl. empfangen und derselben sonst gemachet seyn sollen/ anbetrifft/ davon ist allbereit in dem vorhergehenden zur Gnüge gehandelt/ und diese unzeitige Auffrükkung und falsche imputation, wie man meinet/ zur Gnüge abgelehnet. Hätte aber Ihrer Maj. gefallen absonderlich anzuzeigen/ in welchen Fällen Ihre Churfl. Durchl. von dero Königlichen Herren Vorfahren wehren abgezogen/ und was die warhaffrige Ursachen solcher Abziehung gewesen/ so könte man sich auch dieser seits darauff mit bestande einlassen. Unterdessen erinnern Sich Ihre Churfürstl. Durchl. keines andern/ als wie der jetzigen Regierenden Königl. Maj. in Schweden Herr Vater/ König Carl Gustaf/ glorwürdigster Gedächtnüß/ vom dem in Preussen mit derselbigen auffgerichteten fœdere abtrat/ mit dero Armée aus Pohlen und Preussen davon zog/ ausser Thoren/ Elbingen und das Haupt nichts besetzt/ und Ihre Churfürstl. Durchl. die gantze Polnische und Käyserliche Macht über den Halß ließ/ dero Gesandten in Flensburg/ wider aller Völcker Recht/ unbillich hielt und tractirte/ deroselbigen und dem Käyser öffentlich drauete/ von keinem Frieden hören wolte/ die verstorbene Königl. Maj. in Dännemarck/ dem allererst aufgerichteten und gemachten Friede zuwider/ unverwarneter und und ungerechter Weise von neuen überfiel/ dieselbe von dero Königreich

reich und Landen zu verdringen/ sich deroselbigen Person und gantzen Königlichen Familie zu bemächtigen suchte/ und dadurch Ihre Churfürstl. Durchl. zu der resolution, welche Sie im Jahr 1658. nahmen/ forcireten und zwungen. Andere Ursachen seynd Ihrer Churfürstl. Durchl. nicht bekandt/ welche Sie von Ihrer Königl. Mayst. Herrn Vorfahren solten abgezogen haben/ man hat auch bedencken wehr specialia in dieser Sache vor diesesmahl anzuführen.

Das dritte/ welches man nötig hält aus dem Königl. Schwedischen Antwortschreiben an Ihre Käyserl. Mayst. allhier zubesehen/ ist/ daß Ihre Königl. Mayst. sagen/ *quod animadversio illa pro aggressione ritè haberi non possit, cum per unanimem moderatiorum gentium consensum non is, qui arma primo infert, velut Nos coacti religione sanctè observandorum fœderum, ea solum modo maturioris reconciliationis ergò, absq; operatione hostili monstrat &c.* Man hat bedencken/ die Verdeutschung des vorher gesatzten Lateinischen zu widerholen/ weil dieselbige Ihrer Churfürstl. Durchl. als einem tapfern Deutschen Churfürsten unleidentlich/ die gröste Schmähung in sich hat/ und villeicht Ihrer Königl. Mayst. selbst gereuen.

Es ist sonst nicht unbekandt/ wie weit einer pro Aggressore zuhalten/ und daß die Beleidigung und Injurien/ ob gleich dieselbige mit keinem offentlichen Kriege geschehen/ so groß seyn können/ daß dieselbige in Entstehung der Güte anders nicht dann durch den Krieg hin und beyzulegen. Es kömmet aber auch in diesem Stück wieder darauff an/ daß doch dergleichen an Schwedischer Seite nicht nur gesaget und geschrieben/ sondern auch in der That und würcklich beygebracht werde. Dann was etwa angezeiget/ das ist verhoffentlich dergestalt abgelehnet und enerviret, daß nicht nötig deßhalb das geringste mehr beyzubringen. Alle Christliche und gesittete Völcker halten ordentlicher Weise den jenigen vor dem Beleidiger und Aggressore, welcher einen andern erst mit Krieg überziehet und angreifft. Diese Meinung hat auch in dem mit Ihrer Churfürstl. Durchl. auffgerichtetem fœdere Ihrer Königl. Mayst. dergestalt gefallen/ daß man nach nichts mehr zu fragen/ als nur/ wer den Angriff gethan. Ihre Mayst. gestehen in denen vorher angezogenen Lateinischen Reden selbst/ daß Sie Ihre

Chur-

Churfürstl. Durchl. mit Krieg überzogen/ in denen Worten/ non is qvi arma primò infert, und mit was für Ehre könte das geleugnet werden/ welches der gantzen Welt bekant. Die Ursachen warumb solches geschehen/ haben Sie in dero Schreiben angezeiget/ und hat dieselbige auch der Herr Reichs-Feld-Herr an des Churfürstl. Brandenb. Herrn Stathalters / des Fürsten zu Anhalt Fürstl. Durchl. und die hinterlassene Herren Geheime Räthe wiederholet / welche dergestalt beschaffen/ daß Sie nicht nur die gewaltige Uberziehung/ welche Ihre Königl. Mayst. in Schweden wider Ihre Churfürstl. Durchl. vorgenommen/ noch mehr unjustificirlich machen / besondern auch / daß weil Ihre Königl. Mayst. darauff bestehen / das gantze Heil. Röm. Reich/ auch Ihre Churfl. Durchl. zu Brandenburg für sich / die allergröste und allergerechteste Ursach haben/ in dem es auf keine andere Weise zu endern gewesen Ihrer Königl. Mayst. in Schweden die Errettungswaffen denen Ihrigen entgegen zu zeigen und zwar auff eine rechtschaffene Art/ und nicht daß sie dadurch mit Vorsatz und Willen/ gantze Länder/ da der Herr Abwesend / da keine defension und Widerstand/ nur außplündern/ arme Leute verderben / den Gottes-Dienst verhindern / Gottes-Häuser verwüsten und berauben / und die armen Priester in Elend und Jammer bringen.

Und weil dann nun aus demjenigen/ was allhier in dieser gründlichen und außführlichen Gegen-Information und danebenst angeführet/ alle ehrliche und unpassionirte Leser befinden werden/ wie dasjenige/ so Ihre Königl. Mayst. in Schweden ohne alle redeliche Ursache/ wider Ihre Churfürstl. Durchl. und dero unschuldige Lande / in dero Abwesenheit/ und da man denen Schwedischen Versicherungen/ und der Königl. Parole getrauet/ mit der gewaltigen Uberziehung vornehmen lassen/ gantz unjustificirlich/ ungerecht und nicht viel unter Christlichen Potentaten erhöret. Also haben Ihre Churfürstl. Durchl. die gute Zuversicht/ Es werden Ihre Königl. Majest. sich eines Bessern besinnen/ von dem Feind des Heiligen Röm. Reichs sich abthun / die Irrwege erkennen / auff den Teutschen Frieden und daraus gezogene schwere Satisfaction, ingleichen auf die Bündnüsse / auf Treue und

Glau-

Glauben/ auch auff Anverwand- und Nachbarschafft mehr reflexion machen / den Krieg und die greuliche Blutstürtzung nicht länger stützen/ Ihr. Churfl. Durchl. so wol des zugefügten Schadens als des offentlichen inglorieusen torts halber gehörige und vollkommentliche würckliche Satisfaction thun / über sich und dero Reich aber die blame nicht ziehen/ daß durch deroselbigen Caprice, des Reichs-Feinds und desselbigen hergeschossenen Geld-Hülffe halber/ die Christenheit und zuforderst das Heilige Röm. Reich unser geliebtes Vaterland zum Tummelplatz des leidigen Krieges abermahl dahin gegeben werden möge.

Zu des Heil. Röm. Reichs Oberhaupt / und allen tapfferen und getreuen Churfürsten/Fürsten und Ständen aber haben Ihre Churfürstl. Durchl. das gewisse und veste Vertrawen/ Sie werden die Gerechtigkeit der gar guten Sache / und das mit derselbigen der übrigen Churfürsten/Fürsten und Stände Interesse und Wolfahrt verknüpffet/von sich selbst erkennen/bey gegenwertigen gefährlichen Zeiten für Ihr liebes Vaterland/ und für Ihre Churfürstl. Durchl. als Ihren getrewen Mitt-Churfürsten und Mitt-Stand alles dasjenige mit würcklicher Anschlagung der Hand / zu Ihrem eigenen unsterblichen Ruhm/und des edlen Deutschlands Ruhe und tranquillität ohne fernerm Auffenthalt beytragen / was die böse Intention und Grausamkeit der Feinde erfordert/ und wozu Sie allerseits die dem Heil. Röm. Reich schuldige Pflicht/und Ihre eigene Ehre verbindet/nicht zweiffelend/der Allerhöchste werde Ihme diese abgedrungene und verliehene Rettungs-Mittel gnädigst gefallen lassen/dem Heiligen Röm. Reich. und dessen Bedrängten kräfftiglich beystehen / und das Werck mit einem gebenedeyeten / zu Seiner Ehren und der armen Unterdrückten Rettung gereichenden Ende / von oben herab krönen.

(o)

Folgen die in der Chur-Brandenburgischen Gegen-Information allegirte Beylagen.

Lit. A.

Extract auß des Obristen Wangelins eigenhändigem Concept der Relation an Ihre Königliche Majest. in Schweden/de dato Berlin/den 2. Junii 1674.

IHre Churfürstliche Durchleuchtigkeit præcautionirten allezeit/ daß Sie nicht möchten gebunden seyn / alles dasjenige für das Reich / und die treue Stände desselben/zu thun/was andere Chur- und Fürsten thäten / und worzu Sie Pflichts und anderer Bündniß halber obligiret wären.

Lit. A.

Extract auß des Obristen Wangelins eigenhändig geschriebenem Protocoll, den 26. Junii 1674.

Ihre Churfürstl. Durchl. haben nöthig befunden/ so wol nach Veranlassung dessen/was derselbe zu unterschiedenen malen mit Ihr geredet/als auch nach Veranlassung des Fœderis mit Ihrer Königl. Majest. mit demselben ein und anders reden zu lassen. Se. Churfürstl Durchl. zweifeln nicht/ Ihr Königl. Majest. werden mit Sr. Churfürstl. Durchl. bißhero geführten Actionen, und daß sie nichts anders / denn die Beförderung des Friedens Ihr angelegen seyn lassen/ wol vergnüget seyn ; Se. Churfürstl. Durchl. sind auch ferner des Erbietens/ dem auffgerichteten Fœderi nachzuleben. Als aber bey Auffrichtung desselben/von Seiten Sr. Churfürstl. Durchl. angezeiget worden/solches auch seither offtermals wiederholet/daß Sie von dem Reiche sich nicht separiren könten/besondern Sich vielmehr demselben allemal conformiren müsten ;

Und da Se. Churfürstl. Durchl. zu Ihrem höchsten Leidwesen erfahren müssen/ daß/ gegen alle Dero Hoffnung/ wie auch gethane remonstrirung/ daß man das Reich ausser dem Kriege lassen/und die darin geführte Armeen zurücke ziehen möchte/dennoch die hostiliteten darin je länger je mehr verübet/ und ein vornehmer Stand nach dem andern angegriffen und ruiniret würde/wie solches das klägliche Exempel in der Chur-Pfaltz genugsam bezeigete/ so haben Se. Churfürstl. Durchl. wie hertzlich gerne Sie auch in Ruhe sitzen/und Ihre Unterthanen nicht mehr beschweren wolten/sich dennoch in solche Verfassung stellen müssen/damit Sie dem Reichsschluß/Ihren Pflichten/womit Sie dem gantzen Römischen Reiche/ und denen particular obligationen, womit Sie denen beyden Churfürsten Trier und Pfaltz verwandt/ein Genügen thun möchten; Insonderheit da Se. Churfürstl. Durchl. nicht allein von Ihrer Käyserl. Maj. zum öfftern deßfalls exhortiret/sondern auch von Chur-Pfaltz Durchl. durch gantz bewegliche Schreiben/ umb Assistence ersuchet worden; Seine Churfürstl. Durchl haben dieses nicht allein wegen obberührter Alliance communiciren/besondern auch nochmalen Ihre Königl. Majest. ersuchen wollen/ daß/weil dieses Ihrem so nahen Vetter/und also Ihr eigenes hohes Haus betrifft/Sie gleicher Gestalt Chur-Pfaltz Durchl. bey gegenwärtiger höchsten Gefahr assistiren möchten. Im Fall der Herr Abgesandte deßfalls einige Nachricht von Hofe erhalten/würde Sr. Churfürstl. Durchl. sehr lieb seyn/wann er Derselben davon communication thun wolte/damit Sie Ihre mesures desto besser darnach nehmen könten; Auch müste man dem selben hinterbringen/daß eben dieses Herrn Vergus fürgetragen.

Lit. C.

Extract auß des Obersten Wangelins eigenhändig geschriebenem Protocoll, den 2. Julii 1674.

Wir haben nicht unterlassen/Sr. Churfürstl. Durchl. umbständlich unterthänigst rapport zu thun/ von demjenigen/was neulich fürgetragen; Dieselben haben gnädigst befohlē/wieder zu hinterbringē/daß Sie auß dieser seiner Proposition anfänglich dieses wahrgenomen/daß er nicht instruiret sey/was Ihre Königl. Majest. in Schweden für Meynung in Chur-Pfältzischer Sache haben; Se. Churfürstl. Durchl. sagen aber/ Sie errinnerten sich noch gar wol/

daß

daß der Herr Abgesandter hiebevor zu unterschiedlichen malen angezeiget/ Ihre Königl. Majest. wolten dem Reichsschluß ein Genügen thun/ hätten auch allbereit Dero Regierungen in Deutschland anbefohlen/ sich parat zu halten/ und obgedachtem Reichsschluß nachzukommen; Se. Churfürstl. Durchl. könten auch nicht sehen/ wie Ihre Königliche Majestät sich dessen aus verschiedenen Ursachen/ entbrechen könten: Zweifelten also im geringsten nicht/ Sie würden nicht weniger/ als Se. Churfürstl. Durchl. die Rettung des Reichs mit embrassiren: Die gefaßte resolution so lange in suspenso zu lassen/ bis Ihre Majest. die Sache überleget/ und mit Sr. Churfürstl. Durchl. sich eines gewissen vereiniget/ würde Sr. Churfürstl. Durchl. wol sehr lieb seyn/ wann solches geschehen könte/ als die nichts liebers wündscheten/ denn mit Ihr Königl. Majest. conformiter zu agiren. Wie denn auch bey derselben zu Ergreiffung dieser resolution, nicht eine geringe motive gewesen/ daß der Herr Abgesande Sr. Churfürstl. so offte versichert/ wie schon anzeiget/ daß Ihre Königl. Majest. sich hierunter dem Reichsschluß conformiren wolten: Allein bey differirung solcher resolution, wäre zu erwegen/ daß sie nicht mehr in Sr. Churfürstl. Durchl. Mächten stünde/ indeme Sie schon viel empfindliche reprochen leiden müsten/ daß durch die bisherige Verzögerung vielen ständen grosses Nachtheil zugefüget worden; So könte auch Ihrer Königl. Majest. resolution vor vier Wochen nicht hier seyn/ und weil in dessen denen Betrengeten im Reich kein respit gegönnet/ besondern immer stärcker in sie gedrungen/ und das Reich von Tage zu Tage mehr und mehr in combustion gesetzet würde/ so liessen Se. Churfürstl. Durchl. den Herrn Abgesandten selbst urtheilen/ ob nicht die Hülffe vielmehr zu acceleriren/ als zu suspendiren sey/ damit es nicht heisse/ dum Romæ deliberant, perit Saguntum.

Lit. D.

Copia Schreibens von dem Königl. Schwedischen Feldherrn/ Hn. Graf Wrangel an den General-Lieutenant Wrangel.

Wohlgeborn. Freyherr/ Hochgeehrt. Herr General-Lieutenant.

Als ich recht itzo nechst Göttlicher Hülffe/ wiewohl noch sehr schwach und kränklich an diesen Ort gelanget bin/ so hat solche meine Schwachheit nicht wenig vermehret/ daß ich aller Orten/ woselbsten ich durch gereiset/

mit grosser Bestürtzung und Mißvergnügen vernehmen müssen/ wie man auff dem march dergestalt übel gehauset und umbgangen / daß die Leute gerittelt/ keine Kirche verschonet/und dermassen alles zugerichtet worden/daß bey Menschen-Gedencken / und so lange ich ein Soldat bin / unter Christen dergleichen nicht mag gehöret seyn / dahero nicht allein Land und Leute verderbet / sondern auch Ihr. Königl. Majest. Armee in solchen Zustand könte gesetzet werden/daß sie keine fernere Subsistence finden / sondern auß dem Lande wieder verlauffen möchte/ zumaln auch mit Abnehm- und Wegtreibung des Viehes solche exorbitantien verübet/ daß ich auch selbst eine grosse Heerde Schafe und Rindvieh unterwegens angedroffen / die ich theils den Eigenthums-Herren restituiren/ theils aber biß zur fernern Nachfrage wieder zurück treiben lassen. Wann dañ gleichwol nicht zu verantworten stehet/daß solche greuliche excessen, womit alle Avisen/laut der Beylage von Franckfurth/angefüllet werden/auch die publiqve Ministri von allen Orten zu schreiben wissen/ungestrafft bleiben: Ich auch Gewissenshalber an Ihre Königl. Majest. ein solches zu berichten genöthiget werde / so habe meinen Hochgeehrten Herrn Bruder mittelst diesem ersuchen wollẽ/über sothane Verbrechere dergestalt scharff inqviriren zu laßẽ/daß man solche Vögel/welche die Kirchen geplündert und unschüldige arme Leute gepeiniget haben/auffsuchen/und nachmahls ihren wolverdienten Lohn geben könne. Insonderheit wolle mein Hochgeehrter Herr Bruder den Rittmeister Cloth/ vom Wachtmeisterischen/wie auch diejenigen von dem Buchwaldischen Regiment / welche viel Schafe und Rindvieh weggetrieben haben sollen/in arrest nehmen/und wol verwahren lassen; Und weilen hochnöthig seyn wird/das ich von der Armee nunmehro allemahl exacte Nachricht haben möge/so beliebe der Herr Bruder von Tage zu Tage mir zu berichten/wo er stehe / und sorgfältig dahin zu sehen/daß nicht allein die Städtlein und Flecken/als Rathenow/Rhinow/Wusterhausen/Wilsenack/Perleberg / Wittstock und andere salvaguardiret, sondern auch die Leute dergestalt tractiret werden mögen/ damit sie nicht verlauffen / sondern bey dem Ihrigen bleiben können: Und wan der Herr Bruder zwischen Brandenburg und Rathenow so viel Vorraht finden solte/ daß er eine zeitlang subsistiren könte/wolle er nur dorten biß auf weitere Ordre bestehen bleiben/und sich wol erkundigen/ob man dissеits der Havel ohne einige Hinderniß von Brandenburg auff Havelberg gehen könne / und mir davon Nachricht erstatten/ auch für allen Dingen / meiner vorigen Ordre zu Folge/

dahin

dahin sorgfältig trachten/daß/was an provision und Vorraht hin und wieder in den Städten und Dörffern anzutreffen ist/nach Havelberg zu Wasser ohne Säumniß geführet werden möge: In welcher Gelassenheit nechst Empfehlung Gottes verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn General-Lieutenants
und Bruders

Datum Ruppin/
den 9. Junii/1675.

Dienstwilliger Bruder
C. G. Wrangel.

Lit. E.

Copia Schreibens an des Churfürstl. Brandenb. Herrn Stathalters des Fürsten zu Anhalt Durchl. und Herren Geheimten Rähte vom Kön. Schwed. Feldherrn Graff Wrangeln.

Durchleuchtiger Fürst und Herr / Wolgeborner Hoch- und Wol-Edel/ Gestrenge und Veste/ Hoch- und Vielgeehrte Herren.

EW: Fürstl. Gnaden und Meinen Hoch- und Vielgechrten Herren/ habe hiedurch zu berichten der Nothdurfft gefunden / wie mir der General-Major Giese zu vernehmen gegeben / daß / ob zwar die Prælaten / Herren und Ritterschafft des Hertzogthums Crossen ihm das / zum Unterhalt der bey ihm stehenden Regimenter assignirte qvantum zu erlegen versprochen / Sie dennoch laut beyligender Antwort / mit einer von der Churfürstl. Regierung ergangenen inhibition daraus nunmehr sich entschuldiget / und ihm gantz nichts zu willen wüsten / so daß er für seine unterhabende Leute/weiln auß denen Qvartieren alles weggeflüchtet/und an die Seite gebracht/so wenig den benöhtigten Unterhalt finden / als auff solche Art gute Ordre, bey denenselben halten könte: Wobey denn noch dieses anzufügen/ daß nicht allein zu Franckfurth von den Unserigen niemand / der zu seiner Nothdurfft etwas zu kauffen begehret / mehr eingelassen werden solle / sondern auch die Inwohner zu Wrietzen und Freyenwalde dem von dem Obristen Horn dahin geschickten Lieutenant mit allerhand nachdencklichen Bedrohungen

hungen an stat begehrter Verpflegung begegnet / und ihn von sich abgewiesen. Gleichwie nun dergleichen proceduren / da denen Leuten der benöthigte Unterhalt / der doch bißhero mit so guter Ordre, als immer möglich gewesen / und ohne eintzige actualitet oder feindliche Bezeigung von Unserer Seiten gesuchet / abgeschnidten werden wil / zu einiger Widerwertigkeit gar leicht Anlaß geben könte / und es fast das Ansehen gewinnen wil / als wann man Churfürstl. Seiten darzu alle Gelegenheit mit Fleiß an Hand geben wolte / und daß man den Leuten expresse befiehlet / vielleber die Gewalt und feindliche Abnehmung / die man doch von dieser Seiten mit so grosser Sorgfalt bishero verhütet / zu erdulden / als in der Güte etwas zu geben; Also habe nöthig erachtet / bey Ew. Fürstl. Gnaden und meinen Hoch- und Vielgeehrten Herren / mich hiedurch zu erkundigen / ob diese Verordnung aus Ihrer Churfürstl. Durchl. specialen Befehl / oder aus Deroselben für die conservation der Churfürstl. Aembter etwa tragenden selbst eigenen Sorgfalt hergeflossen / auff welchem fall meines Ermessens besser wäre / daß die Churfürstl. Unterthanen in der Güte dasselbe herreichen möchten / welches mit Gewalt / da man dieselbe gebrauchen wolte / zu nehmen / gar keine Mühe kosten würde: Man hat sonsten an Seiten Ihrer Königl. Majest. allemal der Hoffnung gelebet / es würden Se. Churfürstl. Durchl. zu Wiederbringung des lieben Friedens und Beruhigung der Christenheit / wie auch Ihrer eigenen Lande und Leute sich anders begreiffen / und mit Höchstgedachter Ihrer Königlichen Majest. wiederum in gutes Vernehmen Sich zu setzen / mehr inclination von Sich spüren lassen: Da man aber in so geraumer Zeit so wenig Anzeigung darzu vermercken kan / vielmehr das Gegentheil aus denen öffentlich affigirten und publicirten Avocatorien / wie auch aus ob indigitirten Verbotten und andern dergleichen Bezeigungen zur Gnüge erhellet / wird man verhoffentlich an dieser Seiten für GOtt und der Welt entschuldiget seyn / wann daraus dergleichen inconvenientien entstehen solten / so das Krieges-feuer mehr außbreiten / als dämpffen / und denen Churfürstl. Landen und Unterthanen mehr Ungelegenheit verursachen möchten; Welches / wie Ew. Fürstl. Gnaden und meine Hoch- und Vielgeehrte Herren auch Ihres Orts zu verhüten verhoffentlich incliniren werden / Als habe Dieselbe hiedurch ersuchen wollen / an die Churfürstl. Unterthanen die zureichende Verordnung ergehen zu lassen / daß durch dergleichen unfreundliche Bezeigung zu weiterer Widerwerti-

derwertigkeit kein Anlaß gegeben/ besondern alles zu restabilirung guten Vernehmens zwischen Ihrer Königl. Majest. und Ihrer Churfürstl. Durchl. wie auch Erhaltung eines sichern und allgemeinen Friedens in der Christenheit dirigiret werden möge / in welcher Hoffnung ich nechst Göttlicher Ergebung zu allem selbst verlangenden Wolergehen stets bleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

Wie auch

Meiner Hoch- und Vielgeehrten Herren

Datum Stettin den 8. *Martii* 1675.

Demütiger und gehorsamer Diener
Wie auch
Dienst- und Freundwilliger
C. G. Wrangel.

Lit. F.

Des Churfürstl. Herrn Stathalters des Fürsten zu Anhalt Durchl. und der Herren Geheimbten Antwort-Schreiben an den Königl. Schwedischen Feld-Herrn.

WIr haben auß Ew. Excell. unter dem dato Stettin den 8. dieses an Uns abgelassenen / und durch einen Trompeter überbrachtem Schreiben mit mehrern ersehen / was Gestalt Sie sich darum beschweren wollen / daß Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ Unsers gnädigsten Churfürsten und Herrns Unterthanen / so wol ihren Unvermögens / als auch deß von hier auß an Sie ergangenen Verbots halber / denen Schweden / was Sie begehren/ nicht geben / und also denen Regimentern ihren Unterhalt entziehen / denn das zu Franckfurth keiner von denen Schwedischen mehr eingelassen würde / und daß die Einwohner zu Wrietzen und Frechenwalde / des Obristen Horns Lieutenant an stat begehrter Verpflegung mit allerhand nachdencklichen Bedrauungen begegnet: Gleich wie nun dergleichen proceduren zu einiger Widerwertigkeit gar leicht Anlaß geben könten und es fast das Ansehen gewinnen wolte/ als wann man Churfürstl. Seiten darzu alle Gelegenheit mit Fleiß an hand geben wolte/ Als hätten Ew. Excell. nöthig erachtet / Sich zu erkundigen/ ob diese Verordnung auß Ihrer Churfürstl.

fürstl. Durchl. Special-Befehl oder von Uns auß selbst eigener Sorgfalt hergeflossen ? und was Ew. Excell. mehr von Krieg und Frieden anzuführen/ auch von Uns zu begehren beliebet / an die Churfürstl. Unterthanen die zureichende Verordnung ergehen zu lassen / damit durch dergleichen unfreundliche Bezeugunge zu weiterer Widerwertigkeit kein Anlaß gegeben / sondern alles zu restabilirung guten Vernehmens zwischen Ihr. Königl. Majest. und Ihrer Churfürstl. Durchl. wie auch Erhaltung eines sicheren und allgemeinen Friedens in der Christenheit dirigiret werden möge ; Es gedencken zugleich Ew. Excell. in Dero Schreiben / daß sie an ihrer Seiten für GOtt und der Welt entschuldiget wären / wann daraus / daß die Churfürstl. Unterthanen das Ihrige nicht alles gerne und willig denen Schweden hingeben/dergleichen inconvenientien entstehen solten / so das Krieges-Feur mehr außbreiten als dämpffen möchte ; inmassen es gar keine Mühe kosten würde/denen Churfürstl. Unterthanen es mit Gewalt zu nehmen. Wir müssen bekennen / daß Wir Uns in dieses Ew. Excell. Schreiben so eben nicht richten oder völlig finden können; Denn sie wollen sich zwar beschweren/daß Ihrer Churfürstl. Durchl. Unterthanen/eines andern Potentaten Soldaten/ welche höchstgedachter Ihrer Churfürstl. Durchl. Lande gewaltsamer Weise überzogen / das Ihrige in der Güte nicht hergeben wollen ; und das Wir auch ihnen nicht gestatten können/ sondern verboten Ihrer Churfürstl. Durchl. Soldateſqve es zu entziehen/und Frembden zu liefern. Ew. Excell. führen aber für dieser vermeinten Beschwerde gantz keine Ursache oder Grund an. Und gleich wie Wir Uns in unsern vorigen beyden an Ew. Excell. abgelassenen Schreiben über die gewaltsame Uberziehung beklaget/ und das harte Tractament, womit die Churf. getreue Unterthanen gedrücket würden / fürgestellet / also ist solche Noth von Tage zu Tage vermehret/und nachdem die Uker-Marck und ein gut Theil der Mittel-Marck fertig gemachet/auch die Hinter-Pommerische und Neu-Märckische Lande fürgenommen/und in denenselbigen / ausserhalb Feuer und Schwert/alle Feindseligkeiten verübet worden ; Und solche Drangsalen währen nun von dem Monat Decembri des vorigen Jahres bis hieher / und also schon in den vierdten Monat ; Wir können ferner nicht begreiffen/da die Churfürstl. Unterthanen alle das Ihrige hergeben müssen / auß Unvermögen und Armut aber nichts mehr haben und geben können ; und da man das wenige / so noch bey etzlichen übrig / für Ihr. Churfürstl. Durchl. Militz behalten wil und muß / daß man

an

an Schwedischer Seiten solches für rechtmäßige Ursache des Kriges nunmehro außdeuten wil / da doch die Schwedische Armee allbereit vor vier Monat / die von der Gegenwehr entblössete Churfürstl. Lande / mit Krieg überzogen / und in denenselbigen nach eigenem Gefallen gehauset; Welchen meinen deñ Ew. Excell. der mehr Befugniß für sich / und sich vester auff Gott und Recht zu verlassen habe? der / welcher eines andern Potentaten armen unschuldigen Leuten das Ihrige mit Gewalt nehmen / oder die blossen und dürfftigen Leute / welche das wenige Ihrige nicht in der Güte an Frembde geben wollen? Der Herr / welcher eines andern Herrn Land ohne Ursache überziehet und die Unterthanē zu Grunde außzehret? oder der rechte Landes-Herr / welcher dergleichen procedurē nicht zugeben kan / und seine Unterthanen für sich behalten wil? Daß zu Franckfurth von denen Schweden keine mehr eingelassen werden / das hat ihr eigenes gewaltsames Wesen verursachet; denn dieweil denen Churfürstl. Landen von Tage zu Tage je mehr und mehr zugesetzet / die victualien, so nach Colberg / Cüstrin und Franckfurth geführet werden wollen / mit Gewalt weggenommen / und in diesen Oertern keine Lebensmittel mehr gelassen worden; So meynen Wir / habe man ja übrige Ursach gehabt / keine Schwedische mehr in diese Städte zu verstatten. Daß die Städte Wrietzen und Freyenwalde ihres Landesherrn Verbot gemäß Außwärtigen in der Güte nichts geben wollen / daran werden sie wol gethan haben / was ihre unterthänigste Pflichtschuldigste Treu von ihnē erfodert; Und wenn Wir sie zu dergleichen standhafften Treue noch mehr veranlasset / und ihnen verboten / denen Schweden in der Güte etwas zu geben / vielmehr auch ihres Orts die Gewalt zu erwarten / so haben Wir darinnen Unsere schuldige Fürsorge / welche Uns in Abwesenheit Ihrer Churfürstl. Durchl. für Dero Civil und Militar-Staat oblieget / erwiesen / und dasjenige gethan / was Wir vermeynen / daß es von Ihrer Churfürstl. Durchl. nicht könne / auch nicht werde improbiret werden: Wir sind auch versichert / daß dieses Unser und der Churfürstlichen Unterthanen comportement Gott und der erbaren Welt werde gefällig / von Ihrer Königl. Majest. in Schweden und Ew. Excell. aber / also werde angesehen werden müssen / daß darauß die Churfürstlichen Lande vielmehr Erleichterung / als weiterer und grösserer Gewalt sich zu versehen; Es stehet ja auch bey Ihre Königl. Majest. welche die Uberziehung gethan / daß Sie dieselbe gütlich wieder abstellen / Ihre Churfürstl Durchl. nicht weiter und mehr beleidigē / noch Dero Lande ferner so feindselig tractiren lassen; Ew. Excell. haben freylich für itzo die Macht denen Unterthanen das Ihrige mit Gewalt nehmen zu lassen; ob es aber eine sache / bey welcher man für Gott und der

erbaren Welt könne entschuldiget seyn/ das lassen Wir Gott und der redlichen Welt unpassionirtem Urtheil heimgestellet; Und Wir haben neulich schon geschrieben / daß Wir in so einem Zustand / wie Ew. Excell. nicht wären: Wir haben doch gleichwol zu Ew. Excell. das sonderbahre veste Vertrauen/ Sie werden zu mehrerm ruin der Churfürstlichen Landen und noch gröſſerer Feindschafft nicht Beliben tragen/ sondern dieselbige ohne fernern Auffenthalt qvitiren/ und die Unterthanen mit mehrern exactionen verschonen / inmassen Wir denn Unser Verbot nicht zurück ziehen und auffheben / auch/ so viel an Uns / nicht nachsehen können / daß von Frembden Ihro Churfürstl. Durchl. das Ihrige entzogen werde/ ꝛc. ꝛc. Geben Cölln an der Spree den 11. Martii 1672.

P. S.

Als Uns nach Schliessung Unsers Schreibens von denen Ständen des Hertzogthums Crossen berichtet wird/ was Gestalt der General-Major Giese hundert Reuter nacher Crossen geschicket/ umb daselbst wider Ihrer Churfürst. Drl. Unterthanen mit Gewalt zu exeqviren, und nun weder die Uberziehung der Lande als auch dergleichen procedüren Mittel sind / welche mit E. Excell. fürgegebenen intention zum Frieden übereinkommen/ vielmehr zu andern desordres nothwendige Ursach geben möchten / So ersuchen Wir Ew. Excell. nochmals gantz freundlich und dienstlichst / Sie wolle doch endlich die Räumung Ihrer Churfürstl. Durchl. Lande Ihro gefallen lassen/ und absonderlich auch die aus der Schlesie und von Crossen wieder zurück ziehen/ ꝛc. ꝛc. Cölln an der Spree/ den 11. Martii 1675.

Lit. G.

Copia-Schreibens des Churfürstl. Herrn Stadthalters des Fürsten zu Anhalt Durchl. und Herren Geheimden Räthe an den Königlichen Schwedischen Feld-Herrn Graff Wrangeln.

HOchgebohrner Herr Graff/ ꝛc. An statt dessen/ daß Wir vermeinet/ auch Uns versehen / es würden Ew. Excell Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ ꝛc. Unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn/ überzogene Uckermärckische Lande/ von dero Unterdrückung hinwieder befreyen/ und dieselbe qvitiren / müssen Wir billich nicht ohne Befremdung vernehmen/ daß nunmehro auch die Neu-Märckische und Hinter-Pommerische Lande/ ausserhalb denen verwahreten Oertern occupiret/ in denselbigen von der Schwedischen

dischen Soldatesqve nach eigenen Gefallen hausgehalten/und wie in der Ucker-Marck/ also auch daselbst die Churfürstl. Unterthanen aller ihrer Haabseligkeit entsetzet/ und ihnen auch nicht das allergeringste zu ihrem Auffenthalt übergelassen wird; Zwar müssen Wir es Ew: Excell. bekandten generositet zuschreiben/ daß da Sie Macht und keine Hinderung an keinen Orten finden/ Sie nicht zu denen höchsten Graden der extremität schreiten/ sondern sich noch mit dem gelindesten unter denselbigen Vergnügen/ Alleine auch dieser ist von der Wirckung/ daß darauff ohne Brand und Schwerdt die gantze desolation und ruin der Lande und Leute erfolget/ und Ihre Churfürstliche Durchl. dabey ledige Stellen/ verarmete und verlauffene Unterthanen/ und andere höhere Beschwerungen mehr behalten. Wir/ wie Ew: Excell: wol wissen/ sind in Abwesenheit höchstgedachter Ihrer Churfürstl. Durchl. itzo in solchem Stande allhier/ daß Wir solchen proceduren zusehen/ und alles/ was von grösserer Gewalt geschiehet/ und denen Churfürstl. Landen verübet wird/ geschehen lassen müssen/ wolten es doch gleichwol von Hertzen gerne anders und besser sehen/ und Unseres Orts nicht versäumen/ was treuen und redlichen Dienern gegen Ihrem Herrn allerdinges gebühren und obliegen wil/und gleich wie Uns aus dem Grunde bekandt und wissend/ daß Ihre Churfl. Durchl. in allen Stücken sich mit grossem Ernst beflissen/ mit Ihro Königl. Majest. und der Cron Schweden in redlicher Freund-und Nachbarschafft zu leben/ dagegen auch bis auff diese Stunde an dieser Seite nicht das allergeringste fürgangen/ Ihre Churfl. Durchl. sich auch auff die geschehene Gegen-sinceration es verlassen/ und sich dahero keines andern oder wiedrigen vesehen können/ So müssen Wir Ew. Excell. nur für Uns und zwar gantz kurtz und ohne Außführung fürstellen/ was da für grosse conseqventien nach sich ziehen/und wie es die durch Gottes Gnade schon so wol avancirte Friedens-negotiation befordern werde/ daß Ihr Königl. Majest. in Schweden ohne einige vorhergeschehene Anzeige/ mit einer grossen Macht auff des Heil. Röm. Reichs boden sich begiebet/ einen treuen Deutschen Churfürsten/ welcher nebst seinem Käyser und andern redlichen Deutschen Fürsten/und Ständen/wider Denjenigen/welcher ohne Ursache/ Unser gelibtes Vaterland Teutscher Nation und dessen Churfürsten und Stände feindlich und grausamlich überfallen/ zu Felde liget/ abwesend ist/ seine Lande und Leute J. Königl. Majest. in Schweden schrifftlich recommendiret/ ohne einige vorhergeschehene Verwarnung/ in Begleitung eines Frantzösischen Ministri, des Reichs Feinden zugefallen/ und auff desselbigen unauffhörliches Antreiben/ mit grosser Macht überziehet/ dieselbige

außzehret/ alle Mittel hinweg nimmet/ die Unterthanen zum Außtreten und Weglauffen veranlasset/ und alles thut/ was nur immer Ihrer Churfl. Durchl. Staat in Verderben zu setzen gereichen mag. Wir haben gesehen/ was Ew. Excell. denen Ucker-Märckischen von Adel/ von derer Anbringen bis auff diese Stunde Uns nichts wissend/ für eine resolution ertheilet/ und daß Sie die Befreyung der Märckischen Lande daran binden wollen/ daß sich Ihre Churfürstl. Durchl. zurücke ziehen/ und des Reichs Parteye/ welche Ew. Excell. die widrige zu nennen beliebet/ verlassen solte; Wir ersuchen Ew. Excellence/ Sie bedencken doch Dero grossem Verstande nach/ die Condition, unter welcher Sie die Befreyung der Churfürstl. Lande versprochen; Ist es wol möglich/ oder eine Sache/ welche mit Ehren zu practiciren/ daß Ihre Churfl. Durchl. Ihr liebes Vaterland/ das theure Deutschland abandonniren/ Dero Käyser und getreue Fürsten und Stände verlassen/ des Reichs Feinde einen dergleichen Dienst thun/ und ihm Gelegenheit geben/ von neuem wieder einzubrechen/ und die ohne dem mehrerntheils ruinirte Churfürsten/ Fürsten und Stände vollends auffzureiben und unter die Füsse zu tretten; Wir Unsers Orts können es nicht anders begreiffen/ als daß/ gleich wie Ihre Churfürstl. Durchl kein Versprechen/ kein Pactum, kein Band/ es sey auch so veste als es wolle/ von dieser Verbündniß und obligation befreyen könne/ Also können Wir nicht anders glauben/ als daß auch diejenige/ denen die Beybehaltung des Westphälischen Friedens ein rechter Ernst/ nicht weniger gehalten/ der Frantzosen feindlichen Einfall in das Heilige Römische Reich sich mit aller Macht zu widersetzen/ und dem Heiligen Römischen Reich/ als notorie ohne Ursach angegriffenen Theil/ mächtiglich zu assistiren. Es wird auch ohne allen Zweifel der Allmächtige und gerechte GOtt/ welcher alles/ wann und wie lang er wil/ verhenget/ selbsten intervenient seyn/ und nach seinem Willen/ welcher zu aller Zeit gerecht/ alle Sachen regieren und führen/ auch Ihre Churfürstl Durchl. aus aller Wiederwertigkeit auch für dißmal mit Gnade und Macht heraus reissen; zu Ew. Excell. haben Wir das sichere und veste Vertrauen/ Sie werde und wolle Ihro belieben lassen/ die Churfürstl. Lande von der bisherigen Unterdrückung und desolation zu befreyen/ und also auch an ihrem Ort zu noch mehrer Erhalt- und Beförderung des Friedens und der Ruhe in denen Deutschen Landen Anlaß und Gelegenheit zu geben/ Sie werden Ihro dadurch das Heilige Römische Reich/ und absonderlich Ihre Churfürstl Durchl. noch mehr verbinden/ Dero Ruhm vermehren/ und alle rechtschaffene Deutsche zur steten Danckbarkeit Ihro obligiren/ und verbleiben ꝛc. Geben Cöln an der Spree/ den 6ten Januarii, 1675.

Lit. H.

Lit. H.

Antwort des Königl. Schwedischen Feld-Herrn Graf Wrangels an des Churfl. Herrn Statthalters Fürstl. Durchl. und Herrn Geheimde Räthe.

Durchleuchtiger Fürst und Herr/

Wie auch

Wolgeborner/ Hoch und Wol-Edle/ Gestrenge und Veste/ Hoch- und Vielgeehrte Herren.

EW: Fürstl. Gnaden/ wie auch meiner Hoch- und Vielgeehrten Herren Schreiben/vom 6ten hujus, ist mir allhier wol überreichet worden/ Ich habe auch darab ersehen/ was für Beklagung darinnen geführet werden über die itzige beschehene Einlogirung Ihrer Königl. Majest. meines allergnädigsten Herrn Armeé, in hiesige Churfürstl. Lande/ die dabey angefügete Anstellung/ wie nahe Ihrer Churfürstl. Durchl. dadurch geschehe/ und dahero gethanes Ersuchen/ daß die hieraus flissende Beschwerden eingestellet/ und durch anderwertige zureichlicher Anordnung/ solches von mir geändert werden möchte. Wie ich nun allemal gewündschet/ auch noch hoffe/ daß Ihre Churfl. Durchl. durch Veränderung Ihres bisherigen Fürnehmens/ die zureichlichsten Mittel an die Hand geben werden/ wodurch diesem Wercke geholffen/ Dero Lande der itzigen Last entbürdet/ und die Nachtbarliche Freundschafft mit Ihrer Königl. Maj. ferner vergnügend fortgesetzet werden könne; So daß ich dahero auch wol billich Ursache/ mich zubedencken hätte/ ehe und bevor der vorerwehnte effect erfolget/ etwas dieser Sachen halber zu erwehnen; Nachdemmalen Ew. Fürstl. Gnad. wie auch meine hoch- und vielgeehrte Herren leichtlichen vonselbsten schliessen können/ wie weit mir zukomme/ bey itzthabender gnädigsten ordre über meines Allergnädigsten Königes gründlichen gefasseten resolution ein mehrerers an-

zufügen / als nur bloß solcher gehorsamst zu geleben; Da auch niemanden besser als Ew. Fürstl. Gnaden / wie auch meinen Hoch- und Vielgeehrten Herrn / als Ihrer Churfl: Durchl: hohen Ministris wissend und bekandt / die Ursachen so Ihre Königl. Majest. bewegen müssen / die itzige Endschliessung zu wählen / Ob ich demnach demjenigen etwaniges Licht hierunter zu geben trachten solte / welches von sich selbsten klar und am Tage lieget / mit was Langmüthigkeit nemlich Ihre Königl. Majest. dieses gantze Werck / so nunmehro ins Vierdte Jahr getrieben / und bald diese bald jene Veränderung gehabt / angesehen / was Sorge / Mühe und Unkosten Sie angewandt / durch friedliche Mediations-Wege alles zur vorigen Ruhe zu setzen / was für pacta Sie dahero / so zu diesem Zweck dienen solten / so wol mit andern / als insonderheit mit Ihrer Churfl. Durchl. geschlossen / wie sehr aber Ihre Königl. Majest. nachmalen in sothanen heilsamen Fürnehmen / bald durch diese / bald durch jene Thätlichkeit und Unbeständen / insonderheit durch die resolution so Ihre Churfl: Durchl: in zwischen gefasset / und itzo noch fortsetzen / verstöret und versetzet worden; Ob nun dahero Ihre Königl. Majest. als ein Christlicher König / nicht höchsten Fug und raison haben / in sothanem der Christenheit zuträglichen Fürnehmen zu verharren / selbiges nicht halb acheviret stecken / besondern alle Mittel ferner anwenden zu lassen / so diesem heilsamen Zweck mehrern Nachdruck geben / auch behülfflichen seyn könte / die nicht friedliebende Gemüther auff andere Gedancken zu bringen / solches stelle ich Ew. Fürstl: Gnad: wie auch meinen Hoch- und Vielgeehrten Herren eigener dijudication billich anheim. Wie aber die hierzu behülffliche Verfassung / nicht ohne grosse Unkosten und Nachtheil Ihrer Königl. Majest. Lande und Leute / bishero haben können souteniret werden / und noch ein gleichmäßiges erfordern / so daß Ihre Königl. Majest. ohn Ihrer beregten Unterthanen gäntzichen Ruin oder auch bey Ermühdung dieses so wol Ihr als der gantzen Christenheit höchst-importirenden Wercks / die Hände hätten sincken und alles über den Hauffen gehen lassen müssen; Als sind Ihre Königl Majest. dahero genötiget worden / diese itzbeschehene elargirung Ihrer Trouppen zu verhengen / umb Ihrer Churfl: Durchl: Zeit und Raum zu geben / wodurch Sie Ihre vorige mit Ihrer Königl. Majest. geschlossene pacta und genommene Entschliessung wiederumb herfassen / und dadurch nebenst Ihrer Königl. Majest. vermögend seyn könten / nicht allein Teutschland; besondern auch gantz Europa und sämpliche Christenheit in Ruhe und Friede zusetzen / welches wie es das eintzige mittel ist / wodurch alles / nechst

Gött-

Göttlichen Beystand / appaiiret werden kan / Ihr. Churfürstl. Durchl. auch dazu zu gelangen nicht allein Wege gnug haben / in dem Sie dadurch Ihren Lacken ein Gnügen thun werden; besondern dabey die grösseste obligation gegen Ihr Vaterland / den höchsten Danck von der Christenheit / wie auch das völligste Vergnügen bey Sich selbst würden zu spüren / und zu empfinden haben; Ich meines Theils wündsche ein solches von Hertzen / und daß durch diese meine etwanige unfürgreiffliche Fürstellung Ihre Churfürstl. Durchl. zu sothanen heylsamen Gedancken könten zu bewegen seyn / da dann nicht allein bey dem allhier anwesenden Frantzösischen Ministro (welchen ich als einen Abgesandten seines Königes nicht anders als der Gebühr nach dulden muß) alle officia und was zu diesem Zweck dienen könte / beytragen / besonder auch vermögend seyn würde / laut Ihr. Königl. Majest. gnädigsten resolution dergestaltige mesures nebenst Ihrer Churfürstl. Durchl. zu nehmen / welche zu Beförderung Friedens und Ruhe / so wol in Deutschland als der Christenheit zuträglich seyn könten / Als in welcher Hoffnung Ew. Fürstl. Gnaden / wie auch meine Hoch- und Vielgeehrte Herren der beschirmenden Obhut Gottes empfehlend verbleibe

Ew. Fürstl. Gnaden

wie auch

Meiner Hoch- und Vielgeehrten Herren

Datum im Haupt-Qvartier zu Prentzlau den 13. Jan. 1675.

demütiger und gehorsamer

wie auch

dienst- und freundwilliger Diener

C. G. Wrangel.

Lit. I.

Ihrer Hochgräflichen Excell. und Gnaden / des Herrn Reichs-Feldherrn ꝛc.

Herrn Carl Gustav Wrangels / ꝛc.

Resolution

Auff der Ritterschafft des Ucker Märck- und Stolpirischen Cräyses übergebenes Memorial.

DAß Ihre Hochgräffl. Excell. und Gnaden die sämptliche Ritterschafft des Ucker-Märck- und Stolpirischen Cräuses durch ihre abgeordnete bey

Dero

Dero Ankunfft / so wol münd- als Schrifftliche beneventiren lassen wollen / dafür sagen hochgedachte J. Hochgräffl. Excell. und Gnaden willigen Danck; werden auch nach aller Möglichkeit das dabey gethane Gesuch/anlangend die conservirung des Landes und Einwohner / dergestalt durch die darzu benöthigte Verordnung zu beobachten trachten / daß die Ritterschafft hiernechst die verlangte effecte, so vielimmer thunlich/darab verhoffentlich/zu verspüren haben sol; Massen Ihre Königl. Majest. mit vorseyender Einlogirung dero Trouppen nicht intendiren Ihrer Churfürstl. Durchl. Land und Leute/so lange man nichts widriges noch thätliches vermercken wird/feindlich zu tractiren; Besondern vielmehr suchet/Ihre Churfürstl. Durchl auff einen dergleichen zum Frieden zielenden Weg zu bringen/wodurch nicht/wie bißhero geschehen/ das Friedens-Werck ferner zerfallen; besondern bey etwanigem durchgehendē Armistitio, wozu Ihre Churfürstl. Durchl. viel contribuiren könte/wañ Sie den Anfang in Zurückziehung Dero Trouppen machen lassen wolten / sothaner der Christenheit höchstersprißlicher Friede wiederumb erworben werden möchte. Solte nun Ihre Churfürstl. Durchl. wie Ihr Hoch Gräffl. Excell. deñ nicht zweifeln / zu sothanen Christ- und Freund-nachbarlichen Gedancken gerahten/und dadurch so wol die mit J. Königl. Maj. gemachte Alliance in ihrem vigor zu erhalten/als den Frieden zu befördern/und dahero von widriger Partey sich abzuziehen/belieben tragen/ist man hiesiger Seiten auch erbötig/sofort die hiesige Armee zurücke gehen / und dadurch dem Lande das onus abbürden zu lassen. Inzwischen aber/und damit das Land so viel leichter diese Einlogirung der Armee möge zu ertragen kommen; haben Se. Hoch Gräffl. Excell. und Gnaden nicht allein bereits hierzu alle dienliche ordres gestellet; besondern auch resolviret/ die begehrte Salve Guarde und Pässe auff Erfoderung denen Landes-Eingesessenen außfertigen zu lassen; Imgleichen anbefohlen/ daß das allhier befindliche Adeliche Landhaus mit gnugsamer Salve Guarde versehen werden sol. Dahingegen verhoffen Ihre Hochgräffl. Excell. und Gnaden/ daß die Einwohner des Landes sich gegenseits bey ruhiger Bewohnung ihrer Häuser dergestalt comportiren werden/ daß der Armee dero nothdürfftiger Unterhalt gereichet / und wegen etwanigen widrigen Bezeugungen/man sich nicht zu beschweren Ursach haben; Diejenige auch/so bereits geflüchtet/wieder zu dem Ihrigen begeben und einfinden; In Summa sich dergestalt comportiren werden / daß ingesampt man zu frieden und vergnüget seyn könne. Urkundlich haben Ihre Hochgräffl. Excell. und Gnaden dieses eigenhändig unterschrieben. Gegeben in dem Hauptqvartier zu Prentzlau/den 26. Decembris Anno. 1674.

C. G. Wrangel.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn791374858/phys_0102
DFG

Lit. K.

CAUSÆ

Qvibus permota fuit Sa Ra Mtas Sveciæ ad arma Electori Brandenburgico inferenda, sunt seqventes.

1. Literæ avocatoriæ Electoris, qvæ cumprimis ac in specie Sm Regam. Mtem. petunt.
2. Omnes amicæ interpositiones, qvas obtulerunt Electores Saxoniæ & Bavariæ ab Electore rejectæ.
3. Injuriosæ impetitiones, qvibus tum alia, qvæ Electoris nomine emanarunt, scripta publica, tum præcipuè ejusdem literæ ad Sereniss. Electorem Bavariæ scatent, omnesq; ejusdem Majtis actiones calumniosè proscinduntur.
4. Modus scribendi nimis durus ac contumeliosus, qvo Ministri Electorales indultu Domini sui usi sunt in refutatione literarum, qvas S.M. ad Principes & status Imperii Germanici expedierat, tum in aliis qvoqve scriptis diffamatoriis multum à veritate abludentibus.
5. Variæ traductiones per Ministros Electorales factæ non solùm apud Status & Ordines Fœderati Belgii, sed & in Aulis Imperatoris & Germanorum Principum, tum & in Anglia, Dania, Moscovia, & alibi gentium totius Europæ; qvibus Exercitus Svetici dislocationi in Marchia Brandenburgica, ut ut observata omnimoda disciplina militari, salvatisq; qvantum per humanam diligentiam fieri potuit, subditorum Electoraliũ fortunis ac substantiis afflictũ fuit nomen Extremæ hostilitatis: Qvo sub prætextu in Comitiis Ratisbonensib9 iidem Ministri guarantigiam contra Mtem Suam urserunt, ac complures alios Principes contra Sveciã concitare conati sunt.
6. Accedit, qvod Gubernatores Berolinensis & inferioris Pomeraniæ non solùm interdicto prohibuerint subditos Electorales, ne Copiis Sveticis ampliùs ulla subministrarent alimenta, sed etiam severè iisdem injunxerint, ut cunctos qvi victum & sustentationem reqvisituri essent, more hostili exciperent.
7. Prout etiam de facto Comes de Dohna qvoscunq; è Copiis Svecorum arripere potuit, Custrinum in captivitatem abduci jussit.
8. Elector per aliqvot Piratas suo nomine & auspicio in Mari latrocinantes, diversas Svecorum Naves cepit, & in Hollandia sub hastam misit.
9. Hæc omnia antecessêre, priusqvam armis Sveticis occupatum fuit Leknitiũ, cujus loci Præfect9, cum transitum bonis modis expetitum copiis Sveticis negaret, Mandatum Electorale prætendens, per rationem Status bellici minimè consultum videbatur, tanti momenti fortalitiũ intactum, adeoq; intutum qvidpiam à tergo relinqvere, qvod deinde Provinciis ac munimẽtis Regni Sveciæ discrimen ingens ac damnum afferre posset.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn791374858/phys_0103
DFG

Lit. L.

Churfürstl. AVOCATORIUM.

WIr Friderich Wilhelm / von Gottes Gnaden / Marggraff zu Brandenburg / des Heiligen Römischen Reichs Ertz Cämmerer und Churfürst / in Preussen / zu Magdeburg / Jülich / Cleve / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien / zu Crossen und Jägerndorff / Hertzog / Burggraff zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden und Cammin / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / und der Lande Lauenburg und Bütow / ꝛc. Fügen hiemit jedermänniglichen / insonderheit aber allen Unsern Vasallen und Unterthanen / weß Standes und Condition dieselbe seyn / in Gnaden zu vernehmen: Nachdem Wir Uns bishero nichts höher angelegen seyn lassen / als daß der so theuer erworbene Friede / nicht allein im Heiligen Römischen Reich / Unserm geliebten Vaterlande / sondern auch in den benachbarten Landen / zu der Eingesessenen Wolstand und Auffnehmen ferner erhalten werden möchte / und zu Erreichung solches heilsamen Zwecks der Nothdurfft befunden / bey denen nun etliche Jahr hero / und noch immer gefährlicher sich veranlassenden Conjuncturen / Unsere Krieges-Verfassung und Armee äusserster Möglichkeit nach zu verstärcken: Dannenhero Wir auch / durch verschiedene ernstliche Patenta, alle frembde Werbungen in Unsern Landen zu verbieten / auch gewisse Avocatoria zu solchem Ende ergehen zu lassen / bewogen worden / welche Mandata und Avocatoria Wir auch hiemit nochmalen wiederholet haben / und darüber allerdings steiff und fest gehalten wissen wollen; und Uns dann unterthänigst berichtet worden / daß dessen allen ungeachtet / sich dennoch viel von Unsern Unterthanen und Vasallen / in frembde und außwertige / absonderlich der Cron Schweden Krieges-Dienste eingelassen / denen Wir denn

solches /

solches/bey jetzigem bekandten Zustande/durchaus nicht gestatten können: Als wiederholen Wir nicht allein hiermit/und in Krafft dieses vorangezogene/in Unsern Landen publicirte Avocatoria, sondern befehlen/ordnen und wollen auch hiemit anderweit gnädigst und gantz ernstlich/ daß alle Unsere Vasallen und Unterthanen/ auch diejenigen/so in Unsern Landen geboren/ und darinnen einige Anwartung/Güter/Chargen, Beneficien und Renten haben/sie seyn weß Standes oder Würden sie wollen/ welche in außwertigen/Uns widerwertigen Kriegs- oder Civil-Diensten begriffen sind/ à dato, innerhalb 4. Wochen anzurechnen/sich sothaner frembden/ Uns widerwertigen Kriegs-Dienste äussern/entschlagen/loß machen/und sich zu ihren Gütern/und dem ihrigen verfügen/oder sich bey Uns/oder Unserm General Feld-Marschall/ oder andern Generalen und hohen Officirern anmelden sollen/ denen Wir denn gnädigsten Befehl gethan/daß bey fernerer Verstärckung Unserer Milice, diejenige/ welche Unserm Mandato gehorsamste Folge leisten/vor andern gebürlich accommodirt werden sollen; welche aber ungehorsamlich außbleiben/ und diesem Unserm wiederholten ernsten Avocatorio Mandato sich dennoch nicht gemäß bezeigen/dieselbe mit Verlust ihrer Haab und Güter/ sie seyn Lehen oder Erbe/beweglich/unbeweglich/oder außstehende Nomina, ohnnachläßig gestrafft werden/und solches alles unserm Fisco jedes Orts/ ohn eintziges fernres Nachsehen und Exception, so dawider eingewandt werden möchte verfallen seyn solle. Gestalt Wir Uns denn auch fürbehalten/die jenige/welche sich wider uns/ und Unsern Estat gebrauchen lassen/ oder in deren Potentaten Diensten bleiben/ welche Uns/ Unsere Lande und Unterthanen zu vergewaltigen suchen/an ihren Ehren und Leumuth/wie auch nach Befinden/ an Leib und Leben zu bestraffen.

Wir befehlen solchem nach/allen und jeden Unsern Statthaltern/Regierungen/Räthen/ Drosten/Haupt- und Amptleuten/ Advocatis Fisci, Fiscälen/ Magistraten in Städten/und insgemein allen Unsern Bedienten und Befehlshabern/sampt

und

und sonders / gnädigst und alles Ernsts / diese Avocatoria aller Orten und Enden nochmalen / dem Herkommen gemäß / durch Ablesung von den Cantzeln / und Affigirung an offenbaren gemeinen Plätzen zu publiciren / und zu männigliches Wissenschafft zu bringen / auch darüber mit allem Ernst und Nachdruck zu halten / im gleichen gute Acht zu geben / daß von niemanden darwider gehandelt werden möge / massen sie denn sampt und sonders schuldig seyn sollen / wann sie in Erfahrung bringen / daß jemand darwider handeln solte / Uns solchen namkündig zu machen / und alle dessen Haab und Güter in Beschlag und Arrest zu nehmen / auch ferner wider solche Freveler und ungehorsame aussenbleibende Unterthanen und Vasallen / nach innhalt dieses Edicts, zu verfahren.

Gleich wie aber die jenige von Unsern Vasallen und Unterthanen / welche in Unserer Alliirten Diensten stehen / hierunter nicht mit begriffen sind: also können dieselbe zwar in solchen Bedienungen continuiren / sie sollen aber ihre Nahmen und Bedienungen / innerhalb obbemeldter Frist / bey Uns schrifftlich einzusenden hiermit befehlicht sind.

Wornach sich ein jedweder zu richten und für Schaden und Ungelegenheit zu hüten wissen wird; Zu Urkund haben Wir dieses Edictum und reiterirtes Mandatum Avocatorium mit Unserm Churfürstlichen Insigel / wolwissend bekräfftigen lassen. So geschehen und gegäben in Unserm Haupt-Qvartir zu Insfeld / den $\frac{15}{25}$ Januarii / Anno 1675.

Friderich Wilhelm.

L. S.

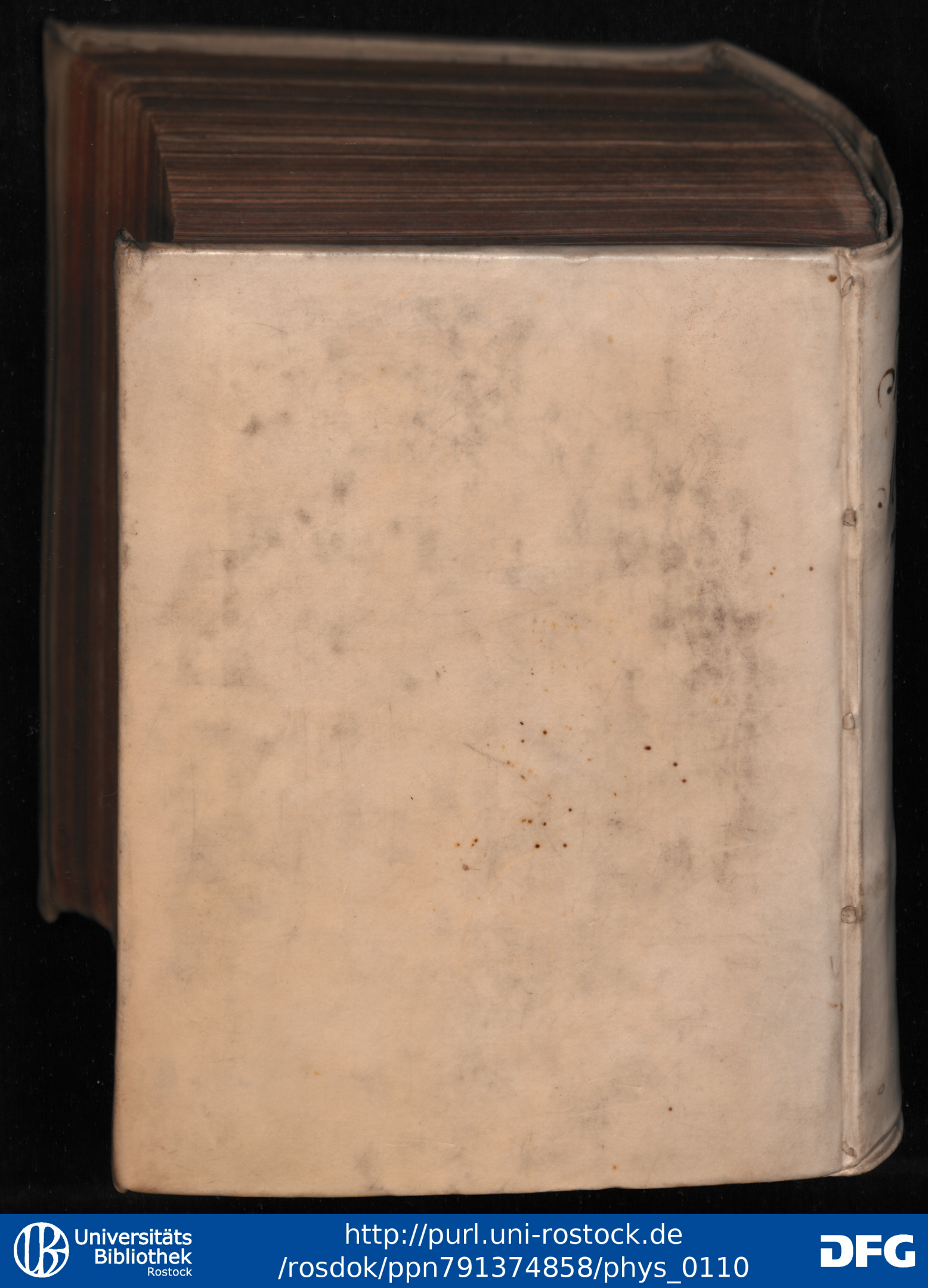
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn791374858/phys_0110
DFG

auch klärlich blicke lassen/ daß so wir nicht ab-
thun unser hohen Alliirten wolten mit Franck-
as ausser dem nichts zuthun wäre/ gleich wie
ivè die deswegen gesandte *Ministri successivè*
rücke geruffen worden.

er König von Franckreich an uns durch seinen
tels ein *Memorial declariren* lassen/ daß seine Re-
nd *Positur* wäre umb gegen uns zu *agiren*/ wann
zeuge welches er uns in gedacht *Memorial* wol-
iche Antwort zu geben uns *resolviren* würden.
klärer sein möge als daß das Dessein des gegenwärtige
en gegen die Freyheit unserer Republic uñ unser Com-
n Franckreich ein uñ dasselbige sey/ ja selbst aus der Di-
n scheinbarlich abzunehmen/ auch weltkündig daß der
ich und der jetzige König von Spanien in effectu ein
ñ daß der König von Spanien nichts anders kan oder
nige was dem Könige von Franckreich wollgefällig ist/
nigreiche Franckreich uñ Spanien gleichsam als in ein
/ daraus folgends nichts anders mag abgenommen wer-
jenige was der König von Franckreich gegen uns und
im Nahmen des Königs von Spanien solches auch
achten König von Spanien oder zum wenigsten durch
. Daß also gedachter König in Franckreich wegen dem
ie Spanische Troppen unter den Namen des Königs
het umb seine gegen uns hegende Dessein mit selbigem
unter diesen Namen uñ Prætext der König in Franck-
rtifications-Werck baue noch unter der Berechtigung
er Festung dieser Republic/ welches Schnur-grad zu-
s Tractat welcher An. 1648. mit dem Könige vō Spa-
n/ auch aller Völcker und Kriegs Recht entgegen ist.
ig von Spanien alle die Demarchen des Königs sein
lein dulde/ sondern auch selbige selbst autoriſirt sa-
ation von der gesambten Spanischen Monarchie/ in
Spanischen Niederlanden/ welche ein höchstnöthig
public seyn; daß die göttliche und natürliche Rech
ir/ die wir auf allen Seiten umringet/ uñ von allen Or-
rt und belägert/ da unsere Mitten bereit schon zum
ig von Franckreich attaquirt/ und von gedachtem Kö
so vielen Gefahren bedrenet werden/ daß wir gegen sol
en uñ gehalten sind/ derjenigen Mittel zu gebrauchen/ wel-